



Anhang B



Anhang B

**Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen
zum Änderungsverfahren zur Anpassung des
Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH**

1 Berücksichtigung der Natura-2000-Belange bei der Anpassung des Regionalplans Münsterland

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen¹.

Für die Planfestlegungen des Regionalplans Münsterland ist daher zunächst in einer FFH-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung (= Stufe 2) verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Verträglichkeitsprüfung und Vorprüfung entspricht zudem der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ergeben sich aus dem Standarddatenbogen und dem Erhaltungszieldokument des LANUV. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten²) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der jeweiligen Planfestlegung das zu betrachtende Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

¹ Die Erhaltungsziele gem. Erhaltungszieldokumente des LANUV umfassen sowohl Ziele zur Erhaltung als auch zur Entwicklung der jeweiligen Natura 2000-Gebiete und werden in den Vorprüfungen entsprechend berücksichtigt.

² Auf der Ebene der Regionalplanung werden in den FFH-Vorprüfungen als charakteristische Arten die Arten betrachtet, für die gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen (vgl. Informationssystem Natura 2000-Gebiete in NRW des LANUV) Hinweise auf ein Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes bestehen.

2 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Abgrabungsbereichen

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1

Bei den Siedlungsbereichen (ASB-P, ASB-Z), Gewerbebereichen (GIB-P), Deponien und Abgrabungsbereichen (BSAB) ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 erforderlich, wenn ein Natura 2000-Gebiet durch ein Plangebiet der genannten Planfestlegungen in Anspruch genommen wird bzw. wenn ein Plangebiet ins 300 m-Umfeld eines Natura-2000-Gebietes ragt (vgl. Anhang A).

Für einige Plangebiete können Beeinträchtigungen auf die zu betrachtenden Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete bereits ohne detaillierte FFH-Vorprüfung vollständig ausgeschlossen werden. Für diese Plangebiete erfolgte eine FFH-Vorprüfung in reduzierter Form, in welcher dargestellt wird, weshalb Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet auszuschließen.

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 2 und Stufe 3

Ist Ergebnis der Vorprüfung bzw. der FFH-VP der Stufe 1, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-VP der Stufe 2 durchzuführen.

Für die FFH-VP der Stufe 2 auf der Ebene der Regionalplanung sind gemäß § 7 ROG die Vorgaben nach § 34 BNatSchG entsprechend anzuwenden. Demnach ist der Plan nach § 34 Abs. 2 unzulässig, sofern der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen zur Verträglichkeit entspricht dabei derjenigen des Regionalplans (vgl. Schumacher et al. 2011).

Ergibt auch die FFH-VP der Stufe 2, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (FFH-VP der Stufe 3). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

3 FFH-Verträglichkeitsprüfungen für einzelne Planfestlegungen

Die Erforderlichkeit der Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ergab sich für kein Plangebiet.

4 FFH-Vorprüfungen für einzelne Planfestlegungen

Die Sortierung der Vorprüfungen erfolgte innerhalb der Planfestlegungskategorien nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge. Für folgende Plangebiete wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt:

Tab. 4-1: Durchgeführte FFH-Vorprüfungen

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
ASB-P		
BOR-GESC-002-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
BOR-GESC-003b-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-ISSE-002-ASB-P	DE-4104-304: FFH-Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt, Issel, Feldschlaggr. und Regnieter Bach“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-REKE-006-ASB-P	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-SCHÖ-003-ASB-P	DE-3809-302: FFH-Gebiet „Vechte“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
BOR-STAD-004b-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-STAD-005-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-STAD-008-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-VRED-003-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-BILL-003b-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-DUEL-002-ASB-P	DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-NORD-001-ASB-P	DE-4211-301: FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-NORD-011-ASB-P	DE-4211-301: FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-ROSE-006-ASB-P	DE-3809-302: FFH-Gebiet „Vechte“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
MS-MUEN-002-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-EMSD-004-ASB-P_A	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-GREV-001-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-GREV-002-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-HORS-001b-ASB-P	DE-3909-301: FFH-Gebiet „Herrenholz und Schöppinger Berg“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-RHEI-006-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-RHEI-011-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-RHEI-012-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-SAER-001b-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-STEI-002-ASB-P	DE-3810-302: FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-STEI-003-ASB-P	DE-3810-302: FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-TECK-002-ASB-P	DE-3712-302: FFH-Gebiet „Sandsteinzug Teutoburger Wald“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-BECK-012-ASB-P	DE-4214-302: FFH-Gebiet „Steinbruch Vellern“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-TELG-007-ASB-P	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-WARE-001-ASB-P	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-WARE-009-ASB-P	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-WARE-010-ASB-P	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-WARE-017-ASB-P	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
GIB-P		
BOR-GESC-006-GIB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-SCHÖ-005b-GIB-P	DE-3809-302: FFH-Gebiet „Vechte“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-BILL-005-GIB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-COES-011-GIB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-LIEN-005-GIB-P	DE-3813-302: FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Inru- per Berg“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
ST-RHEI-021-GIB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
WAF-SASS-012-GIB-P	DE-4014-301: FFH-Gebiet „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-TELG-006b-GIB-P	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung der durchgeführten FFH-Vorprüfungen

Die nachfolgende Tabelle stellt gebietsbezogen zusammenfassend die je betroffenem Natura-2000-Gebiet durchgeführten FFH-Vorprüfungen dar.

Tab. 5-1: Betroffene Natura 2000-Gebiete

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Vorprüfung (Flächencode des Plangebietes)
DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	MS-MUEN-002-ASB-P
	ST-EMSD-004-ASB-P_A
	ST-GREV-001-ASB-P
	ST-GREV-002-ASB-P
	ST-RHEI-006-ASB-P
	ST-RHEI-011-ASB-P
	ST-RHEI-012-ASB-P
	ST-SAER-001b-ASB-P
	ST-RHEI-021-GIB-P
DE-3712-302: FFH-Gebiet „Sandsteinzug Teutoburger Wald“	ST-TECK 002-ASB-P
DE-3809-302: FFH-Gebiet „Vechte“	BOR-SCHÖ-003-ASB-P
	BOR-SCHÖ-005b-GIB-P
	COE-ROSE-006-ASB-P
DE-3810-302: FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“	ST-STEI-002-ASB-P
	ST-STEI-003-ASB-P
DE-3813-302: FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“	ST-LIEN-005-GIB-P
DE-3909-301: FFH-Gebiet „Herrenholz und Schöppinger Berg“	ST-HORS-001b-ASB-P
DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	BOR-GESC-002-ASB-P
	BOR-GESC-003b-ASB-P
	BOR-STAD-004b-ASB-P
	BOR-STAD-005-ASB-P
	BOR-STAD-008-ASB-P
	BOR-VRED-003-ASB-P
COE-BILL-003b-ASB-P	

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Vorprüfung (Flächencode des Plangebietes)
	BOR-GESC-006-GIB-P
	COE-BILL-005-GIB-P
	COE-COES-011-GIB-P
DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	WAF-TELG-007-ASB-P
	WAF-WARE-001-ASB-P
	WAF-WARE-009-ASB-P
	WAF-WARE-010-ASB-P
	WAF-WARE-017-ASB-P
	WAF-TELG-006b-GIB-P
DE-4014-301: FFH-Gebiet „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“	WAF-SASS-012-GIB-P
DE-4104-304: FFH-Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. und Regnieter Bach“	BOR-ISSE-002-ASB-P
DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	BOR-REKE-006-ASB-P
	COE-DUEL-002-ASB-P
DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“	COE-DUEL-002-ASB-P
DE-4211-301: FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“	COE-NORD-001-ASB-P
	COE-NORD-011-ASB-P
DE-4214-302: FFH-Gebiet „Steinbruch Vellern“	WAF-BECK-012-ASB-P

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Anlagen: FFH-Vorprüfungen

Nachfolgend finden sich die in Tab. 5-1 dargestellten Natura-2000-Vorprüfungen, wobei je betroffenem Natura-2000-Gebiet ein Dokument erstellt wurde. Welches Plangebiet in welchem Dokument geprüft wurde, ist Tab. 5-1 zu entnehmen.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet
„Emsaue <MS, ST>“ (DE-3711-301)

Mai 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes2
3	ASB-P.....12
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P 12
3.2	MS-MUEN-002-ASB-P 13
3.3	ST-EMSD-004-ASB-P_A 16
3.4	ST-GREV-001-ASB-P 18
3.5	ST-GREV-002-ASB-P 21
3.6	ST-RHEI-006-ASB-P 23
3.7	ST-RHEI-011-ASB-P 25
3.8	ST-RHEI-012-ASB-P 28
3.9	ST-SAER-001b-ASB-P 30
4	GIB-P33
4.1	Potenzielle Wirkungen der GIB-P 33
4.2	ST-RHEI-021-GIB-P 34
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....36

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Emsaue <MS, ST>“ (DE-3711-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3711-301
Name	Emsaue <MS, ST>
Fläche	2721,33 ha
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet 10 Naturschutzgebiete entlang der Ems im Kreis Steinfurt und der Stadt Münster. Neben naturnah mäandrierenden Emsabschnitten sind vor allem Altwässer unterschiedlichster Entwicklungsstadien mit oft ausgedehnten Seggenrieden und Röhrichten, Auengrünland und Gehölzgruppen sowie kleinflächige Dünenbereiche mit Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und ein wiedervernässtes, ehemals abgetorfes Hochmoor prägende Landschaftselemente des Gebietes. Lokal sind magere Flachlandmähwiesen erhalten sowie eine größere Wachholder-Heide. Großflächig ist auch Feucht- und Nassgrünland mit Flutrasen, Seggenrieden, Quellen und Niedermooren sowie ehemaligem Hochmoor (Boltenmoor) vorhanden. Neben naturnahen Emsabschnitten sind auch naturnah mäandrierende Seitenbäche mit begleitendem Auwald in das Gebiet aufgenommen worden. Teilweise stocken alte bodensaure Eichenwälder und bodensaure Buchenwälder auf den stellenweise steilen und bis ca. 10 m hohen Terrassenkanten der Ems. In der Aue sind fleckenartig Erlenbrücher vorhanden. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ausgebildet.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (-) = nicht bewertet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland] (-) (LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im weiteren nicht weiter betrachtet; er ist auch im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (C) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (-) (LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im weiteren nicht weiter betrachtet; er ist auch im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (C) • LRT 91D0 Moorwälder (C) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (C) • LRT 91F0 Hartholzaunenwälder (B)

	<p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• LRT 2310 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]<ul style="list-style-type: none">- Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden• LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]<ul style="list-style-type: none">- Laufkäferarten (<i>Bradycellus caucasicus</i>, <i>Calathus erratus</i>, <i>Harpalus anxius</i>, <i>Harpalus flavescens</i>, <i>Harpalus smaragdinus</i>, <i>Poecilus lepidus</i>)- Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme<ul style="list-style-type: none">- Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)- Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)- Krickente (<i>Anas crecca</i>)- Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)- Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)- Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)- Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>)- Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>)- Igelkolben-Schilfseule (<i>Globia sparganii</i>)- Zweipunkt-Schilfseule (<i>Lenisa geminipuncta</i>)- Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>)- Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>)- Flachstängeliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i>)• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation<ul style="list-style-type: none">- Laufkäferarten (<i>Acupalpus brunnipes</i>, <i>Bembidion argenteolum</i>, <i>Bembidion litorale</i>, <i>Bembidion ruficolle</i>, <i>Bembidion striatum</i>, <i>Sinectostictus elongatus</i>, <i>Dyschirius intermedius</i>, <i>Dyschirius thoracicus</i>, <i>Nebria livida</i>, <i>Omophron limbatum</i>, <i>Paranchus albipes</i>)- Köcherfliegenarten (<i>Brachycentrus subnubilus</i>, <i>Lepidostoma basale</i>)- Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)- Steinfliegenarten (<i>Isoperla difformis</i>, <i>Perla abdominalis</i>)- Eintagsfliegenart (<i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr.)- Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)• LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen<ul style="list-style-type: none">- Laufkäferarten (<i>Bradycellus caucasicus</i>, <i>Calathus erratus</i>, <i>Harpalus anxius</i>, <i>Harpalus flavescens</i>, <i>Harpalus smaragdinus</i>, <i>Poecilus lepidus</i>)- Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)- Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)- Schnauzenmottenart (<i>Moitrelia obductella</i>)• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen<ul style="list-style-type: none">- Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
--	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore <ul style="list-style-type: none"> - Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) - Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>) - Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) - Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> <ul style="list-style-type: none"> - Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) • LRT 91D0 Moorwälder <ul style="list-style-type: none"> - Rollflügel-Holzeule (<i>Xylena solidaginis</i>) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholzaunenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (B) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Lämmersalat (<i>Arnoseris minima</i>) • Zartes Hornblatt (<i>Ceratophyllum submersum</i>) • Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>) • Gemeines Fettkraut (<i>Pinguicula vulgaris</i>) • Flachstängeliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i>) • Krebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>)
Gebietsmanagement	Stadt Münster – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-3711-301 Emsaue <MS, ST> – Maßnahmenkonzept. Stand: September 2020. Kreis Steinfurt – Untere Landschaftsbehörde 2012: Natura 2000 DE-3711-301 Emsaue <MS, ST> – Maßnahmenkonzept Abschnitt zw. Mesum und nördl. Rheine. Stand: Juli 2012. Kreis Steinfurt – Untere Landschaftsbehörde 2013: Natura 2000 DE-3711-301 Emsaue <MS, ST> – Maßnahmenkonzept Abschnitt zw. Hembergen und Mesum. Stand: September 2013. Kreis Steinfurt – Untere Landschaftsbehörde 2014: Natura 2000 DE-3711-301 Emsaue <MS, ST> – Maßnahmenkonzept Abschnitt zwischen Gelmer und Hembergen. Stand: Juli 2014. Bundesforstbetrieb Rhein-Weser – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr KompZ BauMgmt D K 6

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	und K 3 2019: Übungsgelände Dorbaum MPE-Plan. Stand: November 2018.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (2330)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. <p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.

	<p>Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)• Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik• Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten• Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. <p>Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (5130)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüsch (<i>Juniperus communis</i>), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder)• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund<ul style="list-style-type: none">- seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,- seiner Bedeutung im Biotopverbund
--	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (*Scheuchzerietalia palustris*) oder Braunsegen-Sümpfen (*Caricion nigrae*) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT

Erhaltungsziele für Moorwälder (91D0*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

	<p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. <p>Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums• Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyp <p>Erhaltungsziele für Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das</p>
--	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Auendynamik mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse
- Vermeidung von Faunenverfälschungen

Erhaltungsziele für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Erhaltungsziele für Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweier, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation als Fortpflanzungsgewässer • Erhaltung der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüsch und Kleingehölzen • Erhaltung eines Rotationspflegesystems mit ausreichend Fortpflanzungsgewässern in geeigneten Sukzessionsstadien • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3711-301 „Emsaue <MS, ST>“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3711-301 „Emsaue <MS, ST>“ (Stand: 21.08.2019)</p>

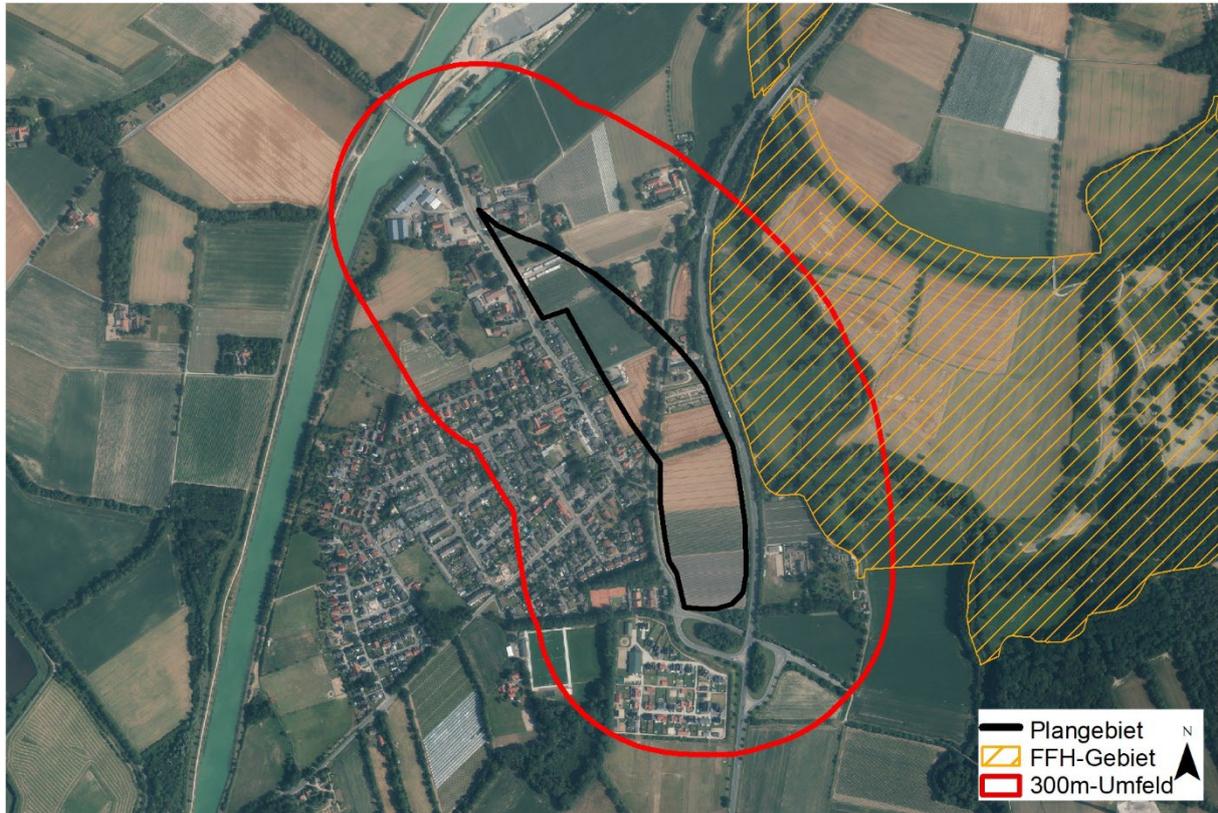
3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten von Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Störungen von geschützten Tierarten von Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 MS-MUEN-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MS-MUEN-002_ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „MS-MUEN-002-ASB-P“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteils Gelmer der Stadt Münster.
 <p>The map shows an aerial view of a rural area with fields and a river. A black outline marks the 'Plangebiet' (planning area) near a residential settlement. A red outline marks the '300m-Umfeld' (300m environment) around the settlement. A yellow hatched area to the east marks the 'FFH-Gebiet' (FFH area). A legend in the bottom right corner identifies these symbols and includes a north arrow.</p>	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt aber im Osten fast unmittelbar an dieses an. Lediglich die Bundesstraße B481, die gleichzeitig die westliche Grenze des FFH-Gebietes darstellt, verläuft zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 30 m. Das Plangebiet umfasst überwiegend Ackerflächen und vereinzelt bereits vorhandene Bebauung. Des Weiteren verläuft die Kreisstraße K18 westlich des Plangebietes und quert dieses auch. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich zudem bereits kleinere Siedlungsbereiche im Nordosten und Südosten des Plangebietes.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 3260, weitere LRT sind im Umfeld nicht vorhanden. Der LRT 3260 und seine charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten des LRT 3260 sind: Laufkäferarten, Köcherfliegenarten, Steinfliegenarten, eine Eintagsfliegenart, die Uferschwalbe und der Flussregenpfeifer.

Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, das deutlich nördlich des Plangebiets gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkungsbereich des Plangebietes ist daher nicht zu erwarten, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch und geringfügig Braunerde) liegt. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der LRT 3260 mit seinen charakteristischen Arten und der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sind darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im FFH-Gebiet im Wirkungsbereich des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammolch innerhalb des FFH-Gebietes im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der charakteristischen Arten des LRT 3260 und der relevanten Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und unmittelbar an bestehende Siedlungsflächen angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt zudem nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Außerdem befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem relevanten Teil des FFH-Gebiets die Bundesstraße B481, die eine Vorbelastung darstellt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 3260 und von Habitaten seiner charakteristischen Arten sowie der relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass sowohl die Fischarten als auch der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Auch die Laufkäferarten, Köcherfliegenarten, Steinfliegenarten und die Eintagsfliegenart als charakteristische Arten des LRT 3260 können als unempfindlich gegenüber den Störwirkungen eingestuft werden. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der B481, die zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegt, in einem stark vorbelasteten Bereich, so dass auch für die charakteristischen Arten Flussregenpfeifer und Uferschwalbe keine erheblichen zusätzlichen bau- und betriebsbedingten Störwirkungen zu erwarten sind. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, sind deshalb nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K18 und B481) erfolgt. Zudem ist der LRT 3260 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als unempfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen. Darüber hinaus sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammmolchs befinden sich zudem nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

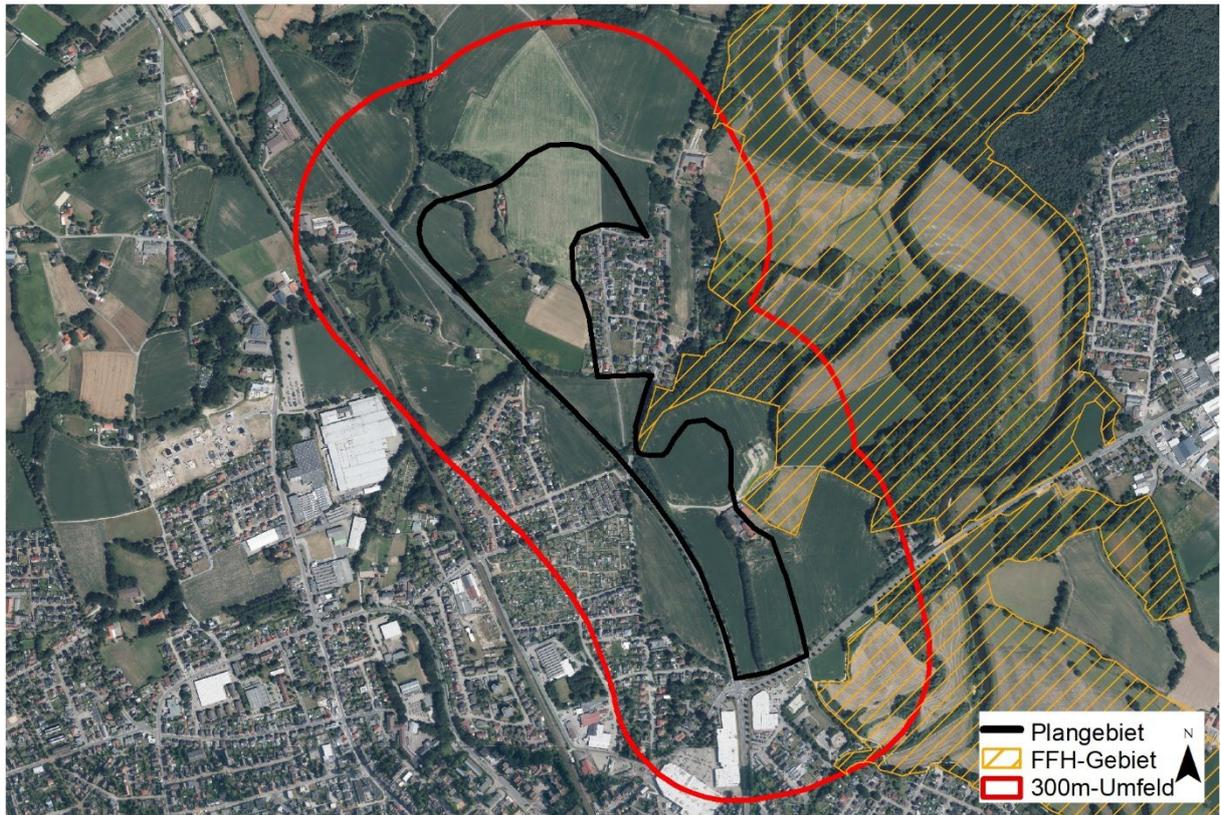
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.3 ST-EMSD-004-ASB-P_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-EMSD-004-ASB-P_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-EMSD-004-ASB-P_A“ befindet sich am nördlichen Stadtrand von Emsdetten.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und wird von diesem zum Teil durch bereits bestehende Siedlungsflächen östlich des Plangebietes abgegrenzt. Westlich wird das Plangebiet durch die Bundesstraße B481 begrenzt. Am südlichen Rand des ASB-P verläuft die Bundesstraße B475, welche im östlichen Umfeld des Plangebietes das Schutzgebiet quert. Der geringste Abstand

zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 10 m. Es liegt am nördlichen Ortsrand von Emsdetten und umfasst überwiegend Acker- und Grünlandflächen und vereinzelt bereits vorhandene Bebauung (Einzelhöfe) und Gehölzstreifen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) ein sehr geringer Teil des LRT 6510, welcher gem. Standarddatenbogen eine nicht signifikante Repräsentativität hat und daher nicht weiter betrachtet wird. Weitere LRT sind im 300 m-Umfeld nicht vorhanden. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, das deutlich südöstlich des Plangebiets gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkungsbereich des Plangebietes ist nicht zu erwarten, die Art wird daher im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P größtenteils im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch und Vega-Braunauenboden) und zu einem geringeren Teil im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley erst in mittlerer Tiefe ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im FFH-Gebiet im Wirkungsbereich des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammmolch innerhalb des FFH-Gebietes im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bestehende Siedlungsbereiche angrenzt, die zudem teilweise zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet liegen. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B481, B475) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass sowohl die Fischarten als auch der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Erhebliche Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind keine LRT im 300 m-Umfeld des Plangebietes. Die relevanten Anhang-II-Arten sind gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und die Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

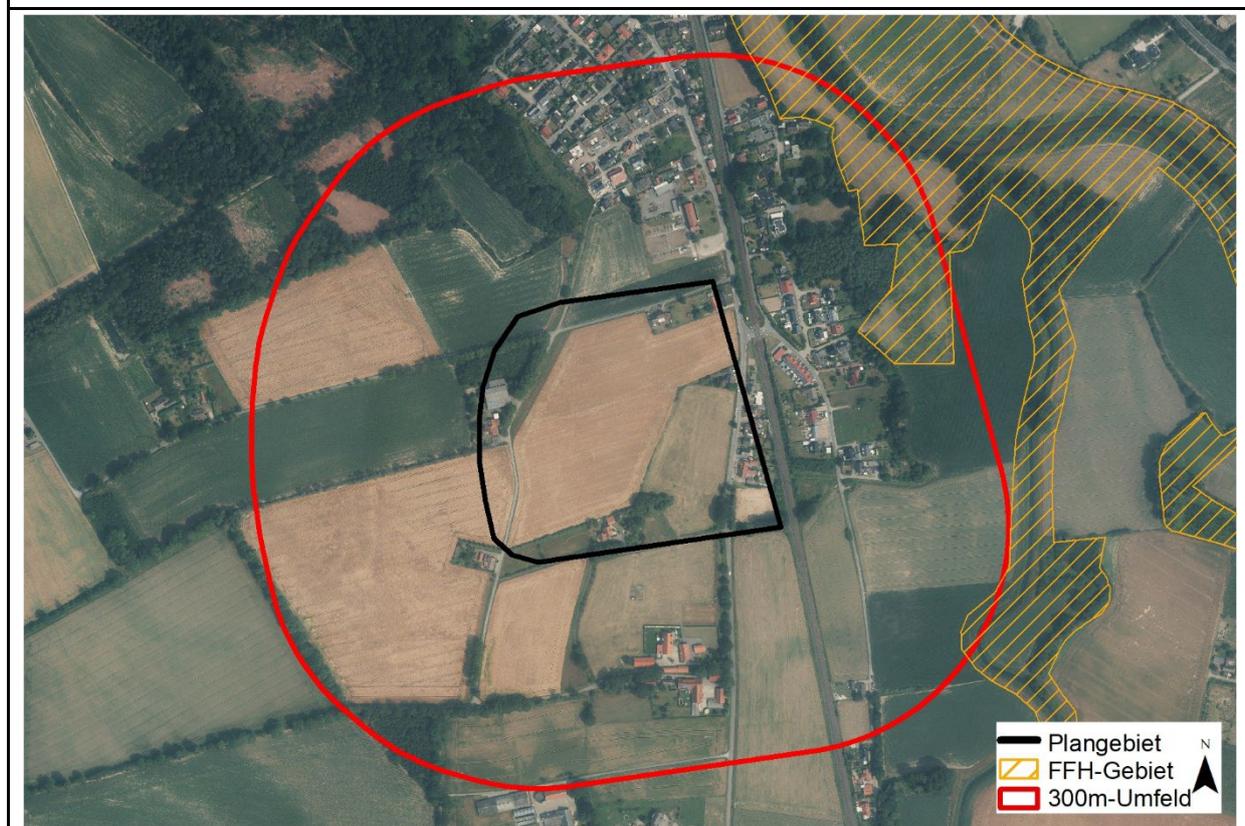
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.4 ST-GREV-001-ASB-P

Grundinformationen

Name des Plangebietes	ST-GREV-001_ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-GREV-001-ASB-P“ befindet sich am südwestlichen Stadtrand von Greven.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und wird von diesem durch eine Bahntrasse und bereits bestehende Siedlungsflächen östlich des Plangebietes abgegrenzt. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 160 m. Es liegt am südwestlichen Ortsrand von Greven und umfasst überwiegend Acker- und Grünlandflächen und vereinzelt bereits vorhandene Bebauung.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) eine sehr kleine Fläche des LRT 6510, welcher gem. Standarddatenbogen eine nicht signifikante Repräsentativität hat und daher nicht weiter betrachtet wird. Weitere LRT sind im 300 m-Umfeld nicht vorhanden. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, das deutlich südöstlich des Plangebietes gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkungsbereich des Plangebietes ist nicht zu erwarten, die Art wird daher im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch und geringfügig Podsol-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch sehr tief ansteht und nur im westlichen Randbereich beim Podsol-Gley in mittlerer Tiefe. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im Wirkbereich des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammolch im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt, die zudem zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet liegen. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass sowohl die Fischarten als auch der Kammolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet eine größere geschlossene Siedlungsfläche, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Störwirkungen des Plangebietes besitzt. Erhebliche Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Die relevanten Anhang-II-Arten sind gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammolchs befinden sich zudem nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

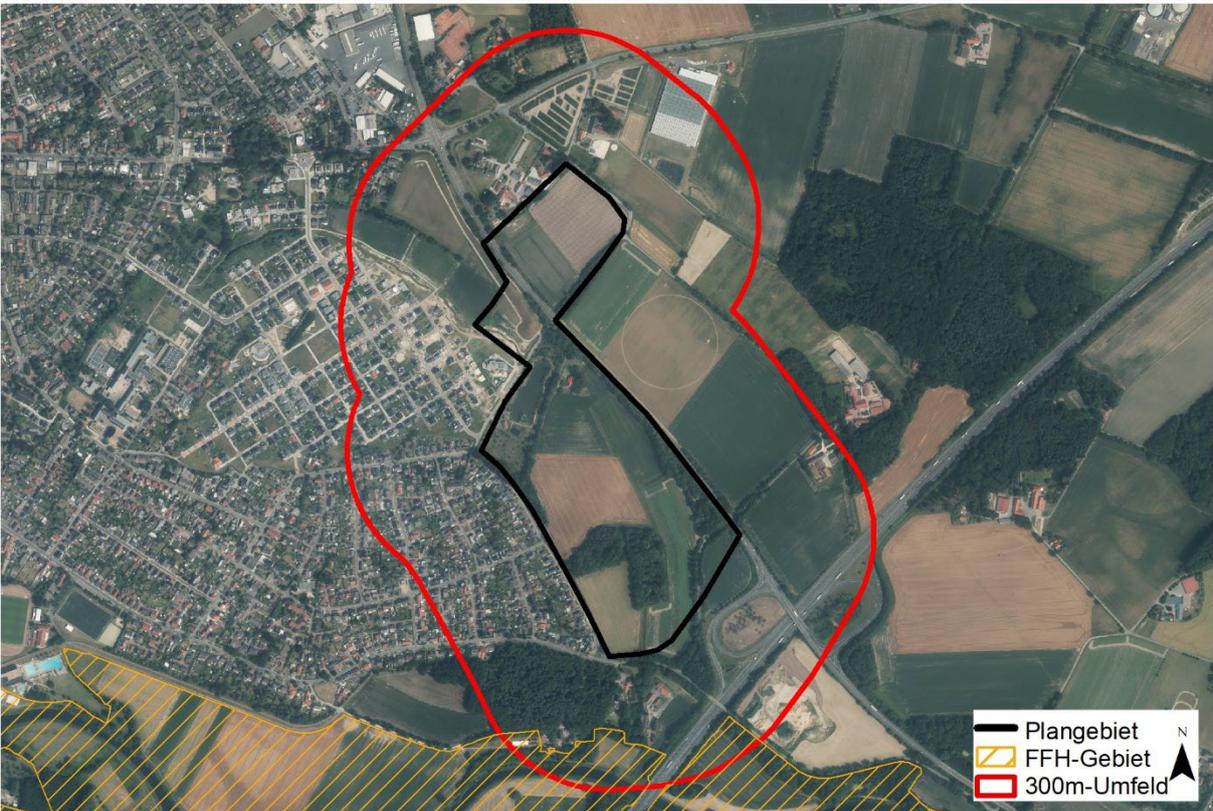
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und die Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.5 ST-GREV-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-GREV-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-GREV-002-ASB-P“ befindet sich am südöstlichen Stadtrand von Greven.
 <p>  </p>	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und grenzt auf westlicher Seite an bereits bestehende Siedlungsflächen an, welche wiederum unmittelbar an das Schutzgebiet angrenzen. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 150 m. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Greven und umfasst überwiegend Ackerflächen sowie einen kleineren Gehölzbestand und ein kleineres Stillgewässer. Es wird am östlichen Rand durch die Bundesstraße B481 begrenzt. Östlich des Plangebietes befindet sich die BAB A 1 mit der Anschlussstelle Greven. Die BAB A 1 quert unmittelbar südlich des Plangebietes das FFH-Gebiet.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, das deutlich südöstlich des Plangebietes gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkungsbereich des Vorhabens ist daher nicht zu erwarten, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P fast vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley und kleinflächiger Plaggensch) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggensch sehr tief und im Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Entlang des südwestlichen Randbereiches des Plangebietes finden sich nicht grundwasserbeeinflusste Böden (Podsol-Regosol). Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im FFH-Gebiet innerhalb des relevanten Umfeldes des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammolch im Wirkungsbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B481) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten und der Kammolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt

das Plangebiet aufgrund der das FFH-Gebiet querenden BAB A1 südlich des ASB-P mit der Anschlussstelle Greven und bereits bestehende, an das FFH-Gebiet angrenzende Siedlungsbereiche westlich und südlich des ASB-P in einem stark vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen durch Störungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammmolchs befinden sich zudem nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

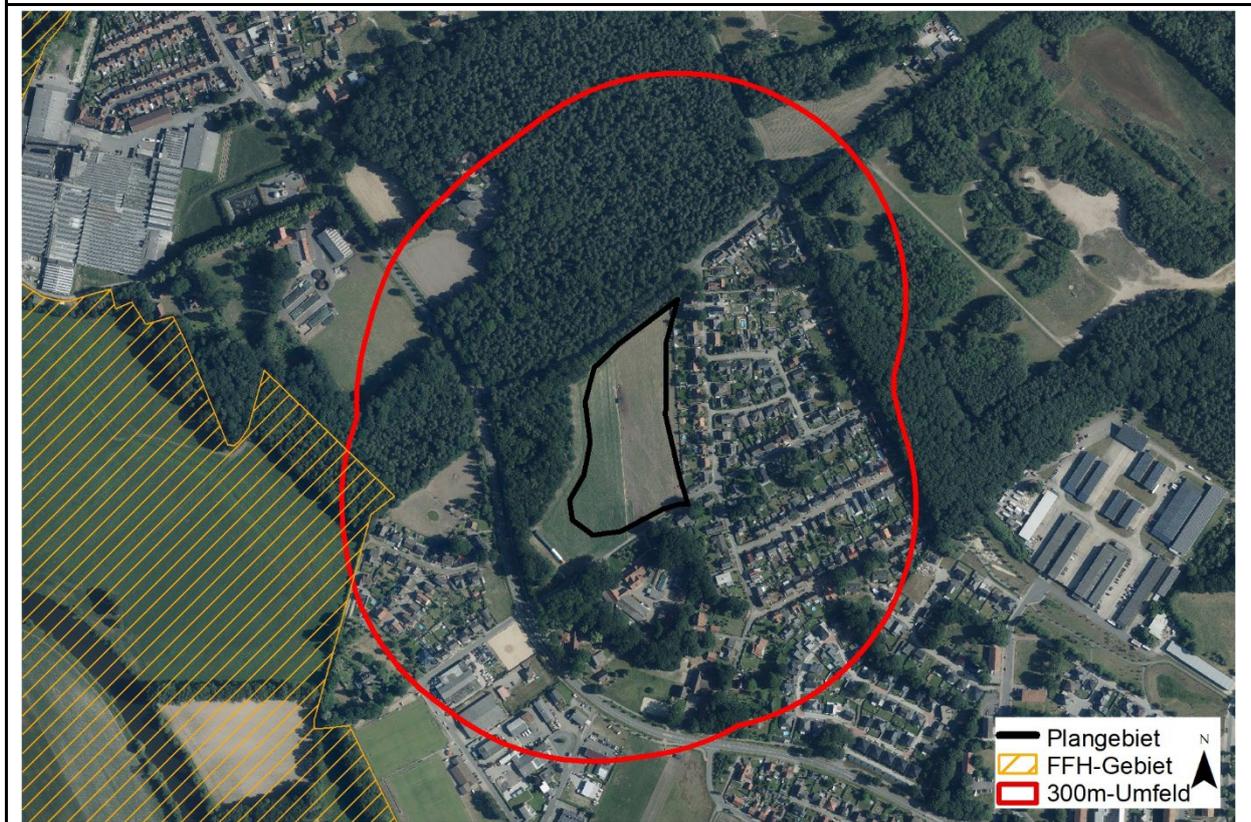
Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.6 ST-RHEI-006-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-RHEI-006-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-RHEI-006-ASB-P“ befindet sich im Süden von Rheine und grenzt an den Stadtteil Gellendorf.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 230 m zu diesem. Ein kleiner Randbereich des FFH-Gebietes ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes, LRT sind in dem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft die Landesstraße L593 und es befinden sich bereits bestehende Siedlungsflächen, welche unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzen, sowie größere geschlossene Gehölzbestände / Wald zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet. Sowohl die bestehenden Siedlungsflächen als auch die Waldflächen haben eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Sie stellen zudem zusammen mit der L593 eine Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

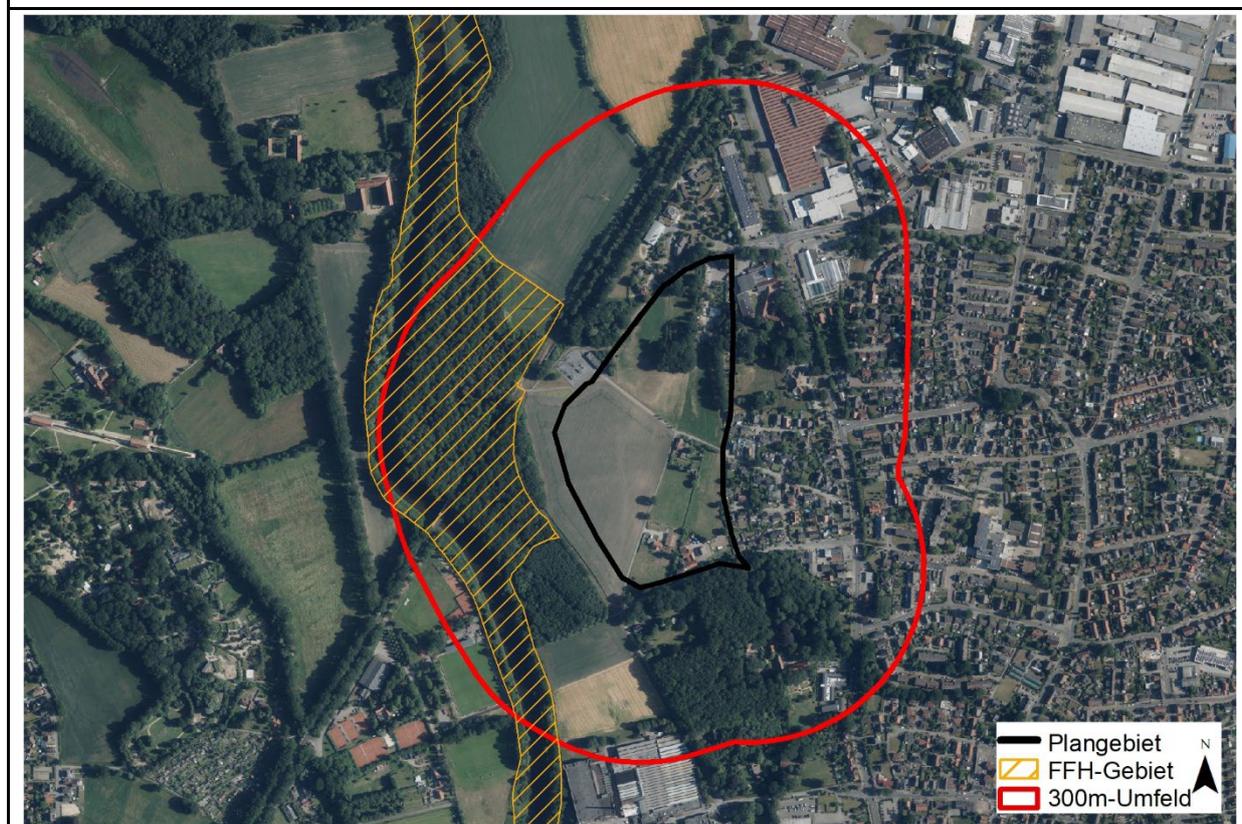
Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.7 ST-RHEI-011-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-RHEI-011-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-RHEI-011-ASB-P“ befindet sich am nordwestlichen Rand des Stadtteils Schotthock der Stadt Rheine.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und grenzt auf östlicher, nördlicher und südlicher Seite an bereits bestehende Siedlungsflächen an. Eine Bahntrasse, welche gleichzeitig die östliche Grenze des FFH-Gebietes darstellt, verläuft zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 50 m. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Stadtteils Schotthock der Stadt Rheine und umfasst überwiegend Ackerflächen und Grünland sowie kleinere Gehölzflächen und vorhandene Bebauung.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, welches in deutlicher Entfernung zum Plangebiet gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkungsbereich des Plangebietes ist daher auszuschließen, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch) und grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Podsol) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley-Podsol sehr tief ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im FFH-Gebiet im Umfeld des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammolch im Wirkungsbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zudem ist von einer Vorbelastung hinsichtlich einer Barrierewirkung durch die vorhandene Bahntrasse auszugehen, welche zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet verläuft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevante Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten und der Kammolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund einer das FFH-Gebiet querenden sowie einer östlich begrenzenden Bahntrasse in einem stark vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammolchs befinden sich zudem nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.8 ST-RHEI-012-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-RHEI-012-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-RHEI-012-ASB-P“ befindet sich im Norden von Rheine und grenzt an den Stadtteil Schotthock.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 225 m zu diesem. Das FFH-Gebietes ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes, LRT sind in dem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein bestehendes größeres Gewerbegebiet, welches eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat und zudem eine Vorbelastung darstellt. Teile des Plangebietes sind außerdem bereits bebaut. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

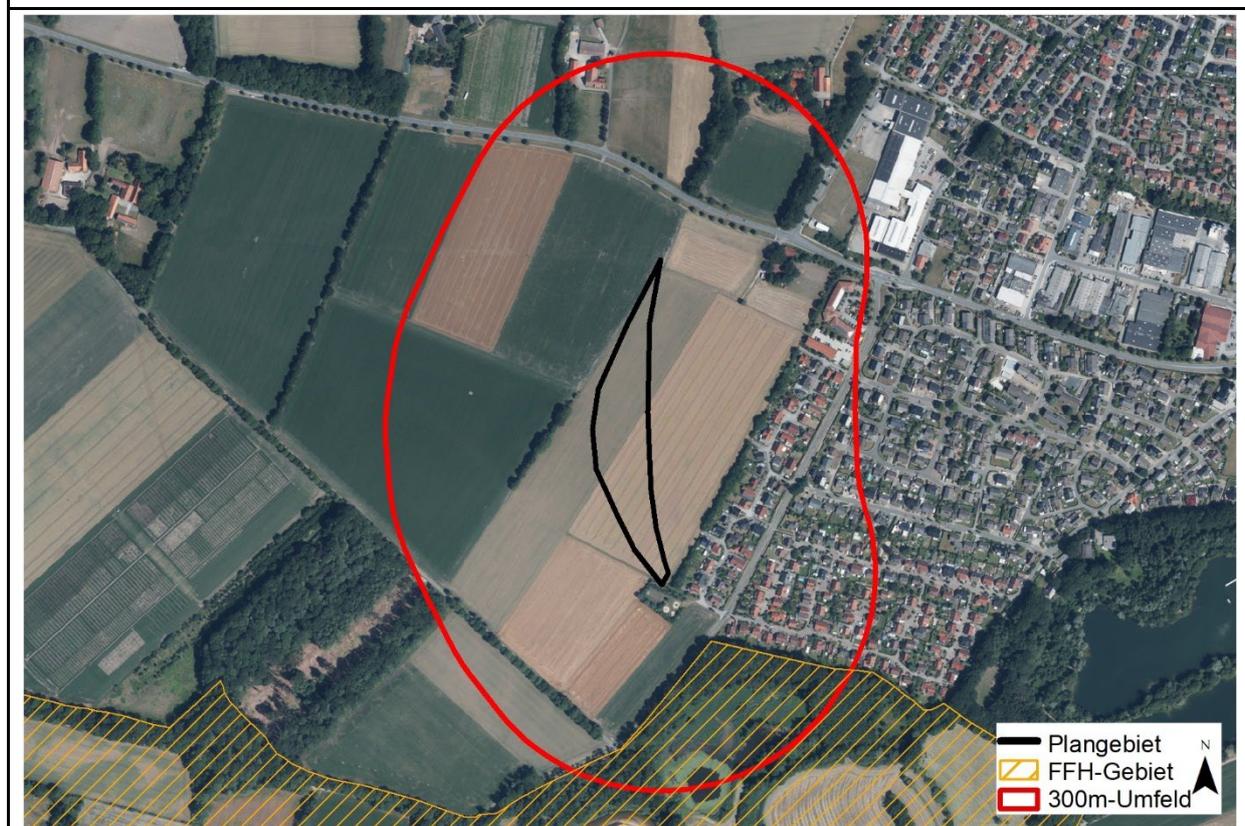
Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.9 ST-SAER-001b-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-SAER-001b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-SAER-001b-ASB-P“ befindet sich am westlichen Ortsrand von Saerbeck.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und reicht am südlichen Ende an ein bereits bestehendes Siedlungsgebiet heran, welches unmittelbar an das FFH-Gebiet grenzt. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 110 m. Das Plangebiet umfasst ausschließlich Ackerflächen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, welches in deutlicher Entfernung zum Plangebiet gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkungsbereich des Plangebietes ist daher auszuschließen, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch) liegt. Aufgrund des Vorkommens von Stillgewässern im FFH-Gebiet im Umfeld des Plangebietes kann ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammolch im Wirkungsbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden, jedoch sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden und Osten her über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevante Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten und der Kammolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der direkt an das Schutzgebiet angrenzenden bestehenden Siedlungsfläche östlich des ASB-P in einem stark vorbelasteten Bereich. Ein randlich gelegener Gehölzbestand im FFH-Gebiet hat darüber hinaus eine abschirmende Wirkung gegenüber den genannten Störwirkungen des Plangebietes auf die relevanten Arten. Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung größtenteils über die bestehenden Straßen von Norden und Osten her erfolgt. Zudem sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

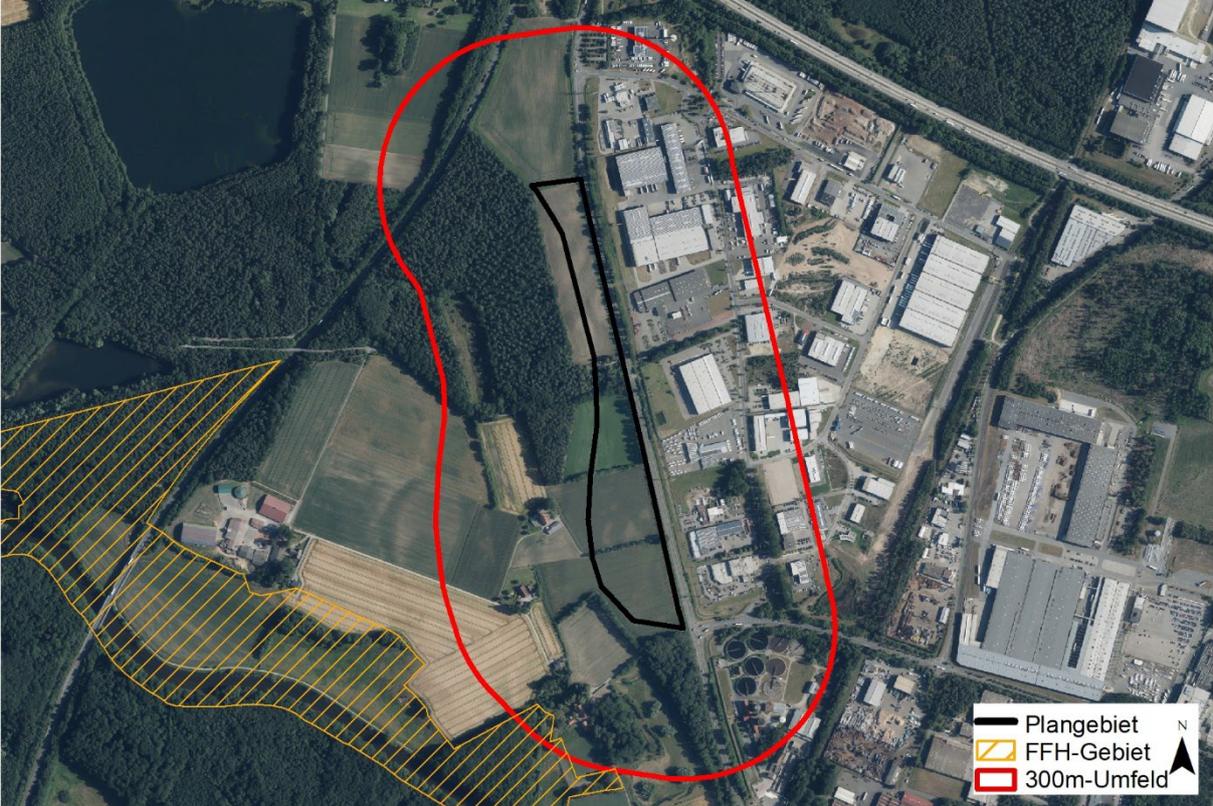
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 GIB-P

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 ST-RHEI-021-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-RHEI-021-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „ST-RHEI-021-GIB-P“ befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Rheine und grenzt östlich an ein Gewerbegebiet an.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 240 m. Das GIB-P liegt am nördlichen Stadtrand der Stadt Rheine und umfasst überwiegend Ackerflächen sowie kleinere Gehölzflächen und vorhandene Bebauung. Im Osten wird es durch eine Straße begrenzt, welche unmittelbar an ein großes geschlossenes Gewerbegebiet angrenzt.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltensee vor, welches in deutlicher Entfernung zum Plangebiet gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkungsbereich des Plangebietes ist daher ausgeschlossen, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Jedoch sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist zudem weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern in dem Teil des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des Plangebietes hineinragt, ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammolch im Wirkungsbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die relevanten Anhang-II-Arten als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten und der Kammolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem sind durch kleinere Siedlungsbereiche zwischen FFH-Gebiet und GIB-P und durch das östlich an das Plangebiet angrenzende große Gewerbegebiet Vorbelastungen gegeben. Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammolchs befinden sich zudem nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3711-301 „Emsaue <MS, ST>“ (Stand 06/2021).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3711-301 „Emsaue <MS, ST>“ (Stand 05/2018).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (DE-3712-302)

Mai 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB-P.....	6
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P	6
3.2	ST-TECK-002-ASB-P	7
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	8

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (DE-3712-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

²Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3712-302
Name	Sandsteinzug Teutoburger Wald
Fläche	93,91 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV befindet sich das Gebiet auf dem hier nach Westen hin ausklingenden Höhenzug des Teutoburger Waldes im Bereich der zwei parallel verlaufenden Gebirgsketten, nämlich der Osningsandstein- und dem Plänerkalksteinzug. Auf dem Sandsteinhöhenzug stocken bodensaure Buchenwälder und lichte Birken- und Kiefernmischwälder. Entlang des Kammes treten markante Felsformationen mit bis zu 40 m hohen Felsgruppen, Felsbändern und Einzelfelsen mit zum Teil artenreichem Bewuchs aus vorwiegend niederen Pflanzen auf. Das Naturschutzgebiet Osterklee ist ein Kalk-Halbtrockenrasen auf dem stark geneigten, südexponierten Hang des Kalksteinzuges.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (-) = nicht bewertet	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (C) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungsziel-dokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungsziel-dokument vorhanden • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungsziel-dokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungsziel-dokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Rippenfarn (<i>Blechnum spicant</i>) • Saum-Segge (<i>Carex hostiana</i>) • Hirse-Segge (<i>Carex panicea</i>) • Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i>) • Purpurstieliges Hornzahnmoos (<i>Ceratodon purpureus</i>) • Becherflechte (<i>Cladonia pyxidata</i>) • Gemeiner Wacholder (<i>Juniperus communis</i> [s.l.]) • Gesprenkelte Schlüsselflechte (<i>Parmelia conspersa</i>) • Körnige Blatflechte (<i>Parmelia saxatilis</i>) • Glashaar-Widertonmoos (<i>Polytrichum piliferum</i>)
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Münsterland 2007: Natura 2000 DE-3712-302; Sandsteinzug Teutoburger Wald – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: 2007.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. <p>Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)

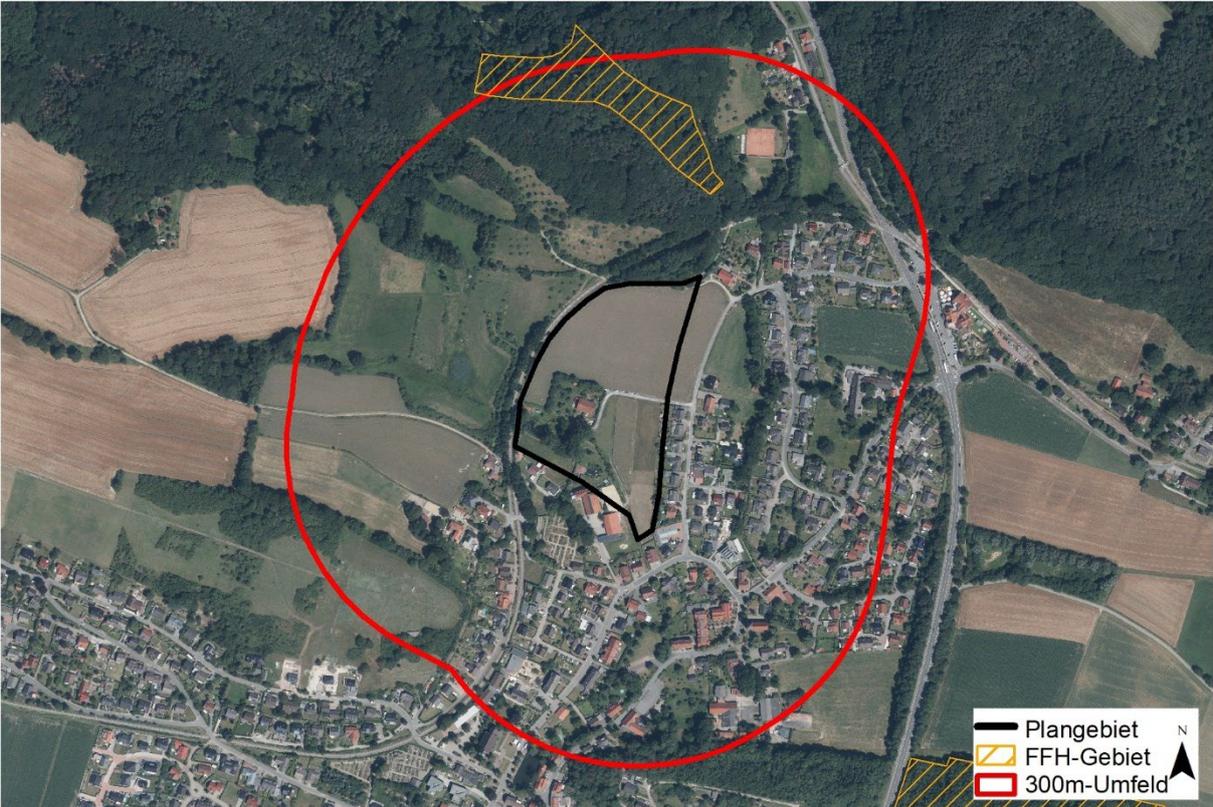
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3712-302 „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3712-302 „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (Stand: 21.08.2019)</p>

3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-TECK-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-TECK-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-TECK-002-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Brochterbeck.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3712-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 110 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Hier befinden sich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) mehrere kleinere Flächen des LRT 8220. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein größerer geschlossener Waldbestand, welcher eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat. Zudem verläuft zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet eine Bahntrasse, welche eine Vorbelastung darstellt. Das Schutzgebiet befindet sich darüber hinaus auf den Dörenther Klippen und ist demnach höher gelegen als das Plangebiet. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3712-302 „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3712-302 „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet
„Vechte“ (DE-3809-302)

Oktober 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl. Ing. Leena Jennemann
B.Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB-P.....	5
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P	5
3.2	BOR-SCHÖ-003-ASB-P	6
3.3	COE-ROSE-006-ASB-P	8
4	GIB-P	10
4.1	Potenzielle Wirkungen der GIB-P	10
4.2	BOR-SCHÖ-005b-GIB-P	11
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	13

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Vechte“ (DE-3809-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3809-302
Name	Vechte
Fläche	139,38 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Vechte ein kleiner, in diesem Abschnitt naturnaher Fluss in der Sandlandschaft der Westfälischen Bucht mit Kiesvorkommen im Sediment.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Kreis Borken – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-3809-302 Vechte – Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kurlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehauhalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT

Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3809-302 „Vechte“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3809-302 „Vechte“ (Stand: 21.08.2019)</p>

3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BOR-SCHÖ-003-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-SCHÖ-003-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-SCHÖ-003-ASB-P befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Schöppingen.
 <p>— Plangebiet  FFH-Gebiet  300m-Umfeld</p>	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3809-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die durch einen langen naturnahen Abschnitt und eine insgesamt gute Gewässergüte ausgezeichnete Vechte eine für das Tiefland herausragende und damit landesweit bedeutsame Population der Groppe auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt jedoch im Westen fast unmittelbar an dieses an. Es wird lediglich durch eine Straße vom Schutzgebiet getrennt. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 6 m. Das Plangebiet umfasst ausschließlich Ackerflächen und grenzt östlich an einen bereits vorhandenen Siedlungsbereich an. Nördlich wird das Plangebiet von der Landesstraße L582 und einer nördlich davon liegenden Kläranlage begrenzt, die L582 quert am nordwestlichen Rand des Plangebietes das FFH-Gebiet.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 9110, weitere LRT sind im Umfeld nicht vorhanden. Als charakteristische Art des LRT ist das Große Mausohr in der Vorprüfung zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe und Bachneunauge.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P ausschließlich im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Braunerde-Gley erst in mittlerer Tiefe ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der in ca. 50 m Entfernung liegende LRT 9110 ist nicht grundwasserabhängig. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der charakteristischen Art des LRT 9110 und der relevanten Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt zudem nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 9110 und von Habitaten seiner charakteristischen Art sowie der relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L582) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der das FFH-Gebiet querenden und gleichzeitig das ASB-P nördlich begrenzenden L852 in einem vorbelasteten Bereich.

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs befinden sich in Gebäuden, Winterquartiere in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Wochenstuben und Winterquartiere innerhalb des 300 m-Umfeldes können im FFH-Gebiet nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da zwischen dem LRT und dem Plangebiet die Landesstraße L582 verläuft, die gleichzeitig das FFH-Gebiet quert und unmittelbar südlich an den LRT angrenzt, und der LRT zudem an bestehende Bebauung (Siedlungsflächen, Kläranlage) angrenzt, kann von einer starken Vorbelastung bezüglich der Störwirkungen ausgegangen werden. Aufgrund der Vorbelastungssituation und der Tatsache, dass die charakteristische Art des LRT 9110 nachtaktiv ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, durch das Plangebiet nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung überwiegend über die bestehenden Straßen nördlich und östlich des Plangebietes erfolgt. Die Anhang-II-Fischarten sind gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Der LRT 9110 ist gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen. Eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht gänzlich auszuschließen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9110 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

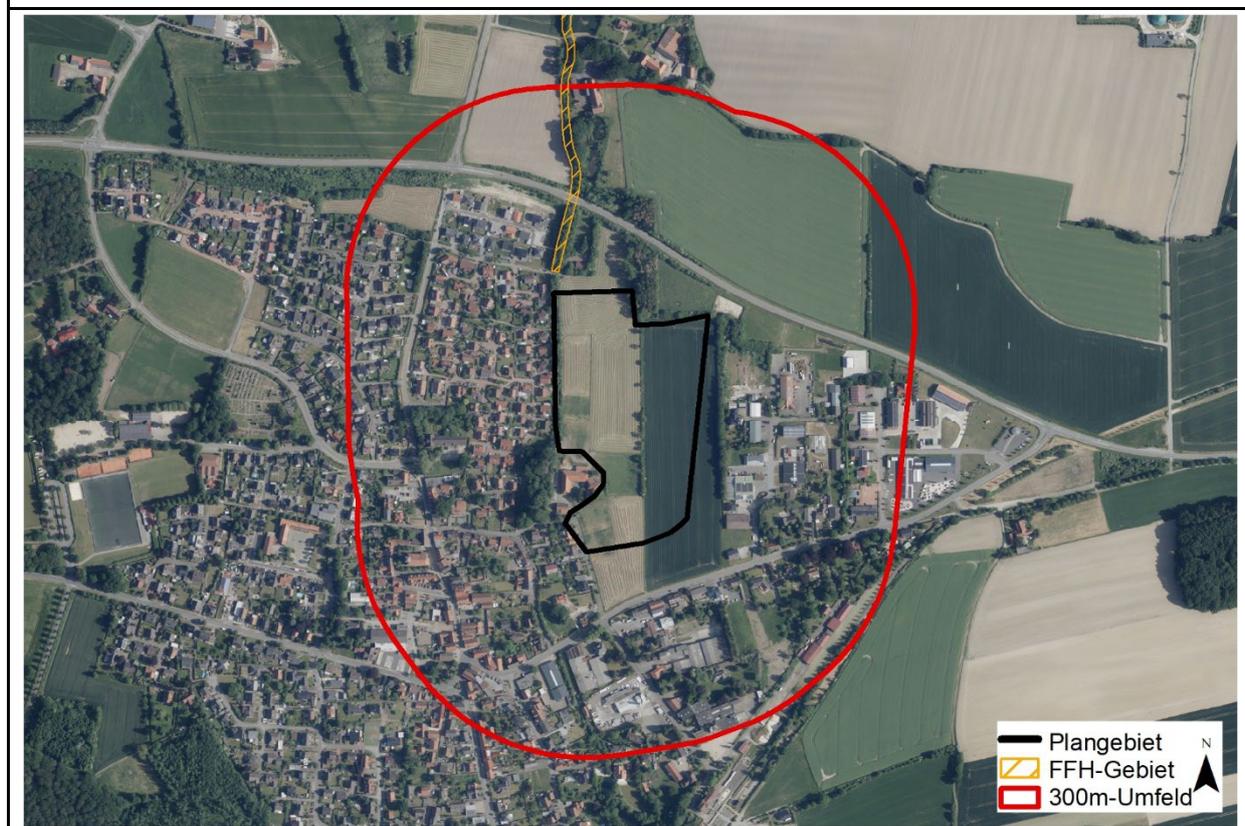
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

3.3 COE-ROSE-006-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-ROSE-006-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-ROSE-006-ASB-P“ befindet sich im Norden von Darfeld.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3809-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 30 m zu diesem. Ein schmaler Ausläufer des FFH-Gebietes, der den südlichsten Rand des Schutzgebietes umfasst, ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Das Schutzgebiet umfasst hier den schmalen Fließgewässerstreifen der Darfelder Vechte mit angrenzenden schmalen Gehölzsaum. LRT sind in diesem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Unmittelbar westlich an das Plangebiet angrenzend liegt ein großer bestehender Siedlungsbereich, welcher ebenfalls unmittelbar bis an das FFH-Gebiet angrenzt und eine Vorbelastung darstellt. Darüber hinaus zerschneidet die L555 das FFH-Gebiet unmittelbar nördlich des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegen kleinere Gehölzbestände, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Insgesamt sind zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

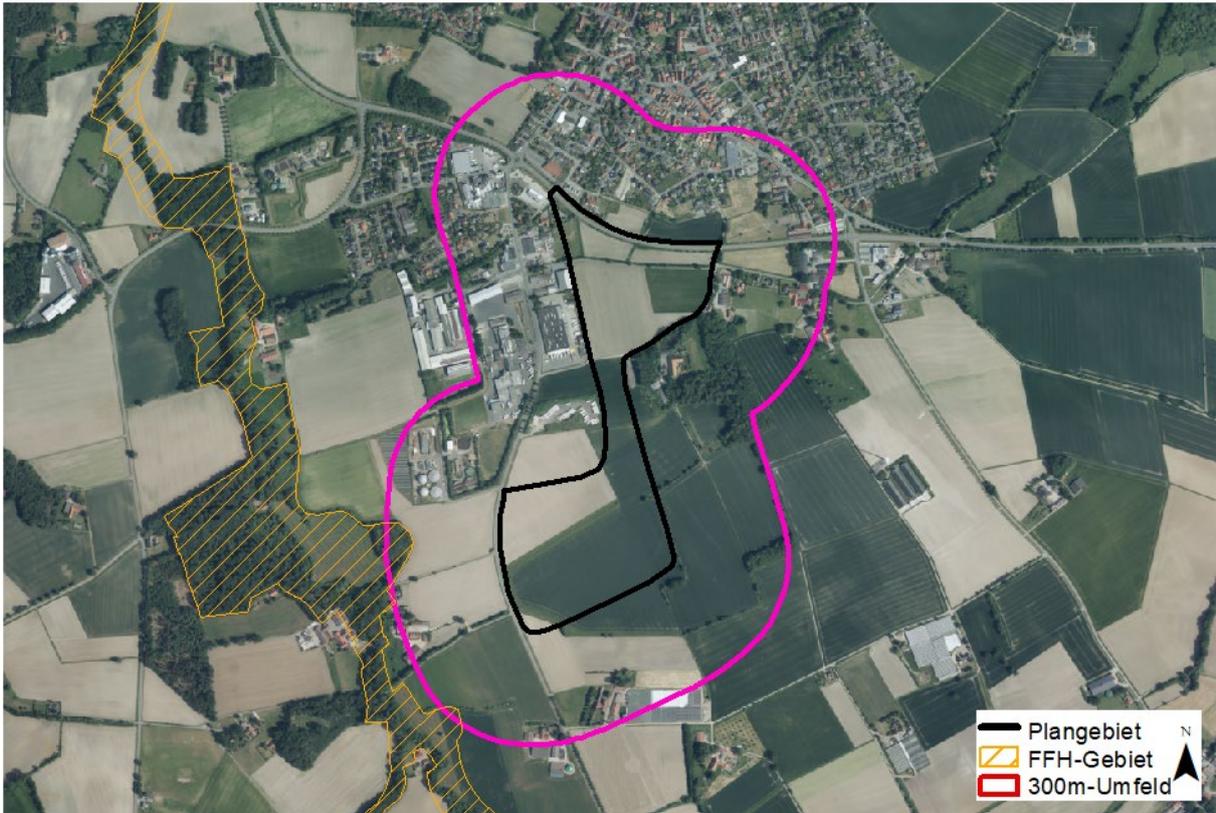
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 GIB-P

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 BOR-SCHÖ-005b-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-SCHÖ-005b-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P) Das Plangebiet BOR-SCHÖ-005b-GIB-P befindet sich südlich von Schöppingen und grenzt östlich an ein Gewerbegebiet an.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3809-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die durch einen langen naturnahen Abschnitt und eine insgesamt gute Gewässergüte ausgezeichnete Vechte eine für das Tiefland herausragende und damit landesweit bedeutsame Population der Groppe auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb, östlich des FFH-Gebietes. Zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet befinden sich teilweise ein Gewerbegebiet mit PV-Freiflächenanlagen, eine Biogasanlage, eine Kläranlage, kleinflächig Bebauung und überwiegend Ackerflächen. Die K64 begrenzt das Plangebiet südwestlich und befindet sich ebenfalls zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 230 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe und Bachneunauge.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P fast überwiegend in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch, Gley, Braunerde-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch im Westen des Plangebiets sehr tief und beim Gley und Braunerde-Gley im Norden und Süden des Plangebiets in mittlerer Tiefe ansteht. Der mittlere Teil des Plangebiets ist im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Bodens (Plaggenesch) gelegen. Es befinden sich keine grundwasserabhängigen LRT innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P. Zudem sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers (Vechte) abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen angrenzt.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von LRT und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über die bestehende Kreisstraße K64 als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können ausgeschlossen werden, da die Arten gegenüber diesen Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der K64 und der zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegenden bestehenden Bebauung in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K64) erfolgt. Darüber hinaus sind die Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den GIB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3809-302 „Vechte (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3809-302 „Vechte (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet
„Bagno mit Steinfurter Aa“ (DE-3810-302)

September 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl. Ing. Leena Jennemann
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes2
3	ASB-P.....8
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P8
3.2	ST-STEI-002-ASB-P8
3.3	ST-STEI-003-ASB-P12
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....16

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Bagno mit Steinfurter Aa“ (DE-3810-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3810-302
Name	Bagno mit Steinfurter Aa
Fläche	466,38 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stockt der große, strukturreiche Laubwaldkomplex z.T. auf einem Hügel aus Kreide-Kalkmergel im Kernmünsterland am südlichen Ortsrand von Burgsteinfurt und umschließt Grünland- und Ackerflächen. Er besteht zu einem großen Teil aus naturnahen Waldmeister-Buchenwäldern, in kleineren Anteilen kommen Eichen-Hainbuchenwälder vor. Örtlich stocken auch Nadelholzbestände. Die Krautschicht der naturnahen Bereiche aus Beständen unterschiedlichen Alters, wobei ca. 80-100jährige Altersklassen überwiegen, ist zumeist sehr artenreich ausgeprägt. Einige kleine naturnahe Bäche entspringen im Wald. Auch die an seinem Westrand fließende Steinfurter Aa weist hier noch naturnahe Strukturen auf. Im westlichen Teil des Gebietes erstreckt sich ein um ca. 1800 aus einem französischen in einen englischen Landschaftsgarten umgewandelter Landschaftspark mit alten Einzelbäumen, einem See mit künstlich angelegten Inseln und einer ebenfalls künstlich angelegten Burgruine. Dieser Park grenzt im Norden an das Wasserschloss Steinfurt an. Zwei Bundesstraßen durchqueren das Gebiet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) - Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) - Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) - Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) - Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) - Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> <ul style="list-style-type: none"> - Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Barbastella barbastellus</i> – Mopsfledermaus (B) • <i>Myotis bechsteinii</i> – Bechsteinfledermaus (B) • <i>Myotis dasycneme</i> – Teichfledermaus (B) • <i>Myotis myotis</i> – Großes Mausohr (C)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Riesen-Schachtelhalm (<i>Equisetum telmateia</i>) • Brandtfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) • Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) • Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) • Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) • Große Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) • Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) • Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) • Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Gebietsmanagement	Kreis Steinfurt – Landesbetrieb Wald und Holz 2016: Natura 2000 DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2016.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

	<p>Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. <p>Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (9190) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept</p>
--	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

<p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete• Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)• Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren <p>Erhaltungsziele für Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund<ul style="list-style-type: none">- seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der atlantischen biogeografischen Region in NRW zu erhalten. <p>Erhaltungsziele für Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland• Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe
--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der atlantischen biogeografischen Region in NRW zu erhalten. <p>Erhaltungsziele für Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Eichen) in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen und eines Netzes von Gehölzinseln (mind. 10 km um Quartiere) sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Gebäudequartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren <p>c) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ (Stand: 21.08.2019)</p>

3 ASB-P

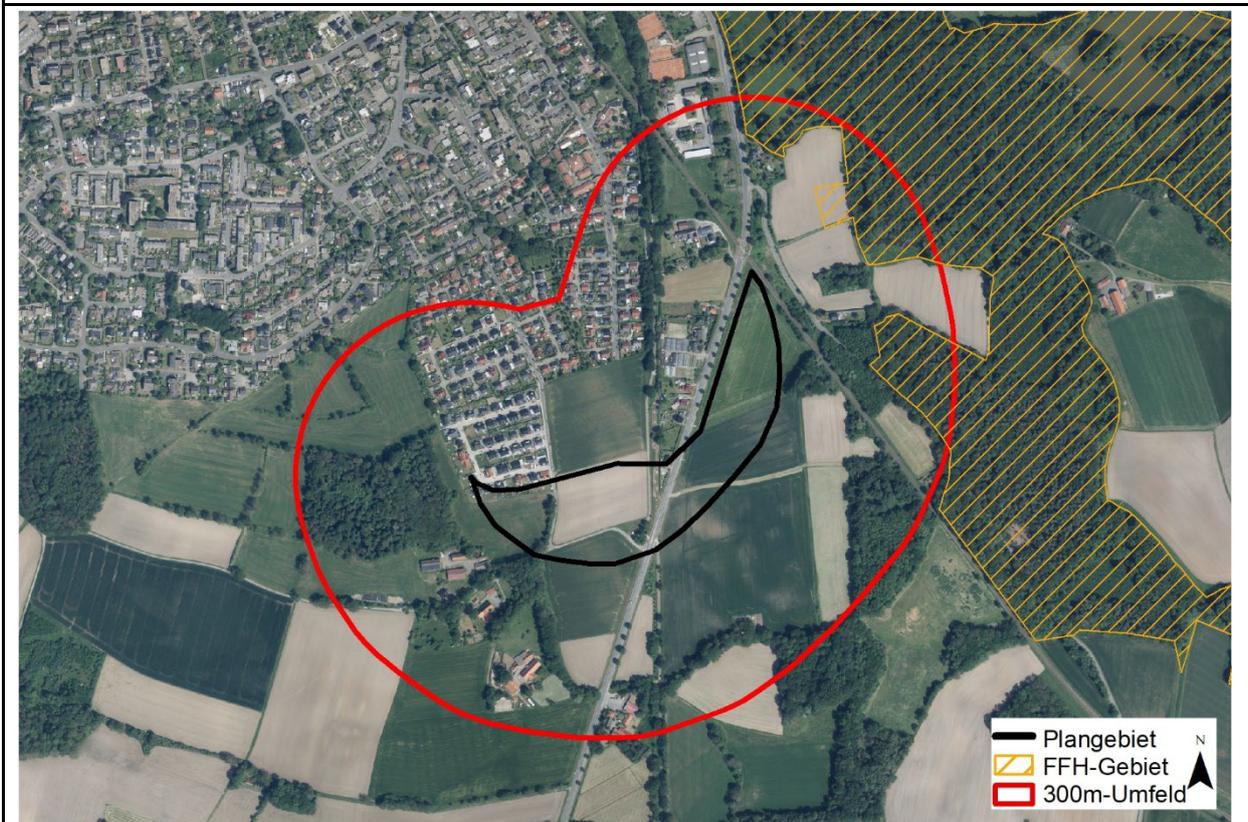
3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-STEI-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-STEI-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P) Das Plangebiet ST-STEI-002-ASB-P befindet sich am südlichen Ortsrand von Burgsteinfurt.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3810-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet für den Naturraum Kernmünsterland mit seinen zumeist kleinflächigen Wäldern wegen seiner repräsentativen großflächigen und artenreichen Ausprägung der Kalk-Buchenwälder in Verbindung mit Eichen-Hainbuchen-Wäldern von hoher Bedeutung für den Biotopverbund. Einzigartig für den Naturraum ist die Bedeutung des Bagnos als einer der größten Fledermaus-Winterquartierplätze in der Westfälischen Bucht. Es ist das einzige bekannte Gebiet in NRW, in dem 4 FFH Anhang-II-Fledermausarten nachgewiesen worden sind, dazu überwintern hier noch fünf weitere Fledermausarten. Von landesweiter Bedeutung ist dabei das Vorkommen der Mopsfledermaus: Im Bereich des Bagnos befinden sich die einzigen bekannten, regelmäßig genutzten Winterquartiere dieser Art in Nordrhein-Westfalen, wobei die Anzahl der Mopsfledermäuse hier seit 1981 ständig zugenommen hat (aktuell über 40 Tiere). Die Waldbereiche und Gewässer sind außerdem wichtiger Nahrungsraum der Fledermäuse. Bis auf das Große Mausohr wurden alle überwinternden Arten hier auch im Sommer nachgewiesen, dazu drei weitere Arten (insgesamt bisher 11 Arten im Sommer).

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet befindet sich eine Bahnstrecke. Auch wird das Plangebiet von der L580 durchquert, die nördlich des Plangebiets direkt an das Natura-2000-Gebiet angrenzt. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 145 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, geringste Distanz ca. 290 m) und der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, geringste Distanz zum ASB-P ca. 200 m), weitere LRT sind im Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden. Die LRT 9160 und 91E0* und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten des LRT 9160 sind der Mittelspecht, die Bechsteinfledermaus sowie der Feuersalamander. Hinweise auf Vorkommen charakteristischer Arten für den LRT 91E0 sind nicht vorhanden.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P überwiegend in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch) liegt, wobei das Grundwasser tief ansteht. Ein geringer westlicher Teil des Plangebiets ist im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Bodens (Plaggenesch) gelegen. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Aufgrund der genannten Gegebenheiten sind Beeinträchtigungen von den wasserabhängigen Lebensraumtypen 9160 und 91E0 inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt zudem nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Außerdem befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem relevanten Teil des FFH-Gebiets eine Bahntrasse, die bereits eine Barriere zum Plangebiet darstellt. Weiterhin grenzt es an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen (Gärtnerei) und ein Wohngebiet an.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der charakteristischen Arten des LRT 9160 und der relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L580) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind nicht von vornherein auszuschließen.

Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus (Anhang-II-Art, charakteristische Art des LRT 9160) befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen. Winterquartiere der Art befinden sich in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen, tlw. auch in Baumhöhlen. Das bekannte und größte Winterquartier in der Westfälischen Bucht, die Steinburger Bagno, ist in 680 m Entfernung zum Plangebiet gelegen, daher sind Störungen DER Art im Winterquartier nicht zu erwarten. Das Vorkommen von Wochenstuben im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS des LANUV finden sich Nachweispunkte der Art jedoch unmittelbar nordöstlich des Schutzgebietes. Auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet jedoch innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund der teils direkt an die L580 angrenzenden Lage und der vorhandenen Bahnlinie zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet jedoch bereits stark vorbelastet ist, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, ausgeschlossen werden.

Die Mopsfledermaus (Anhang-II-Art) ist eine Waldfledermaus. Ihre Wochenstuben befinden sich in engen Baumspalten, aber auch in auch Baumhöhlen, Fledermauskästen sowie Spaltenverstecken an und in Gebäuden in Waldbereichen. Winterquartiere der Art befinden sich in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen, Kellern, Bunkern oder Baumquartieren. Das Steinfurter Bagno stellt das einzige bekannte Winterquartier für die Mopsfledermaus in Nordrhein-Westfalen dar. Es ist mit 680 m Entfernung zum Plangebiet gelegen, daher sind Störungen des Winterquartiers der Mopsfledermaus nicht zu erwarten. Das Vorkommen von Wochenstuben im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS des LANUV finden sich Nachweispunkte der Art jedoch erst im Bereich des Bagnos. Auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund der teils direkt an die L580 angrenzenden Lage und der vorhandenen Bahnlinie zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet jedoch bereits stark vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben der Teichfledermaus (Anhang-II-Art) befinden sich in Gebäuden, in Gewässernähe auch in Nistkästen und Baumhöhlen. Die Winterquartiere der Teichfledermaus befinden sich in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Auch für diese Art ist die Steinburger Bagno als Winterquartier von Bedeutung. Gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS gibt es Nachweise der Art am Bagno. Aufgrund der Entfernung des Bagnos zum Plangebiet sind Störungen des Winterquartiers nicht zu erwarten. Wochenstuben in Baumhöhlen können gegebenenfalls vorkommen, da sich im 300 m-Umfeld innerhalb des FFH-Gebiets die Steinburger Aa befindet, die auch umgeben ist von Wald. Dennoch ist eine Störung der Art durch die Wirkungen des Plangebietes aufgrund der Vorbelastungen innerhalb des 300 m-Umfeldes durch die L580 und durch die vorhandene Bahnlinie zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet nicht zu erwarten. Auch eine Betroffenheit von potenziellen Jagdgebieten ist aus den genannten Gründen nicht zu erwarten. Insgesamt sind keine Störungen zu erwarten, die sich negativ auf die Stabilität der Population der Art im Schutzgebiet auswirken.

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs (Anhang-II-Art) befinden sich ebenfalls in Gebäuden, Winterquartiere in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB-P können aufgrund des Fehlens dieser Strukturen im relevanten Bereich des FFH-Gebietes Wochenstuben und Winterquartiere des Großen Mausohrs ausgeschlossen werden. Für das Große Mausohr kommt es daher einzig zu einer möglichen Störung innerhalb eines Jagdgebiets im 300 m-Umfeld im FFH-Gebiet. Da das potenzielle Jagdgebiet bereits im Ist-Zustand aufgrund der L580 und der zwischen dem Plangebiet und FFH-Gebiet gelegenen Bahnstrecke vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen des Mittelspechts (charakteristische Art des LRT 9160) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind ebenfalls aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen (Bahnlinie zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet und L580) nicht zu erwarten. Der Feuersalamander als weitere charakteristische Arten des LRT 9160 ist gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L580) erfolgt. Zudem ist der LRT 91E0 gemäß dem Stickstoffleitfaden (FGSV 2019) als unempfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen. Jedoch ist der LRT 9160 gemäß dem Stickstoffleitfaden (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Aufgrund der Entfernung des Plangebietes vom LRT im Zusammenhang mit den von einem ASB eher geringen Schadstoffemissionen und aufgrund der abschirmenden Wirkungen vorhandener Waldbestände zwischen dem Plangebiet und dem LRT ist eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietem (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

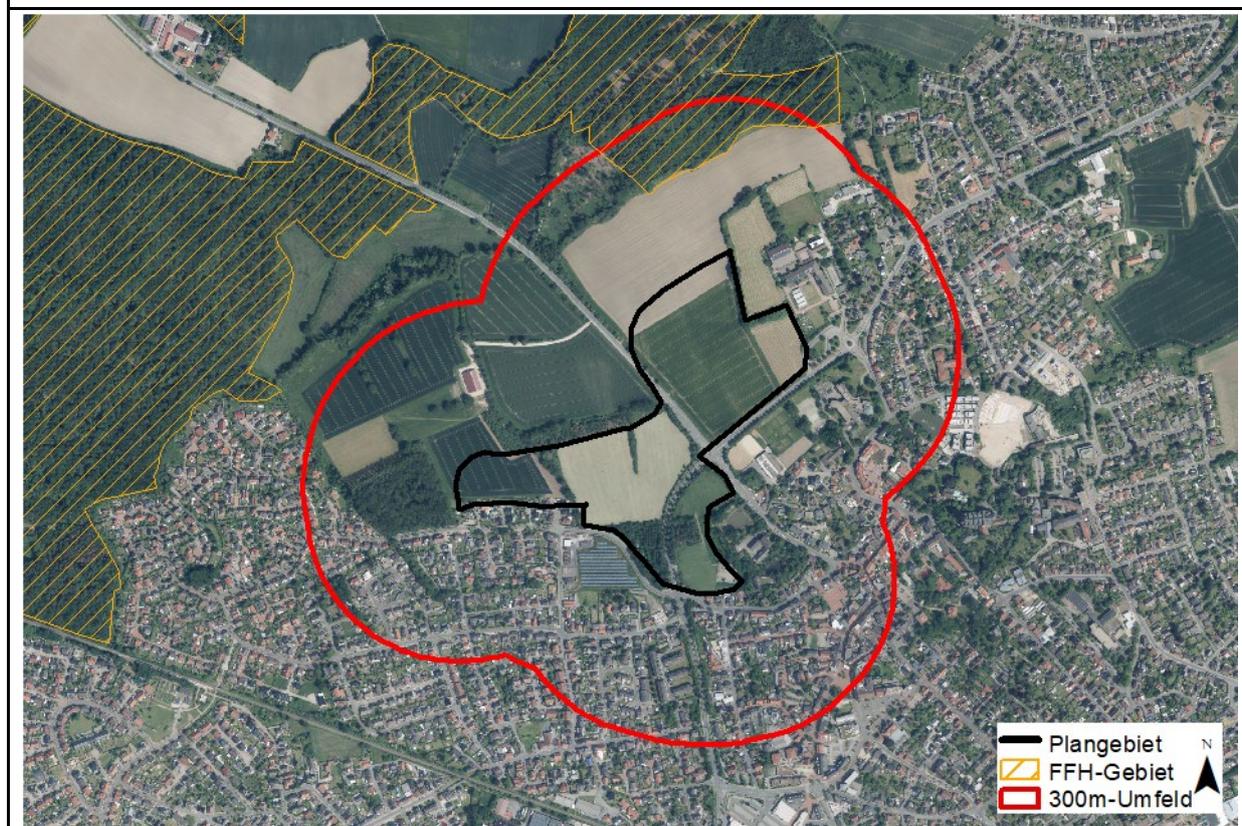
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.3 ST-STEI-003-ASB-P

Grundinformationen

Name des Plangebietes	ST-STEI-003-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P) Das Plangebiet ST-STEI-003-ASB-P befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Borghorst.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3810-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet für den Naturraum Kernmünsterland mit seinen zumeist kleinflächigen Wäldern wegen seiner repräsentativen großflächigen und artenreichen Ausprägung der Kalk-Buchenwälder in Verbindung mit Eichen-Hainbuchen-Wäldern von hoher Bedeutung für den Biotopverbund. Einzigartig für den Naturraum ist die Bedeutung des Bagnos als einer der größten Fledermaus-Winterquartierplätze in der Westfälischen Bucht. Es ist das einzige bekannte Gebiet in NRW, in dem 4 FFH-Anhang-II-Fledermausarten nachgewiesen worden sind, dazu überwintern hier noch fünf weitere Fledermausarten. Von landesweiter Bedeutung ist dabei das Vorkommen der Mopsfledermaus: im Bereich des Bagnos befinden sich die einzigen bekannten, regelmäßig genutzten Winterquartiere dieser Art in Nordrhein-Westfalen, wobei die Anzahl der Mopsfledermäuse hier seit 1981 ständig zugenommen hat (aktuell über 40 Tiere). Die Waldbereiche und Gewässer sind außerdem wichtiger Nahrungsraum der Fledermäuse. Bis auf das Große Mausohr wurden alle überwinternden Arten hier auch im Sommer nachgewiesen, dazu drei weitere Arten (insgesamt bisher 11 Arten im Sommer).

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es grenzt im Süden unmittelbar an bestehende Wohnsiedlungsflächen an, die in ihren Randbereichen bis unmittelbar an das FFH-Gebiet reichen. Die L510 quert das Plangebiet und verläuft zwischen den Teilgebieten des Natura-2000-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 190 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, geringste Distanz ca. 250 und 295 m), weitere LRT sind im Umfeld nicht vorhanden. Der LRT und seine charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten des LRT 9160 sind der Mittelspecht, die Bechsteinfledermaus sowie der Feuersalamander.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley) liegt. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Aus diesem Grund sind Beeinträchtigungen des grundwasserabhängigen Lebensraumtyps 9160 im Umfeld des Plangebietes inkl. der Lebensräume seiner charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und grenzt an den bisherigen Siedlungsbereich von Borghorst an. Es stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der charakteristischen Arten des LRT 9160 und der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L510) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind nicht von vornherein auszuschließen.

Ein bedeutsames Winterquartier für die Fledermausarten stellt das Steinfurter Bagno dar, das in mehr als 2.500 m Entfernung zum Plangebiet gelegen ist. Störungen der Fledermäuse im Winterquartier durch das Plangebiet sind aufgrund der großen Entfernung zu diesem nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus (Anhang-II-Art, charakteristische Art des LRT 9160) befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen. Das Vorkommen von Wochenstuben im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS des LANUV finden sich Nachweispunkte der Art jedoch nicht innerhalb, sondern unmittelbar nordöstlich des Schutzgebietes. Auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund der teils direkt an die L510 angrenzenden Lage und vorhandener Siedlungsstrukturen bereits vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Die Mopsfledermaus (Anhang-II-Art) ist eine Waldfledermaus. Ihre Wochenstuben befinden sich in engen Baumspalten, aber auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen sowie Spaltenverstecken an und in Gebäuden in Waldbereichen. Das Vorkommen von Wochenstuben im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS des LANUV finden sich Nachweispunkte der Art jedoch erst im Bereich des Bagnos. Auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund der teils direkt an die L510 angrenzenden Lage und vorhandener Siedlungsstrukturen bereits vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben der Teichfledermaus (Anhang-II-Art) befinden sich in Gebäuden, in Gewässernähe auch in Nistkästen und Baumhöhlen. Das Vorkommen von Wochenstuben in Baumhöhlen und auch besonders geeignete Jagdreviere sind im 300 m-Umfeld nicht zu erwarten, da sich hier innerhalb des FFH-Gebiets keine Gewässer befinden, die von Wald umgeben sind. Insgesamt sind keine Störungen zu erwarten, die sich negativ auf die Stabilität der Population der Art im Schutzgebiet auswirken.

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs (Anhang-II-Art) befinden sich ebenfalls in Gebäuden. Innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB-P können aufgrund des Fehlens dieser Strukturen im relevanten Bereich des FFH-Gebietes Wochenstuben und Winterquartiere des Großen Mausohrs ausgeschlossen werden. Für das Große Mausohr kommt es daher einzig zu einer möglichen Störung innerhalb eines Jagdgebiets im 300 m Umfeld im FFH-Gebiet. Da das potenzielle Jagdgebiet bereits im Ist-Zustand aufgrund der L510 und vorhandener Siedlungsstrukturen vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen des Mittelspechts (charakteristische Art des LRT 9160) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen (L510 und vorhandene Siedlungsstrukturen) nicht zu erwarten. Vorkommen des Mittelspechts innerhalb des Natura-2000-Gebiets sind im Umfeld des Plangebiets zudem nicht bekannt. Der Feuersalamander als weitere charakteristische Art des LRT 9160 ist gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L510) erfolgt. Jedoch ist der LRT 9160 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Aufgrund des Abstandes des Plangebietes zum LRT im Zusammenhang mit den von einem ASB-P eher geringen Schadstoffemissionen und aufgrund der teils abschirmenden Wirkung bestehender Siedlungsstrukturen ist eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit
Intruper Berg“ (DE-3813-302)

Mai 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	GIB-P	8
3.1	Potenzielle Wirkungen der GIB-P	8
3.2	ST-LIEN-005-GIB-P	8
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	12

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (DE-3813-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

²Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3813-302
Name	Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg
Fläche	782,34 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV gehört dieser tektonisch außerordentlich bedeutsame Kalkstein-Höhenzug zwischen Lengerich und Lienen zu einem über 100 km langen Ausläufer der in das nordwestliche Tiefland hineinziehenden Mittelgebirgsschwelle, die die münsterländische Bucht im Norden begrenzt. Waldmeister-Buchenwälder, bei denen es sich meist um durchgewachsene Niederwälder handelt und die in verschiedenen Bereichen große Orchideenbestände aufweisen, bedecken zusammen mit Fichtenparzellen die Hänge und Kammlagen. Mehrere naturnahe Quellbäche entspringen auf dem südexponierten Hang. Kalk-Halbtrockenrasen, die durch ihren Reichtum an Orchideen und anderen Blütenpflanzen besonders im Frühjahr ein buntes Bild bieten und eine Vielzahl von Insekten aufweisen, sowie Kalksümpfe und Kalktuffquellen mit seltenen Pflanzengesellschaften sind weitere zusätzliche schutzwürdige Lebensräume in stillgelegten und zum Teil schon sehr alten Steinbrüchen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) • LRT 7220 Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) (B) • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) <ul style="list-style-type: none"> - Pyramiden-Hundswurz (<i>Anacamptis pyramidalis</i>) - Bilimbia (<i>Bilimbia lobulata</i>) - Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) - Schnauzenmottenart (<i>Moitrelia obductella</i>) • LRT 6510 <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 7220 Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore <ul style="list-style-type: none"> - Lebermoosart (<i>Moerckia flotoviana</i>) - Gemeines Fettkraut (<i>Pinguicula vulgaris</i>) - Schwarze Kopfbirse (<i>Schoenus nigricans</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) - Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) - Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (-) = nicht bewertet	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Myotis bechsteinii</i> – Bechsteinfledermaus (B) • <i>Myotis dasycneme</i> – Teichfledermaus (-) • <i>Myotis myotis</i> – Großes Mausohr (B) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Pyramiden-Hundswurz (<i>Anacamptis pyramidalis</i>) • Europäischer Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) • Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>) • Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>) • Gemeines Fettkraut (<i>Pinguicula vulgaris</i>) • Schwarze Kopfried (<i>Schoenus nigricans</i>)
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Münsterland 2008: Natura 2000 DE-3813-302 Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg– Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: 2008.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210*)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet in der kontinentalen biogeografischen Region ist insbesondere aufgrund
 - seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen,
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenzezu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kalktuffquellen (Cratoneurion) (7220*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. in deren Einzugsgebiet
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere
 - aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)
- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Schwarm/Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Erhaltungsziele für Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <p>a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland <p>b) Schwarm/Winterquartiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren <p>Erhaltungsziele für Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Stand: 15.10.2021)</p>

3 GIB-P

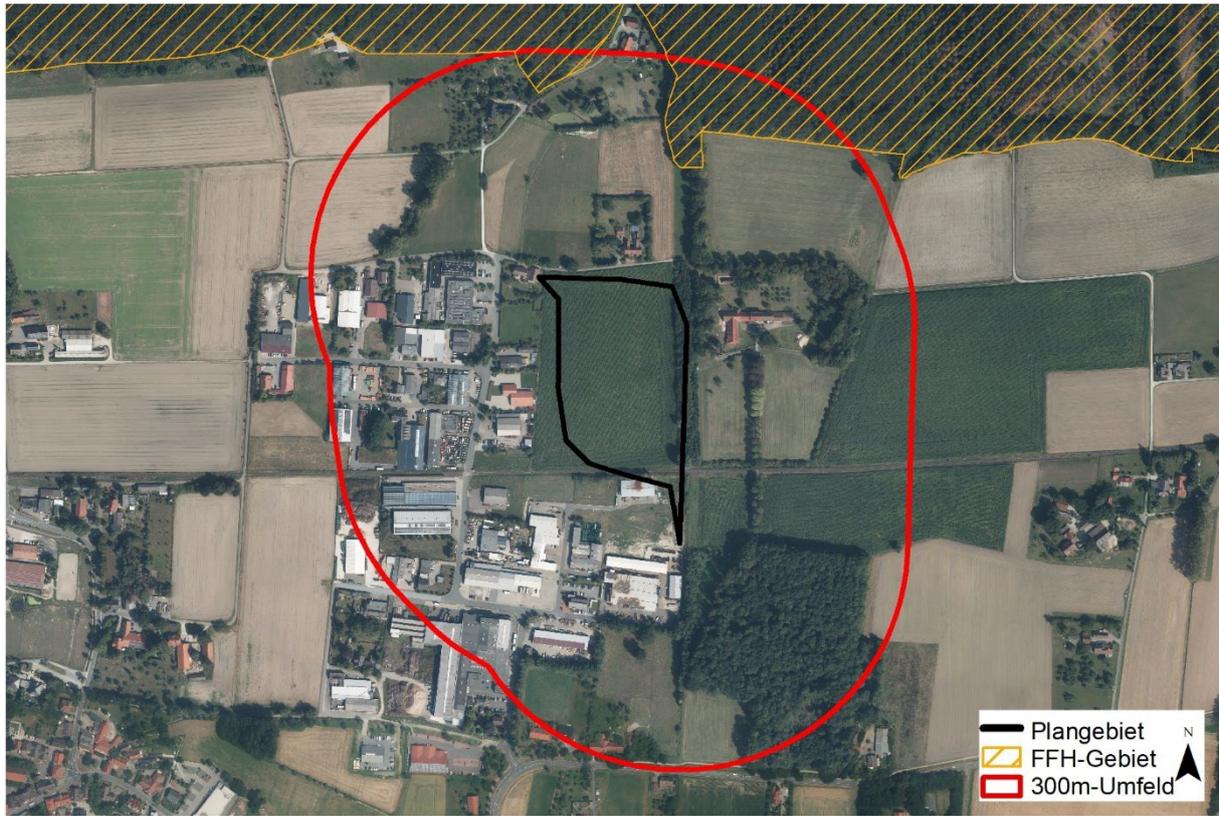
3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-LIEN-005-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-LIEN-005-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	<p>Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „ST-LIEN-005-GIB-P“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Lienen und grenzt westlich und südlich an ein Gewerbegebiet an.</p>

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3813-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der Teutoburger Wald insgesamt eines von vier Hauptvorkommen des Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald in Deutschland dar. Dieses Vorkommen ist zugleich der einzige Hauptverbreitungsraum in NRW (Weser- und Weser-Leine-Bergland), das sich nach Südosten (Thüringer Becken und Randplatten) fortsetzt. Die nördlichen Teile des Teutoburger Waldes inklusive des Intruper Berges gehören somit zu einem landesweit bedeutsamen Korridor für Buchenwälder auf Kalkgestein und haben daher eine hohe Bedeutung. Der Teutoburger Wald ist darüber hinaus wegen der vielen, z.T. hochgradig gefährdeten Orchideen (u.a. Bienen-Ragwurz, Rotes Waldvögelein) und anderen Pflanzenarten (z.B. Gemeines Fettkraut) weit über den Naturraum Osnabrücker Osning hinaus botanisch äußerst wertvoll. Mehrere dieser Arten sind hier am Rande ihres Verbreitungsgebietes. Eine vegetationskundliche Besonderheit stellt der Bestand der Schwarzen Kopfbirse an einem der Kalk-Sümpfe dar. Gleichzeitig bieten die alten Steinbrüche mit ihren Kleingewässern Lebens- und Fortpflanzungsraum für Kriechtiere und Lurche wie z.B. den Kammolch.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, das FFH-Gebiet ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet grenzt westlich und südlich an einen größeren Gewerbebereich an. Am südlichen Rand des Plangebietes verläuft eine Bahntrasse. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 160 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) mehrere Bestände des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald, geringste Distanz ca. 160 m) innerhalb des FFH-Gebietes. Der LRT ist somit in der Vorprüfung zu betrachten. Als charakteristische Arten für

den LRT 9130 sind Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Feuersalamander im Erhaltungszieldokument genannt.

Als Anhang-II-Arten sind für das FFH-Gebiet zu betrachten: Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P sowohl im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde) als auch im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley erst in mittlerer Tiefe ansteht. Der LRT 9130 gilt gemäß LAWA 2018 als bedingt grundwasserabhängig. Er befindet sich im FFH-Gebiet jedoch ebenfalls auf nicht grundwasserbeeinflussten Böden. Zudem sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitats ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher im FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die relevanten Anhang-II-Arten als unempfindlich einzustufen. Zudem sind die Arten – wie auch, bis auf den Schwarzspecht, die charakteristischen Arten des LRT 9130 - nachtaktiv. Auch für den Schwarzspecht sind keine Beeinträchtigungen durch Kulissenwirkungen zu erwarten, da das Plangebiet im Westen und im Süden von bestehenden Gewerbegebieten begrenzt wird und nach Norden und Osten hin Einzelhöfe mit umgebenden Gehölzstrukturen anschließen. Das Plangebiet liegt also in einem vorbelasteten Bereich, ist überwiegend sichtverschattet und bildet mehr oder weniger einen Lückenschluss.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von LRT und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Habitaten der Anhang-II-Arten können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über bestehende Straßen von Süden und Westen her als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen von Anhang-II-Arten sowie von charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass der Kammmolch und der Feuersalamander gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind.

Wochenstuben der Bechsteinfledermaus können mit Bezug zum Erhaltungszieldokument ausgeschlossen werden. Die Winterquartiere der Art befinden sich in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen, vermutlich aber auch in Baumhöhlen. Potenzielle Winterquartiere können sich daher innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet befinden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Winterquartieren kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Die Wochenstuben der Teichfledermaus befinden sich in Gebäuden und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen. Potenzielle Wochenstuben und Winterquartiere sind daher innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet ist aufgrund des Fehlens von Gewässern nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben des Großen Mausohr befinden sich in Gebäuden, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen. Potenzielle Wochenstuben und Winterquartiere sind

daher innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht zu erwarten. Störungen von einzelnen Individuen in ihren Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet können jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet ist innerhalb des 300 m-Umfeldes durch das vorhandene an das GIB-P angrenzende Gewerbegebiet bereits vorbelastet. Zudem befinden sich kleinflächig Gehölze, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den genannten Störungen besitzen, zwischen den relevanten LRT bzw. dem FFH-Gebiet und dem GIB-P. Da die Arten zudem nachtaktiv sind und aufgrund der Distanz und Kleinflächigkeit der in das Umfeld hineinragenden Bereiche des LRT können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen auswirken, ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzspecht sind akustische Reize und optische Reizauslöser regelmäßig relevant. Jedoch grenzt das Plangebiet an bestehende Gewerbeflächen an und baubedingte Störungen finden zudem nur temporär statt. Da das Plangebiet durch bereits bestehenden Erholungsdruck im Umfeld der bestehenden Gewerbeflächen vorbelastet ist, ist davon auszugehen, dass sich die zusätzlichen Störwirkungen nicht auf die Stabilität der Population des Schwarzspechts innerhalb des FFH-Gebietes auswirken werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbe- und Industriebereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen des westlich angrenzenden Gewerbegebietes erfolgt. Jedoch ist der LRT 9130 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch das Plangebiet ist nicht gänzlich auszuschließen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9130 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und auf die Anhang-II-Arten auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Stand: 15.10.2021).

LAWA (2018): Handlungsempfehlung zur Identifizierung und Kennzeichnung von wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet
„Herrenholz und Schöppinger Berg“
(DE-3909-301)

September 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB-P.....	3
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P	3
3.2	ST-HORS-001b-ASB-P	4
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	6

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Herrenholz und Schöppinger Berg“ (DE-3909-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3909-301
Name	Herrenholz und Schöppinger Berg
Fläche	193,34 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ein Waldkomplex mit arten- und strukturreichen Buchenwäldern auf dem sich bis 100 m über das Umland erhebenden Schöppinger Berg, einer als welliger Rücken erscheinender Bergkuppe.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeine Ochsenzunge (<i>Anchusa officinalis</i>) • Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>) • Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>) • Zweiblättrige Waldhyazinthe (<i>Platanthera bifolia</i>)
Gebietsmanagement	Kreis Steinfurt – Landesbetrieb Wald und Holz 2006: Natura 2000 DE-3909-301 „Herrenholz und Schöppinger Berg“ – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2006.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in

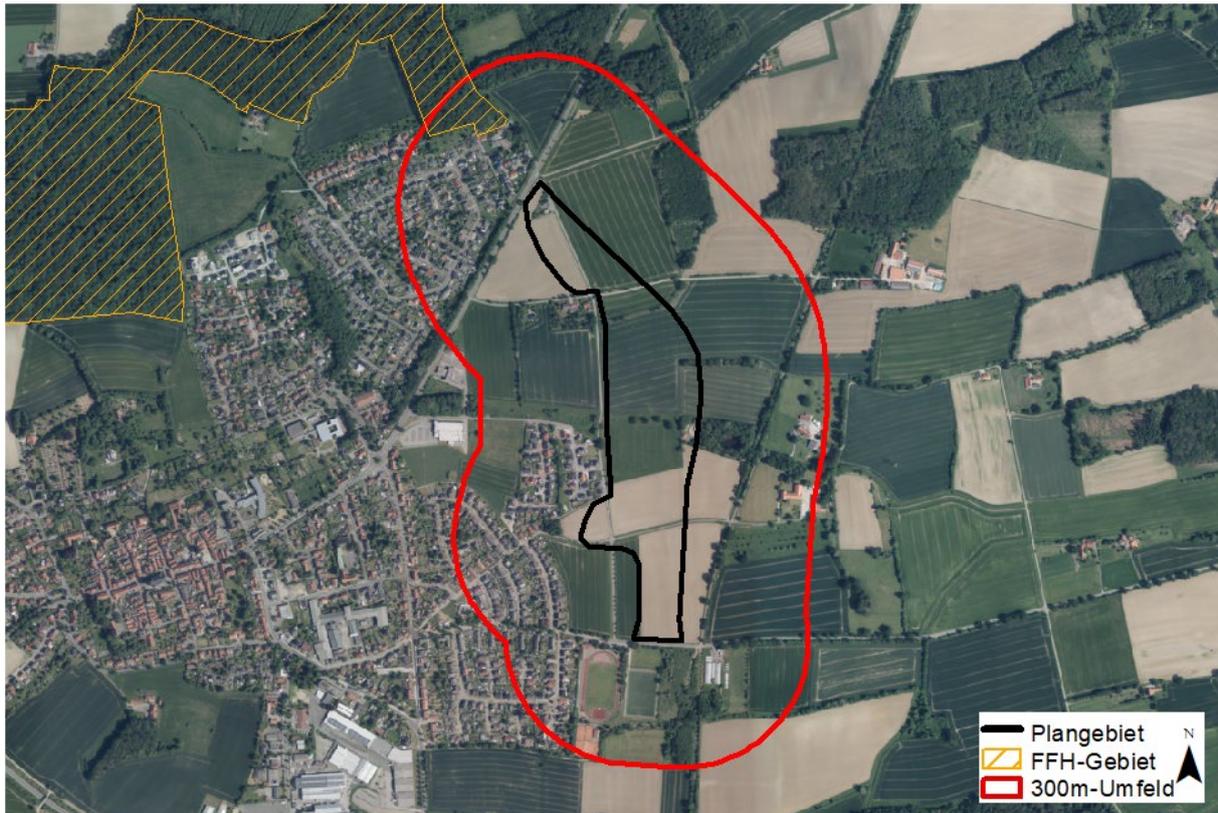
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3909-301 „Herrenholz und Schoeppinger Berg“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3909-301 „Herrenholz und Schoeppinger Berg“ (Stand: 21.08.2019)</p>

3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-HORS-001b-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-HORS-001b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P) Das Plangebiet ST-HORS-001b-ASB-P befindet sich am östlichen Ortsrand von Horstmar.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3909-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeichnet sich das Gebiet durch das großflächige Vorkommen arten- und struktureicher Buchenwälder und Buchenmischwälder auf kalkhaltigem Boden (Braunerden) aus. Zum größten Teil handelt es sich um Waldmeister-Buchenwälder mit einer bemerkenswert artenreichen Krautschicht mit mehreren zum Teil gefährdeten Orchideenarten. Diese Wälder stocken auf einem nördlichen Vorposten der Kreideerhebungen der münsterländischen Bucht. Hier erreichen zahlreiche Pflanzenarten ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet befinden sich bestehende Siedlungsgebiete und die L580. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 160 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald, geringste Distanz ca. 165 m). Der LRT ist somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten sind für den LRT 9130 nicht benannt.

Anhang-II-Arten sind für das FFH-Gebiet nicht als Schutzziele benannt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme vom erhaltungszielgegenständlichen LRT 9130 ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P überwiegend im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley, Braunerde-Pseudogley) liegt. In 630 m Entfernung zum FFH-Gebiet befindet sich ein kleinerer Teil grundwasserbeeinflusster Böden (Gley) im Plangebiet, wobei das Grundwasser beim Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Der LRT 9130 gilt gemäß LAWA 2018 als bedingt grundwasserabhängig. Er befindet sich im FFH-Gebiet jedoch ebenfalls auf nicht grundwasserbeeinflussten Böden. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher im FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet bestehende Siedlungsflächen sowie die L580 angrenzen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) des LRT im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über bestehende Straßen (z.B. L580) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Anhang-II-Arten sowie von charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht zu betrachten, da für das FFH-Gebiet weder Anhang-II-Arten noch für den LRT 9130 charakteristische Arten benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L580) erfolgt. Jedoch ist der LRT 9130 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch das Plangebiet ist nicht auszuschließen. Aufgrund vorhandener Siedlungsstrukturen zwischen dem LRT und dem Plangebiet, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Stickstoffemissionen übernehmen und an die der relevante LRT angrenzt, und aufgrund der von einem ASB-P eher geringfügig zu erwartenden Emissionen ist eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9130 innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3909-301 „Herrenholz und Schoeppinger Berg“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3909-301 „Herrenholz und Schoeppinger Berg“ (Stand: 21.08.2019).

LAWA (2018): Handlungsempfehlung zur Identifizierung und Kennzeichnung von wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet
„Berkel“ (DE-4008-301)

September 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
B.Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB-P.....	7
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P	7
3.2	BOR-GESC-002-ASB-P	7
3.3	BOR-GESC-003b-ASB-P	10
3.4	BOR-STAD-004b-ASB-P	12
3.5	BOR-STAD-005-ASB-P	14
3.6	BOR-STAD-008-ASB-P	17
3.7	BOR-VRED-003-ASB-P.....	20
3.8	COE-BILL-003b-ASB-P	23
4	GIB-P	26
4.1	Potenzielle Wirkungen der GIB-P	26
4.2	BOR-GESC-006-GIB-P	27
4.3	COE-BILL-005-GIB-P	29
4.4	COE-COES-011-GIB-P	32
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	33

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Berkel“ (DE-4008-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4008-301
Name	Berkel
Fläche	728,13 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Berkelaeue ein ca. 40 km langer, sehr reich strukturierter, von Grünland dominierter Auenabschnitt von der Quelle bis Vreden quer durch das Westmünsterland. Den in langen Abschnitten frei mäandrierenden Fluss begleiten zahlreiche autotypische Strukturen wie Flutmulden, Röhrichtbereiche und eine z.T. mit ausgedehnten Feuchtgrünlandflächen ausgestattete offene Auenlandschaft.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation <ul style="list-style-type: none"> - Laufkäferarten (<i>Bembidion litorale</i>, <i>Sinechostictus elongatus</i>, <i>Paranichus albipes</i>) - Köcherfliegenarten (<i>Brachycentrus subnubilis</i>, <i>Lepidostoma basale</i>) - Steinfliegenarten (<i>Isoperla difformis</i>, <i>Perla abdominalis</i>) - Eintagsfliegenart (<i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr.) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (B) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) • <i>Lutra lutra</i> – Fischotter (C)
<p>andere vorkommende wichtige Arten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) • Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) • Sumpf-Greiskraut (<i>Senecio paludosus</i>)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Kreis Borken – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4008-301 Berkel – Maßnahmenkonzept. Stand: November 2020.</p> <p>Kreis Coesfeld – Untere Naturschutzbehörde 2018: Natura 2000 DE-4008-301 Berkel – Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2018.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. <p>Erhaltungsziele für Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Erhaltungsziele für Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“ (Stand: 15.10.2021)</p>

3 ASB-P

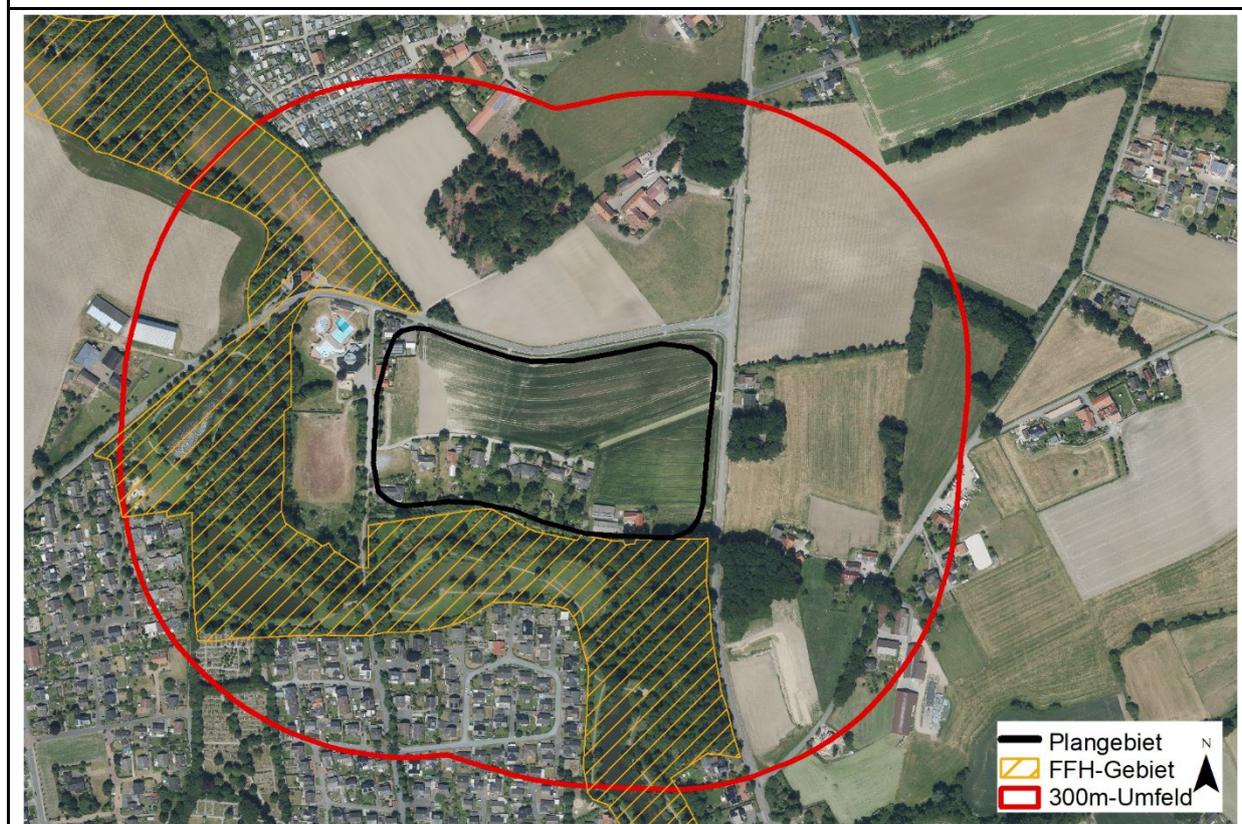
3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BOR-GESC-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-GESC-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „BOR-GESC-002-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Gescher.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt jedoch im Süden zum Teil unmittelbar an dieses an. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt unter 1 m. Das Plangebiet umfasst Ackerflächen und in seinem westlichen und südlichen Teil bereits vorhandene Bebauung, welche im südlichen Teil unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzt. Im Norden wird das Plangebiet durch die Kreisstraße K49 und im Osten durch die Kreisstraße K34 begrenzt. Auch queren sich die K49 und die K34 nordöstlich des Plangebietes.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, in 80 m Entfernung), sowie der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, direkt angrenzend). Der LRT 91E0 sowie der LRT 9110 sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten sind für die beiden LRT im Erhaltungszieldokument nicht genannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P hauptsächlich im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch und Braunerde-Pseudogley) und nur zum Teil im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley-Gley und Vega-Braunauenboden) liegt, wobei das Grundwasser beim Pseudogley-Gley in mittlerer Tiefe und beim Vega-Braunauenboden tief ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Die Lebensräume der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter sind darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Der direkt an die Planung angrenzende LRT 9110 ist zudem nicht grundwasserabhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und bereits Bebauung vorhanden ist, die zudem an das Schutzgebiet angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K34, K49) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem befindet sich innerhalb des Plangebietes unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet südlich sowie westlich des ASB-P bestehende Bebauung, welche eine Vorbelastung darstellt. Weiterhin liegt das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes des ASB-P in einem stark vorbelasteten Bereich durch bestehende, im Umfeld des Plangebietes liegende größere Siedlungsflächen sowie die das FFH-Gebiet nordwestlich des ASB-P querende Kreisstraße K49. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegen kleinere Gehölzbestände und – insbesondere im Süden des Plangebietes – bestehende Siedlungsflächen, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, sind deshalb nicht zu erwarten. Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten der LRT 91E0 und 9110 durch die genannten Faktoren sind nicht zu betrachten, da für die LRT keine charakteristischen Arten benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K34, K49) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 91E0 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Jedoch liegt der gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) stickstoffempfindliche LRT 9110 unmittelbar südlich angrenzend an das Plangebiet. Eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht gänzlich auszuschließen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9110 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

3.3 BOR-GESC-003b-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-GESC-003b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „BOR-GESC-003b-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Gescher.

Grundinformationen



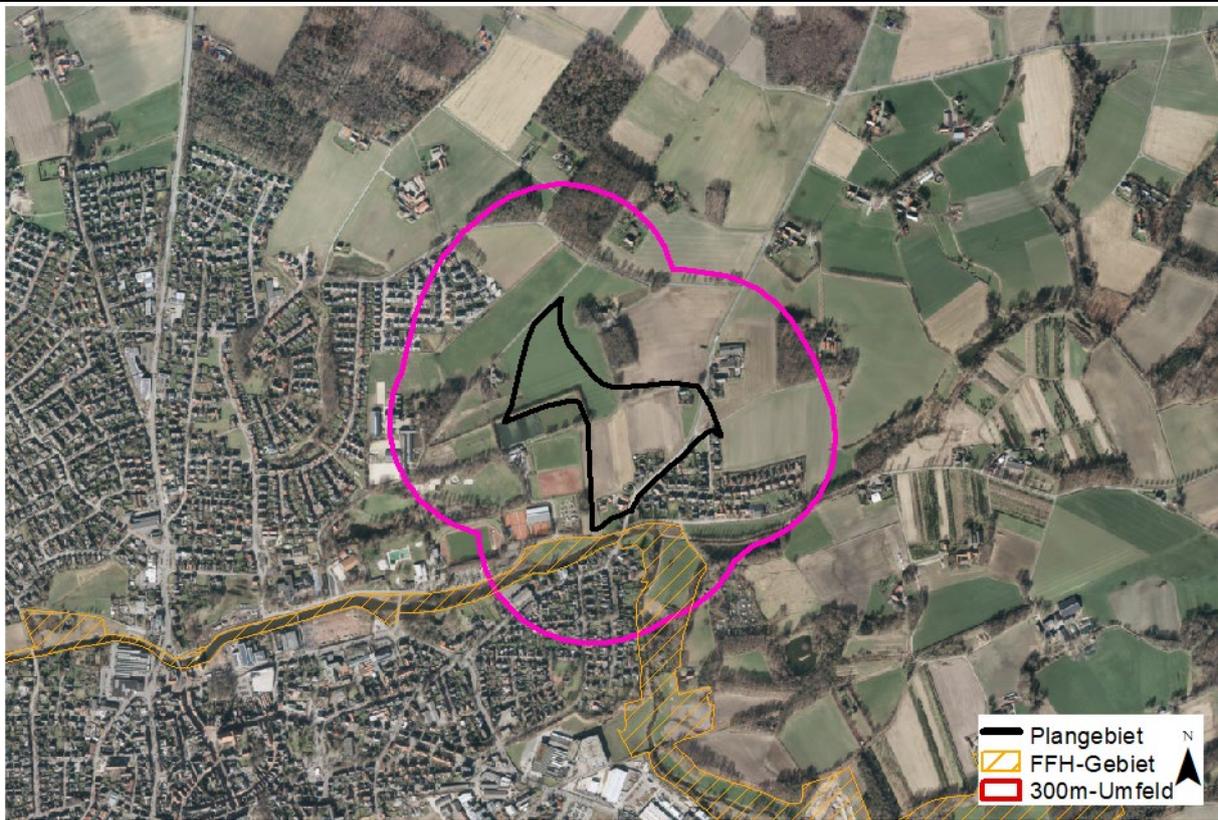
Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 115 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein, LRT sind in diesem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) im FFH-Gebiet nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich vorhandene Siedlungsflächen sowie die Kreisstraße K49. Sowohl der vorhandene Siedlungsbereich als auch die K49 stellen eine Vorbelastung dar, die Siedlungsflächen übernehmen gleichzeitig eine abschirmende Wirkung gegenüber den Auswirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.4 BOR-STAD-004b-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-STAD-004b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-STAD-004b-ASB-P befindet sich am nördlichen Ortsrand von Stadtlohn.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst in seinem südlichen Randbereich bereits vorhandene Siedlungsbereiche und grenzt dort an bestehende Siedlungsbereiche an. Auch wird das Plangebiet sowie das Natura-2000-Gebiet von der K20 gequert. Im Westen grenzt das Plangebiet an das Freizeitzentrum Losberg Park an, welches großflächige Sportflächen und ein Schwimmbad umfasst. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 20 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch und Pseudogley) liegt. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers (Berkel) abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K20) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar angrenzenden und bereits vorhandenen Siedlungsflächen, die bis an das Schutzgebiet heranreichen, und aufgrund der K20, die durch das Plangebiet sowie das Natura-2000-Gebiet verläuft, in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K20) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber

diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

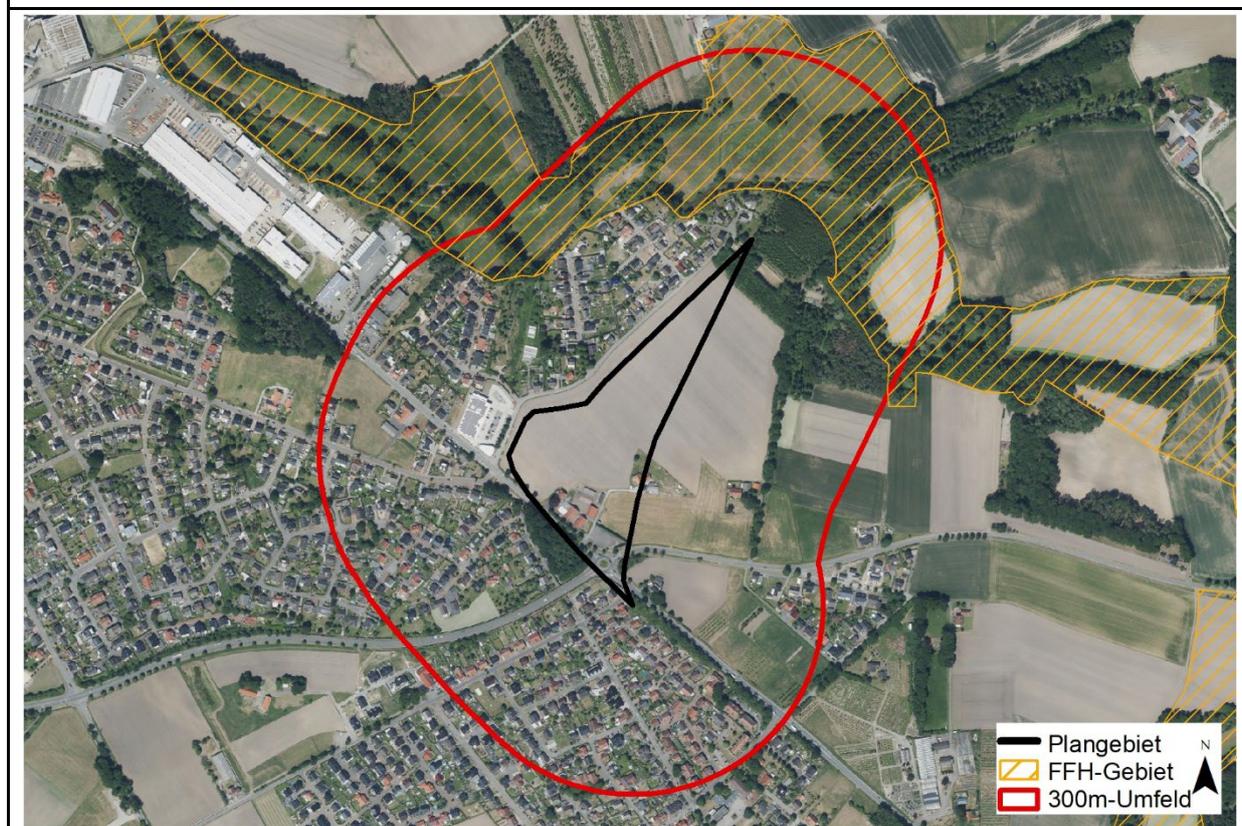
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.5 BOR-STAD-005-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-STAD-005-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-STAD-005-ASB-P befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Stadtlohn und schließt sich an den Ortsteil Breul an.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und wird von diesem durch bereits bestehende unmittelbar an das FFH-Gebiet grenzende Siedlungsflächen im Nordwesten und eine größere Waldfläche im Nordosten begrenzt. Es umfasst überwiegend Ackerflächen und in seinem südlichen Teil bereits vorhandene Bebauung. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 80 m. Im Süden und Westen grenzt das Plangebiet an bereits bestehende Siedlungsbereiche an. Auch queren sich die Kreisstraße K24 und die Landesstraße L608 im südlichen Bereich des Plangebietes.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) ein sehr kleiner Bestand des prioritären LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, in ca. 245 m Entfernung) sowie ein größerer Bestand des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, in ca. 155 m Entfernung). Der LRT 91E0 und der LRT 9110 sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten sind für die LRT 91E0 und 9110 im Erhaltungsziel nicht benannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P fast vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch, Gley-Podsol und Podsol-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch tief oder sehr tief ansteht, beim Gley-Podsol tief und in einem kleinen südöstlichen Teilbereich beim Podsol-Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt, die zudem zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet liegen. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K24, L608) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbaren Nähe an das FFH-Gebiet angrenzenden bereits vorhandenen Siedlungsflächen nordwestlich des ASB-P in einem vorbelasteten Bereich. Darüber hinaus übernehmen die nordöstlich an das Plangebiet angrenzende Siedlungsfläche und der nördlich liegende Waldbereich eine abschirmende Wirkung gegenüber den Störwirkungen des Plangebietes. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden. Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten der LRT 91E0 und 9110 durch die genannten Faktoren sind nicht zu betrachten, da für die LRT keine charakteristischen Arten benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K24, L608) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 91E0 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer bzw. in den LRT eher als unempfindlich einzustufen. Zwar befindet sich in ca. 155 m Entfernung zur Planung der gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) stickstoffempfindliche LRT 9110, jedoch befindet sich zwischen diesem und der Planung ein größerer geschlossener Waldbestand, welcher eine abschirmende Wirkung gegenüber den genannten Wirkungen besitzt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

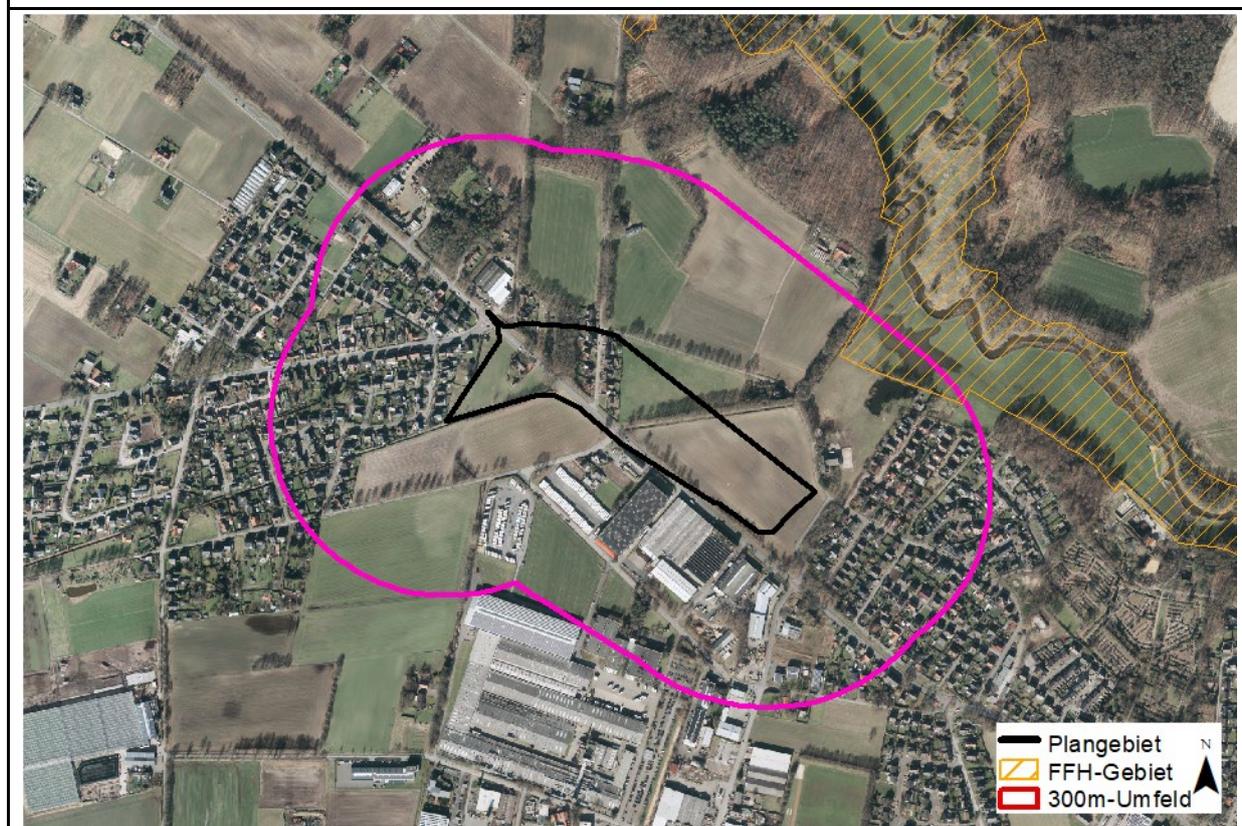
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.6 BOR-STAD-008-ASB-P

Grundinformationen

Name des Plangebietes	BOR-STAD-008-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-STAD-008-ASB-P befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Stadtlohn, zwischen den Ortsteilen Linward, Feldkamp und Wenningfeld.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst tlw. kleine bereits vorhandene Siedlungsbereiche und grenzt westlich an den großen geschlossenen Siedlungsbereich von Wenningfeld an. Auch östlich vom Plangebiet befinden sich bereits geschlossene Siedlungsbereiche. Im Südosten grenzt es an ein großes bestehendes Gewerbegebiet an. Zudem wird das Plangebiet von der K24 gequert. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 204 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunaue, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P ausschließlich in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Podsol, Podsol-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley-Podsol tief sowie beim Podsol-Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist zudem weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K20, K24) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar angrenzenden und bereits vorhandenen Siedlungs- und Gewerbeflächen und aufgrund der querenden K24 in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K20, K24) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten

Kumulation

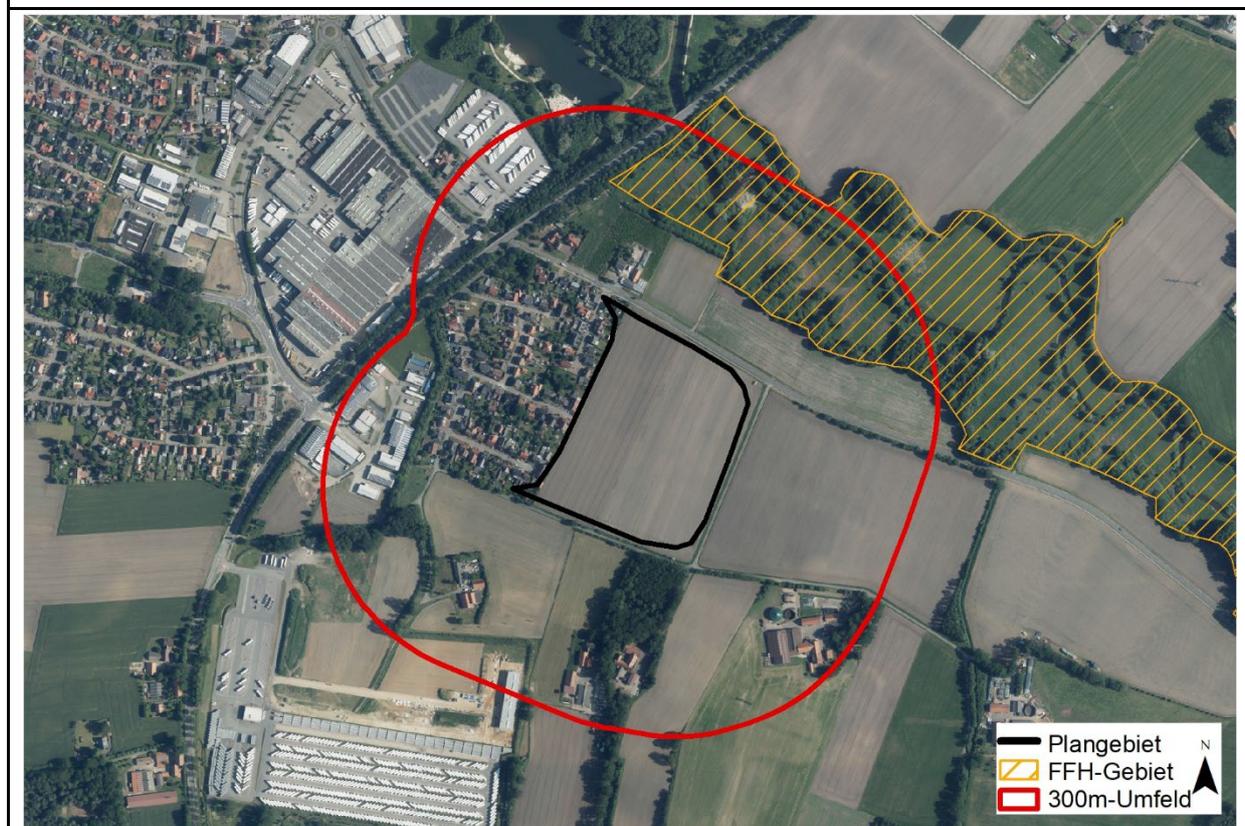
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.7 BOR-VRED-003-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-VRED-003-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-VRED-003-ASB-P befindet sich am südlichen Ortsrand von Vreden und schließt sich an den Ortsteil Großemast an.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und wird von diesem durch die Kreisstraße K24, welche das ASB-P nördlich begrenzt, getrennt. Im Westen schließen sich unmittelbar an das Plangebiet eine bereits bestehende Siedlungsfläche sowie ein größeres Gewerbegebiet an. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 110 m. Das Plangebiet umfasst überwiegend Ackerflächen und ragt in seinen nördlichen und südlichen Randbereichen in die vorhandene Siedlungsfläche hinein.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, in ca. 240 m Entfernung). Der LRT 91E0 ist somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten für den LRT 91E0 sind im Erhaltungszieldokument nicht benannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P fast vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch sehr tief ansteht. Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P befindet sich der LRT 91E0, der weniger vom Grundwasser, als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig ist. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist darüber hinaus ebenfalls weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zusätzlich besteht zwischen ASB-P und FFH-Gebiet eine bestehende Barriere durch die K24.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 91E0 und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K24, B70) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der vorhandenen Bebauung nördlich des Plangebiets, der Kreisstraße K24, welche zwischen ASB-P und Schutzgebiet verläuft sowie der Bundesstraße B70, welche das Schutzgebiet im Umfeld des ASB-P nördlich dessen begrenzt, in einem stark vorbelasteten Bereich. Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten des LRT 91E0 durch die genannten Faktoren sind nicht zu betrachten, da für den LRT keine charakteristischen Arten benannt sind. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen der westlich angrenzenden Siedlungsfläche, sowie andere bestehende Straßen (z.B. K24) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 91E0 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

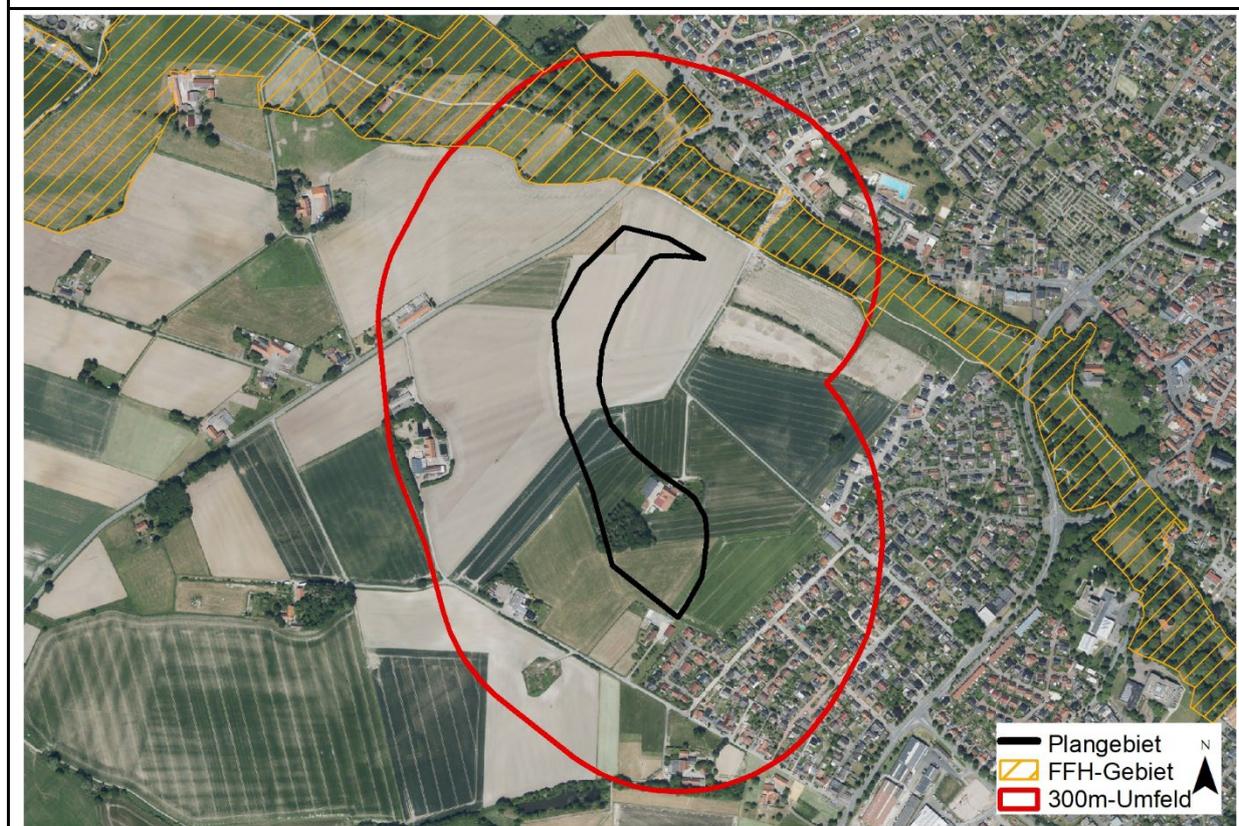
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.8 COE-BILL-003b-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-BILL-003b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet COE-BILL-003b-ASB-P befindet sich am westlichen Ortsrand von Billerbeck.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst überwiegend Ackerflächen und geringfügig bereits bestehende Bebauung (Einzelhof) und eine kleinere Gehölzfläche im südlichen Bereich. Südlich und östlich schließen sich an das Plangebiet bereits bestehende Siedlungsbereiche an, welche bis unmittelbar an das FFH-Gebiet reichen. Zudem verläuft nördlich des ASB-P die Landesstraße L581, welche das Schutzgebiet nördlich des Plangebietes quert. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 65 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) eine kleine Fläche des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme, in ca. 175 m Entfernung), weitere LRT sind im Umfeld nicht vorhanden. Der LRT ist somit in der Vorprüfung zu betrachten, charakteristische Arten für den LRT 3150 sind im Erhaltungszieldokument nicht benannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P teilweise im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley) und teilweise im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Braunerde) liegt, wobei das Grundwasser bei der Gley-Braunerde tief ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der LRT 3150 ist u.U. vom Grundwasserstand abhängig, wird aufgrund seiner Lage im Auenbereich der Berkel aber auch durch diese (insbesondere bei Hochwasserereignissen) gespeist. Aufgrund der geringen Wirkung des ASB-P in das Grundwasser und der Lage des LRT nördlich der Berkel sind Beeinträchtigungen des LRT nicht zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zudem liegt das Plangebiet in einem hinsichtlich der Barrierewirkungen vorbelasteten Gebiet durch die bereits bestehende an das Schutzgebiet grenzende Bebauung und die Landesstraße L581, welche das FFH-Gebiet nördlich des ASB-P quert.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 3150 und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L581) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der das Schutzgebiet querenden Landesstraße L581 nördlich des ASB-P in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden. Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten durch die genannten Faktoren sind nicht zu betrachten, da für den LRT 3150 keine charakteristischen Arten benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L608) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 3150 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 GIB-P

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 BOR-GESC-006-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-GESC-006-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet BOR-GESC-006-GIB-P befindet sich südlich von Gescher und grenzt direkt an ein Gewerbegebiet an.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es ist überwiegend durch Ackerflächen geprägt und umfasst auch vorhandene Einzelhöfe. Es grenzt im Norden direkt an ein vorhandenes Gewerbe- und Industriegebiet an. Auch verläuft zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet die B525, die unmittelbar angrenzend an das Plangebiet einen Anschluss an die L608 hat, Die L608 quert das Plangebiet. Zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet verläuft neben der L608 auch

die B525. Östlich des Plangebietes unmittelbar außerhalb des 300 m-Umfeldes verläuft die BAB A 31. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 230 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) ein LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), weitere LRT sind im Umfeld nicht vorhanden. Der LRT und seine charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten des LRT 3260 sind: Laufkäferarten, Köcherfliegenarten, Steinfliegenarten und eine Eintagsfliegenart.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P fast überwiegend in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch, Braunerde-Gley, Podsol-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch tief bis sehr tief, bei Braunerde-Gley tief sowie beim Podsol-Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Ein geringer Teil des im Süden des Plangebietes liegt im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Bodens (Podsol-Pseudogley). Zudem sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der LRT 3260 mit seinen charakteristischen Arten und der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter sind darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der charakteristischen Arten des LRT 3260 und der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die charakteristischen Arten des LRT sowie die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter als unempfindlich einzustufen. Außerdem liegen zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet ein größeres Gewerbegebiet, Siedlungsflächen und geschlossene Gehölzbestände, die sichtverschattend wirken.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 3260 und von Habitaten seiner charakteristischen Arten sowie der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B525, L608) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Die charakteristischen Arten des LRT 3260 sind ebenfalls unempfindlich gegenüber den Störwirkungen. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen und der zwischen dem GIB-P und dem Natura-2000-Gebiet gelegenen B525 in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbe- und Industriebereichs wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. B525, L608) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 3260 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer

eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

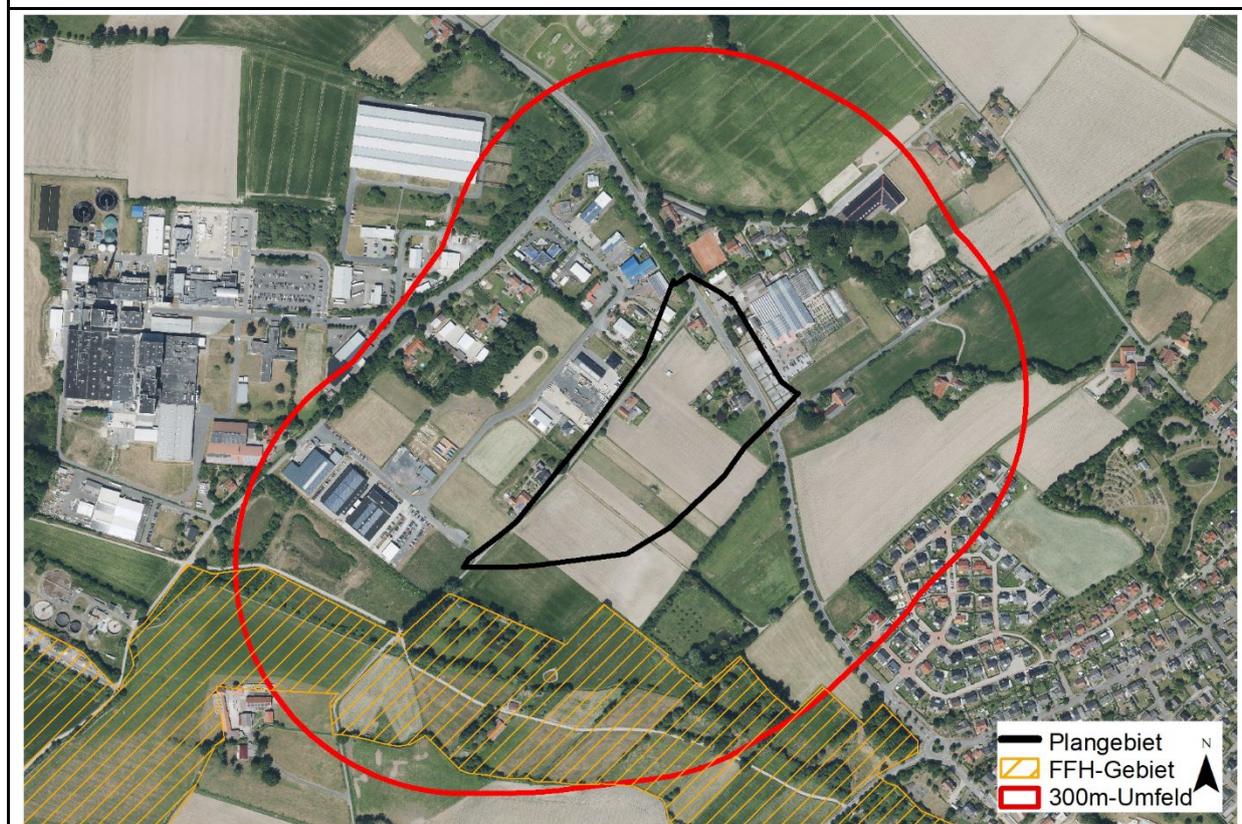
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4.3 COE-BILL-005-GIB-P

Grundinformationen

Name des Plangebietes	COE-BILL-005-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet COE-BILL-005-GIB-P befindet sich am nordwestlichen Stadtrand von Billerbeck und grenzt direkt an ein bestehendes Gewerbegebiet an.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst größtenteils Ackerflächen und teilweise bereits vorhandene Bebauung und Straßen. Es grenzt auf der nordöstlichen sowie der westlichen Seite direkt an vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete an. Auch verläuft durch das Plangebiet die Landesstraße L577, welche südlich des Plangebietes auf die L581 stößt. Diese quert das FFH-Gebiet südlich des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 40 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P vollständig in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Braunerde, Gley-Podsol) liegt, wobei das Grundwasser sowohl bei der Gley-Braunerde als auch beim Gley-Podsol tief ansteht. Zudem sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Die Lebensräume der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter sind darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L577) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbe- und Industriebereichs wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L577) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

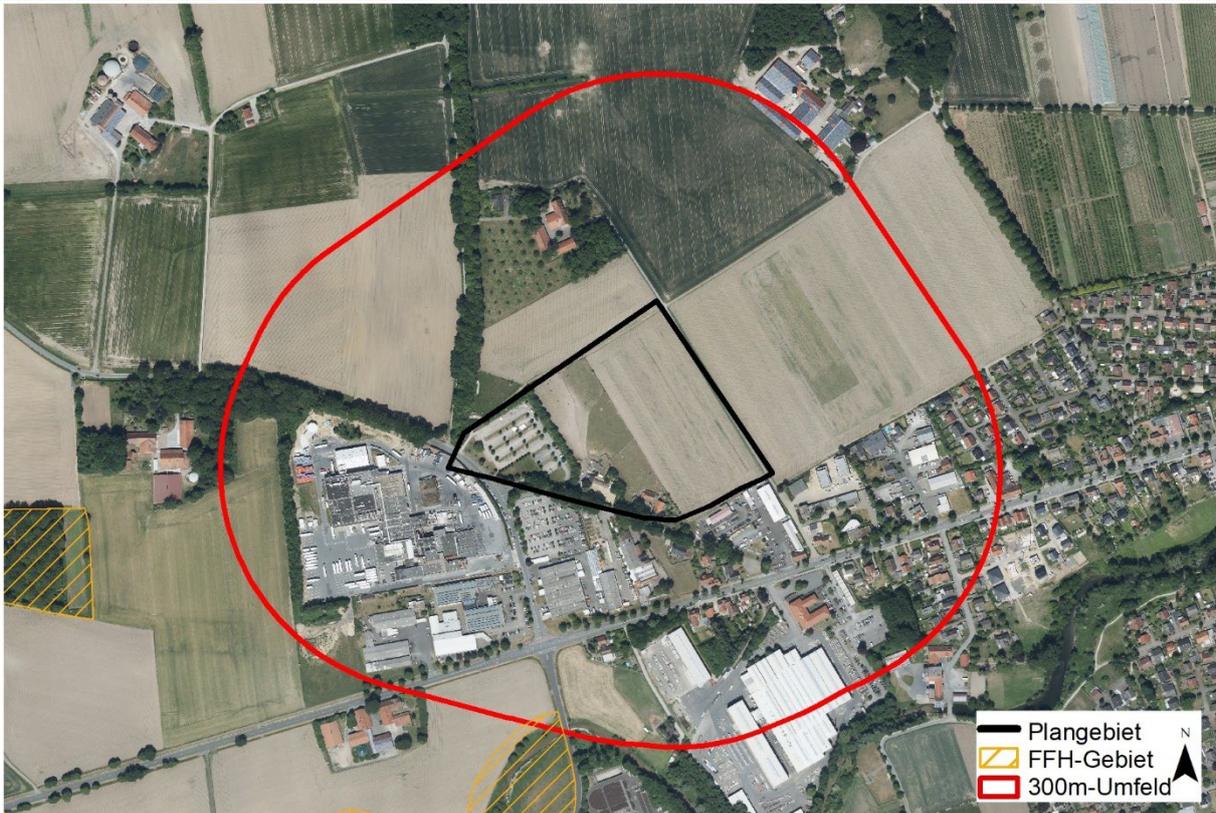
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4.4 COE-COES-011-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-COES-011-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „COE-COES-011-GIB-P“ befindet sich am westlichen Ortsrand von Coesfeld.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 280 m zu diesem. Ein sehr kleiner Bereich des FFH-Gebietes ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes hinein, hier befindet sich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) in einer Entfernung von ca. 300 m ein sehr kleiner Teil des LRT 3260. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich großflächig bestehende Gewerbegebietsflächen, die Kreisstraße K46 sowie eine Kreuzung der K46. Die bestehenden Gewerbeflächen haben eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes und stellen, zusammen mit der K46, eine Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den GIB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (HPSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“ (Stand: 15.10.2021).

LAWA (2018): Handlungsempfehlung zur Identifizierung und Kennzeichnung von wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016):
Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet
„Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“
(DE-4013-301)

September 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes2
3	ASB-P.....9
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P9
3.2	WAF-TELG-007-ASB-P 10
3.3	WAF-WARE-001-ASB-P 11
3.4	WAF-WARE-009-ASB-P 14
3.5	WAF-WARE-010-ASB-P 17
3.6	WAF-WARE-017-ASB-P 19
4	GIB-P21
4.1	Potenzielle Wirkungen der GIB-P21
4.2	WAF-TELG-006b-GIB-P22
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....24

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (DE-4013-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4013-301
Name	Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh
Fläche	1.307,95 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue im Kreis Warendorf in Abschnitten (zwischen Telgte und Westbevern) naturnah erhalten, wird aber durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Zu den naturnahen Teilen zählen vor allem die zahlreichen Altarme und die Ems am Truppenübungsplatz Dorbaum mit gut ausgebildeten Prall- und Gleitufern. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation entwickelt. Die naturnahen Abschnitte werden von Ufer-Hochstaudenfluren und Ufergehölzen gesäumt. Bei Haus Langen mündet die naturnah mäandrierende Bever in die Ems. In der Aue von Ems und Bever sind Feuchtgrünlandflächen, Altarme, Röhrichbestände in Flutmulden, Quellbereiche, Hartholzauenwald- und Bruchwaldreste erhalten geblieben.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (-) = nicht bewertet	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (-) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (-) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B) • LRT 91F0 Hartholzauenwälder (B) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) - Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) - Krickente (<i>Anas crecca</i>) - Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) - Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) - Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) - Früher Schilfjäger (<i>Brachytreron pratense</i>) - Großes Granatauge (<i>Erythronna najas</i>) - Igelkolben-Schilfseule (<i>Globia sparganii</i>) - Zweipunkt-Schilfseule (<i>Lenisa geminipuncta</i>) - Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) - Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>) - Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation <ul style="list-style-type: none"> - Laufkäferarten (<i>Bembidion litorale</i>, <i>Dyschirius intermedius</i>, <i>Dyschirius thoracicus</i>, <i>Sinechostictus elongatus</i>, <i>Nebria livida</i>, <i>Omophron limbatum</i>, <i>Paranichus albipes</i>) - Köcherfliegenarten (<i>Brachycentrus subnubilis</i>, <i>Lepidostoma basale</i>) - Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Quappe (<i>Lota lota</i>) - Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) - Steinfliegenarten (<i>Isoperla difformis</i>, <i>Perla abdominalis</i>) - Eintagsfliegenart (<i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr.) - Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholzaunenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (B) • <i>Coenagrion mercuriale</i> – Helm-Azurjungfer (A) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (C)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) • Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) • Europäische Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) • Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) • Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>) • Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) • Dickschalige Kugelmuschel (<i>Sphaerium solidum</i>)
Gebietsmanagement	<p>Kreis Gütersloh – Untere Naturschutzbehörde 2021: Natura 2000 DE-4013-301 Emsaue, Kreis Gütersloh– Maßnahmen-Kurzkonzept. Stand: Juli 2021.</p> <p>Kreis Warendorf – Untere Landschaftsbehörde 2020: Natura 2000 DE-4013-301 Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh – Maßnahmenkonzept. Stand: Oktober 2020.</p> <p>Bundesforstbetrieb Rhein-Weser – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr KompZ BauMgmt D K 6 und K 3 2019: Übungsgelände Dorbaum MPE-Plan. Stand: November 2018.</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der bi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Wiederherstellung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Auendynamik mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse
- Vermeidung von Faunenverfälschungen
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässer- sohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Boden- substraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Erhaltung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagern- den Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichti- gung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW, zu erhalten.

Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeogra- phischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffrei- cher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdy- namik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Be- rücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographi- schen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeit- licher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung besonnter, basenreicher und sonnenwarmer Wiesenbäche und -gräben mit nicht zu dichter emerser Gewässervegetation bzw.

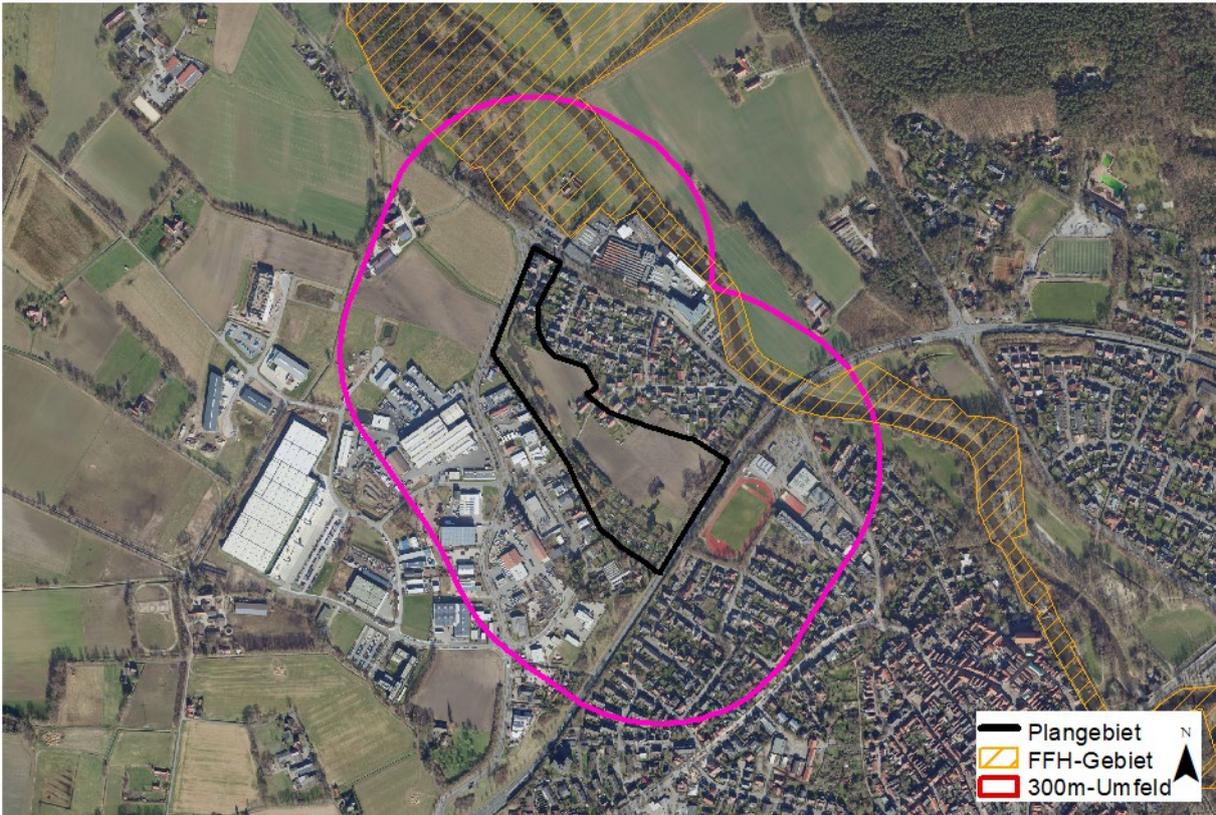
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>durchflossener Kalkquellmoore als Fortpflanzungsgewässer mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Stand: 21.08.2019)</p>

3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WAF-TELG-007-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-TELG-007-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-TELG-007-ASB-P“ befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Telgte.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 50 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das nördliche und nordöstliche Umfeld des Plangebietes, LRT sind in diesem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich ein bestehendes Gewerbegebiet, Wohnsiedlungsflächen und die Kreisstraße K17, welche – im Falle der Gewerbe- und Siedlungsflächen – eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben und – im Falle der Gewerbe- und Siedlungsflächen und der K17 – eine Vorbelastung darstellen. Das Plangebiet ist zudem in seinem nördlichen Teil, also in dem dem Schutzgebiet am nächsten gelegenen Teil, bereits bebaut. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

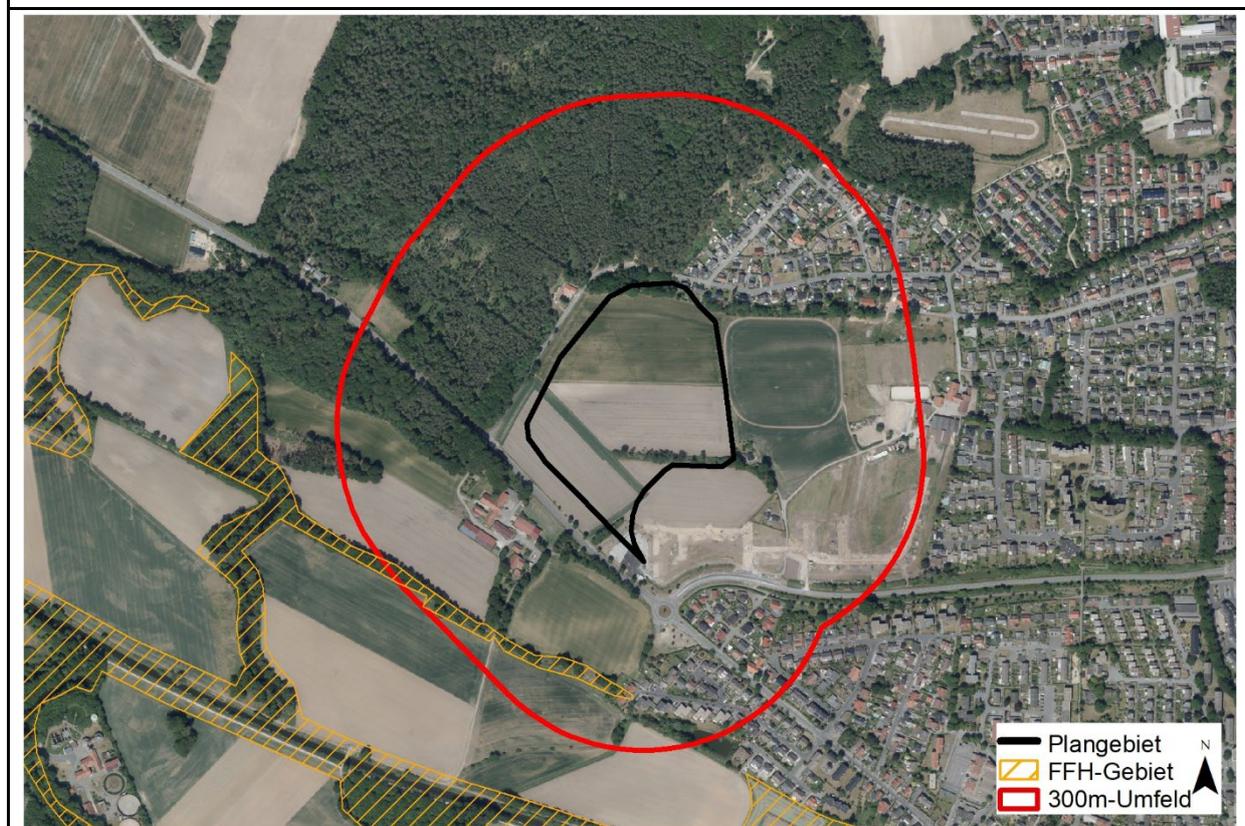
Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.3 WAF-WARE-001-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-WARE-001-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-WARE-001-ASB-P“ befindet sich am nordwestlichen Stadtrand von Warendorf nördlich der Ems.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt die Emsaue im Kreis Warendorf eine noch in Teilen recht naturnahe Flussauenlandschaft im Naturraum Ostmünsterland dar, die zahlreichen z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet (u. a. mehrere in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohte Arten). Sie ist Teil des Gewässerauenprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonders bedeutsam sind die zahlreichen Altwässer, die oft üppig entwickelte Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte aufweisen. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum für den Kammolch, die Helm-Azurjungfer und die Fischarten Bachneunauge, Groppe, Steinbeißer.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst größtenteils Grünland- und Ackerflächen und geringfügig Gehölzbestände. Südlich des Plangebietes verläuft die Landesstraße L830 zwischen dem ASB-P und dem Schutzgebiet. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 190 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind daher in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Steinbeißer, Helm-Azurjungfer, Groppe, Bachneunauge, Bitterling und Kammolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P sowohl im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch), als auch im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Podsol) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley-Podsol im Großteil der Fläche sehr tief und in einem kleineren Randbereich tief ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellerschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Außerdem ist der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitaten der Arten im FFH-Gebiet innerhalb des Umfeldes um das Plangebiet ist ein Vorkommen der Anhang-II-Arten Kammolch und Helm-Azurjungfer im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L830) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten, der Kammolch und die Helm-Azurjungfer gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund bestehender Siedlungsbereiche südwestlich des ASB-P zwischen diesem und dem Schutzgebiet als auch südlich direkt an das Schutzgebiet angrenzend in einem vorbelasteten Bereich. Eine zusätzliche Vorbelastung geht von der Landesstraße L830 aus, welche zwischen dem ASB-P und dem FFH-Gebiet verläuft. Zudem befinden sich Gehölzbestände südlich des Plangebietes, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den relevanten Störwirkungen des Plangebietes besitzen. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammolchs und der Helm-Azurjungfer befinden sich zudem nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

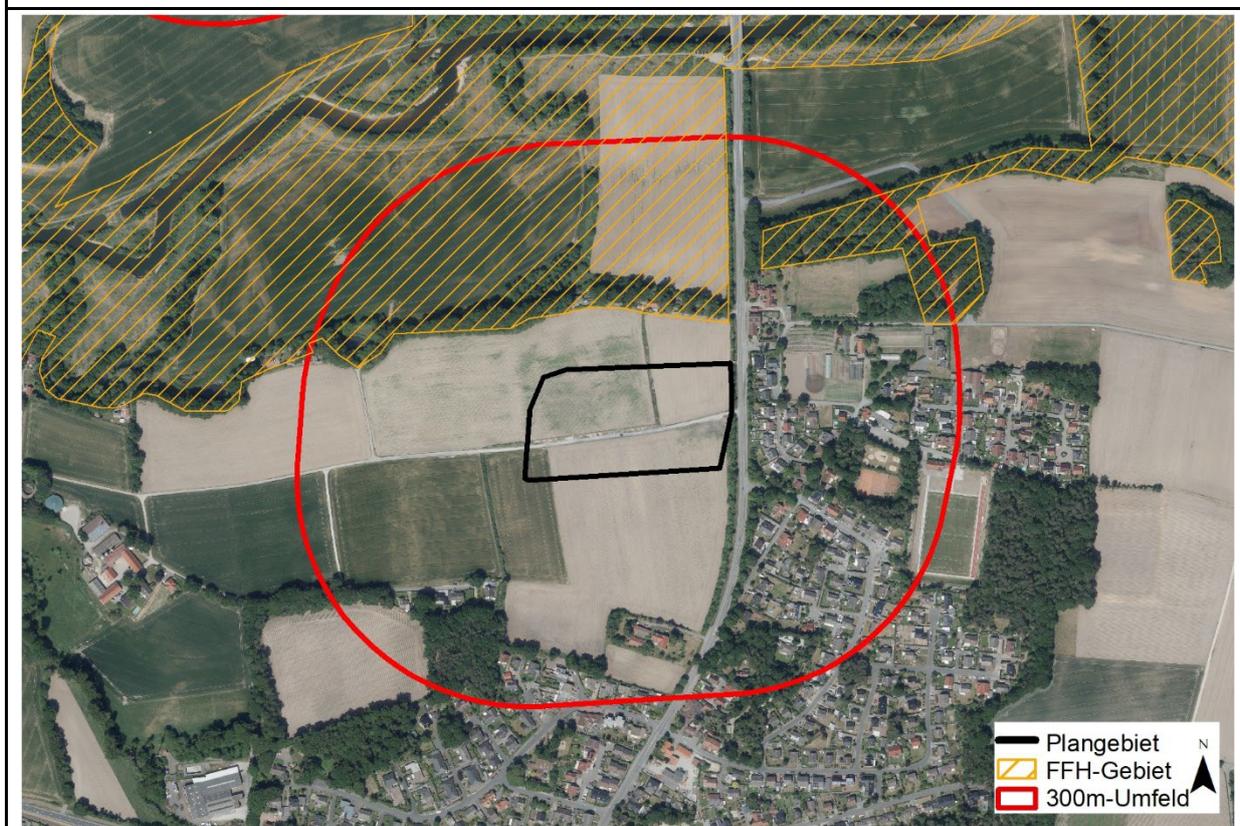
Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.4 WAF-WARE-009-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-WARE-009-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-WARE-009-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Müssingen südlich der Ems.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt die Emsaue im Kreis Warendorf eine noch in Teilen recht naturnahe Flussauenlandschaft im Naturraum Ostmünsterland dar, die zahlreichen z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet (u. a. mehrere in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohte Arten). Sie ist Teil des Gewässerauenprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonders bedeutsam sind die zahlreichen Altwässer, die oft üppig entwickelte Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte aufweisen. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum für den Kammolch, die Helm-Azurjungfer und die Fischarten Bachneunauge, Groppe, Steinbeißer.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Auf östlicher Seite grenzt das Plangebiet an bereits bestehende Siedlungsflächen an und ist von diesen durch die das FFH-Gebiet querende Landesstraße L548 getrennt. Des Weiteren wird das Plangebiet selbst von Osten nach Westen von einer kleineren Straße durchquert. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 55 m. Das Plangebiet umfasst größtenteils Ackerflächen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind daher in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Steinbeißer, Helm-Azurjungfer, Groppe, Bachneunauge, Bitterling und Kammolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Auftrags-Regosol und Podsol) liegt. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Außerdem ist der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitaten der Arten im FFH-Gebiet innerhalb des Umfeldes um das Plangebiet ist ein Vorkommen der Anhang-II-Arten Kammolch und Helm-Azurjungfer im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L548) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten, der Kammolch und die Helm-Azurjungfer gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund bestehender und zum Teil direkt an das FFH-Gebiet angrenzender Siedlungsbereiche nördlich und östlich des ASB-P in einem vorbelasteten Bereich. Eine zusätzliche Vorbelastung geht von der Landesstraße L548 aus, welche das Schutzgebiet im Umfeld des ASB-P quert. Zudem wird die Ems im weiteren Umfeld des ASB-P größtenteils von uferbegleitenden Gehölzbeständen gesäumt, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Störwirkungen besitzen. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammolchs und der Helm-Azurjungfer befinden sich zudem nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

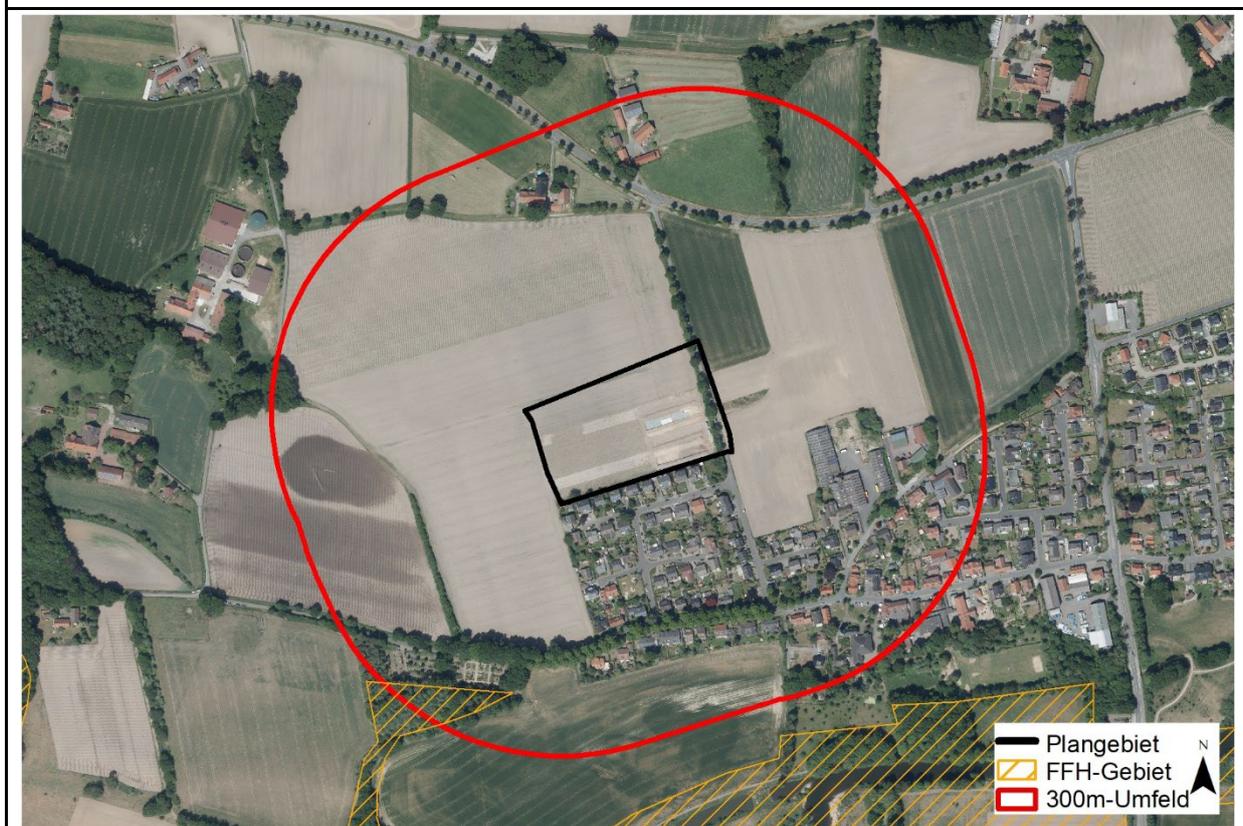
Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.5 WAF-WARE-010-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-WARE-010-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-WARE-010-ASB-P“ befindet sich Westen des Ortsteils Einen von Warendorf.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 230 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt minimal in das südliche Umfeld des Plangebietes, LRT sind in diesem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Das Plangebiet schließt unmittelbar nördlich an einen bestehenden Siedlungsbereich an, d.h. zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich bestehende Siedlungsflächen sowie Gehölzsäume, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben und – im Falle der Siedlungsflächen – eine Vorbelastung darstellen. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

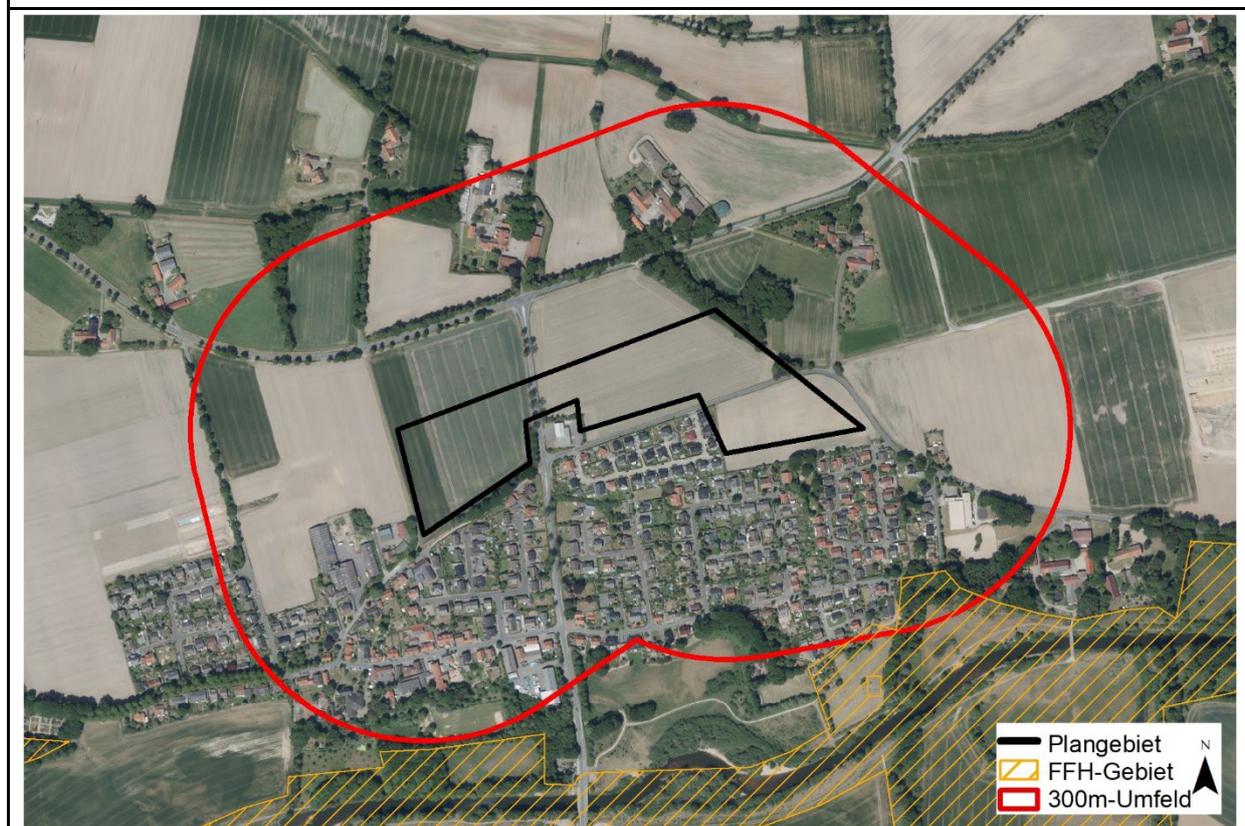
Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.6 WAF-WARE-017-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-WARE-017-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-WARE-017-ASB-P“ befindet sich Norden des Ortsteils Einen von Warendorf.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 225 m zu diesem. Ein kleiner Bereich des FFH-Gebietes ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. LRT befinden sich nicht im Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich eine bestehende großflächige Siedlungsfläche, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat und zudem eine Vorbelastung darstellt. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

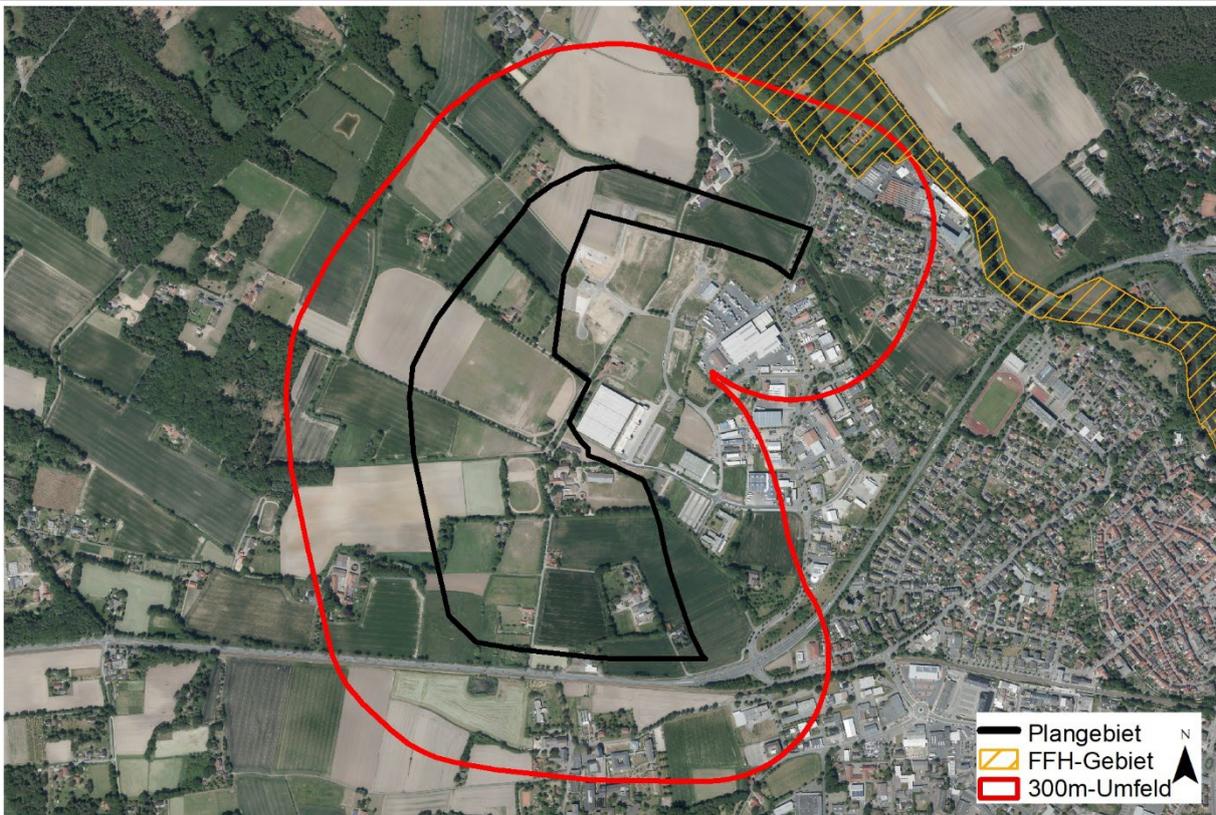
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 GIB-P

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 WAF-TELG-006b-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-TELG-006b-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „WAF-TELG-006b-GIB-P“ befindet sich am westlichen Ortsrand der Stadt Telgte südlich der Ems im Kreis Warendorf und grenzt östlich an ein Gewerbegebiet an.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt die Emsaue im Kreis Warendorf eine noch in Teilen recht naturnahe Flussauenlandschaft im Naturraum Ostmünsterland dar, die zahlreichen z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet (u. a. mehrere in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohte Arten). Sie ist Teil des Gewässerauenprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonders bedeutsam sind die zahlreichen Altwässer, die oft üppig entwickelte Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte aufweisen. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum für den Kammolch, die Helm-Azurjungfer und die Fischarten Bachneunauge, Groppe, Steinbeißer.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Auf östlicher Seite grenzt es an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen an. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 170 m. Das Plangebiet umfasst Acker- und Grünlandflächen und zum Teil bereits vorhandene Bebauung.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Steinbeißer, Helm-Azurjungfer, Groppe, Bachneunauge, Bitterling und Kammolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley, Gley-Braunerde, Gley-Podsol, Podsol-Gley, Anmoorgley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley, Gley-Podsol und Podsol-Gley in mittlerer Tiefe bzw. tief ansteht, bei Gley-Braunerde sehr tief bzw. tief und beim Anmoorgley sehr flach. Jedoch sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist zudem weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitaten ist ein Vorkommen der Anhang-II-Arten Kammolch und Helm-Azurjungfer im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zudem ist von einer Vorbelastung hinsichtlich einer Barrierewirkung durch die vorhandene Bebauung und die Kreisstraße K17 auszugehen, welche sich zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet befinden.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die Anhang-II-Arten als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B51, K17) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten, die Helm-Azurjungfer und der Kammolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Das Plangebiet liegt aufgrund der zwischen GIB-P und Schutzgebiet verlaufenden Kreisstraße K17 und bestehender Bebauung, welche z.T. unmittelbar an das Ufer der Ems grenzt, zudem in einem stark vorbelasteten Bereich. Des Weiteren besitzen die vorhandenen Gehölzbestände in Bereichen ohne bestehende Bebauung eine abschirmende Wirkung gegenüber den Störwirkungen. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume der Helm-Azurjungfer und des Kammolchs befinden sich zudem nicht im Wirkungsbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet
„Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“
(DE-4014-301)

Mai 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	GIB-P	5
3.1	Potenzielle Wirkungen der GIB-P	5
3.2	WAF-SASS-012-GIB-P	6
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	8

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (DE-4014-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4014-301
Name	Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese
Fläche	90,71 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet eine naturnahe Waldfläche ("Tiergarten") mit z.T. sehr altem Baumbestand (Eichen und Buchen), Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald sowie einen angrenzenden Grünlandbereich in der Niederung der Hessel, einem Seitengewässer der Ems, mit Flutmulden, Altarmen, Feuchtgrünland, Großseggenrieden und Schilfröhricht.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Igelkolben-Schilfeule (<i>Globia sparganii</i>) - Zweipunkt-Schilfeule (<i>Lenisa geminipuncta</i>) - Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) - Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Schachbrettblume (<i>Fritillaria meleagris</i>)
Gebietsmanagement	Stadt Münster – Untere Forstbehörde (o.D.): Natura 2000 DE-4014-301 Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: ohne Datum.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer

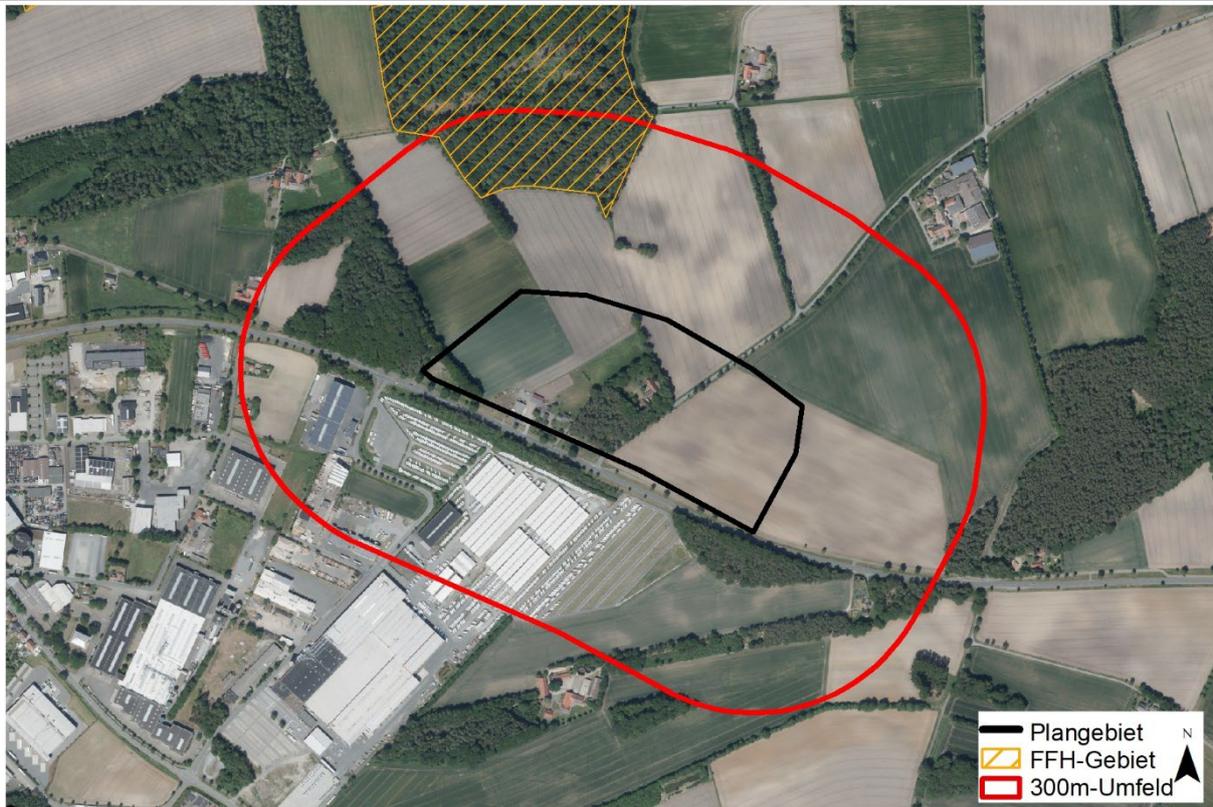
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4014-301 „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4014-301 „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (Stand: 21.08.2019)</p>

3 GIB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WAF-SASS-012-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-SASS-012-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „WAF-SASS-012-GIB-P“ befindet sich im südlichen Teil der Stadt Sassenberg und grenzt südlich an ein Gewerbegebiet an.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4014-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV befindet sich im Gebiet ein bedeutsames Vorkommen der in NRW vom Aussterben bedrohten Schachblume. Außerdem treten weitere gefährdete Biotoptypen wie Seggenriede nährstoffarmer Standorte und Erlenbruchwald auf.

Es handelt sich um einen strukturell bedeutsamen Hainsimsen-Buchenwaldkomplex mit umgebendem Grünland und gewässerbegleitendem Erlen-Eschenwald. Die Waldbereiche sind Lebensraum des Schwarzspechts. Auch die angrenzenden Feuchtwiesen sind vegetationskundlich ausgesprochen wertvoll.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 130 m. Das GIB-P liegt im südlichen Teil der Stadt Sassenberg und umfasst überwiegend Ackerflächen sowie eine Gehölzfläche und vorhandene Bebauung. Im Süden wird es durch die Bundesstraße B513 begrenzt, welche unmittelbar an ein Gewerbegebiet grenzt.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Als Anhang-II-Art ist der Kammmolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P sowohl im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley, Gley-Podsol) als auch nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Podsol) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley-Podsol tief und in einem westlichen Randbereich beim Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Für den Kammmolch lässt sich ein geeigneter Lebensraum im FFH-Gebiet innerhalb des Umfeldes des Plangebiets zunächst nicht ausschließen. Jedoch sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Art durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Art sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebiets liegt und an bereits bestehende gewerbliche und industrielle Nutzungen angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Gegenüber Kulissenwirkungen ist die Anhang-II-Art als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des Kammmolchs durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B513) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen ist. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Art auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zwar liegt im weiteren Umfeld (350 m) des Plangebiets die gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) stickstoffempfindliche LRT 9110, jedoch sind erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der abschirmenden Wirkung des größeren Gehölzbestandes zwischen LRT und Plangebiet nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4014-301 „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4014-301 „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht **zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Klevsche Landwehr, Anholt, Issel, Feldschlaggr.
u. Regnieter Bach“ (DE-4104-304)

September 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3
Dezernat 32 - 48143 Münster
Regionalentwicklung

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB-P.....	4
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P	4
3.2	BOR-ISSE-002-ASB-P	4
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	6

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (DE-4104-304) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4104-304
Name	Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach
Fläche	3,82 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich um Tieflandbäche und Entwässerungsgräben, die in die Issel münden. Sie sind zum Teil begradigt und haben befestigte Ufer. Kennzeichnend sind weiche, gut durchlüftete, organische Schlämme und weite Bereiche mit submersen Pflanzen. Die umgebenden Flächen sind zum Teil landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau und Weidewirtschaft) oder Kiefernwälder.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation <ul style="list-style-type: none"> - Laufkäferarten (<i>Bembidion velox</i>) - Köcherfliegenarten (<i>Brachycentrus subnubilis</i>, <i>Lepidostoma basale</i>) - Steinfliegenarten (<i>Isoperla difformis</i>, <i>Perla abdominalis</i>) - Eintagsfliegenart (<i>Rhithrogena semicolorata-Gr.</i>) - Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Misgurnus fossilis</i> – Europäischer Schlammpeitzger (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Kreis Borken – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4104-304 Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach – Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes <p>Erhaltungsziele für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit intensivem Wasserpflanzenbestand und weichem schlammigen, gut durchlüfteten Untergrund als Laichgewässer • Erhaltung von Beständen in Sekundärhabitaten wie Gräben und Fischteichen • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung einer möglichst natürlichen Auendynamik zur Erhaltung und Entwicklung von Grenzgewässern der Auen (z.B. Altarme) • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.
<p>ausgewertete Daten- grundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4104-304 „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4104-304 „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (Stand: 21.08.2019)</p>

3 ASB-P

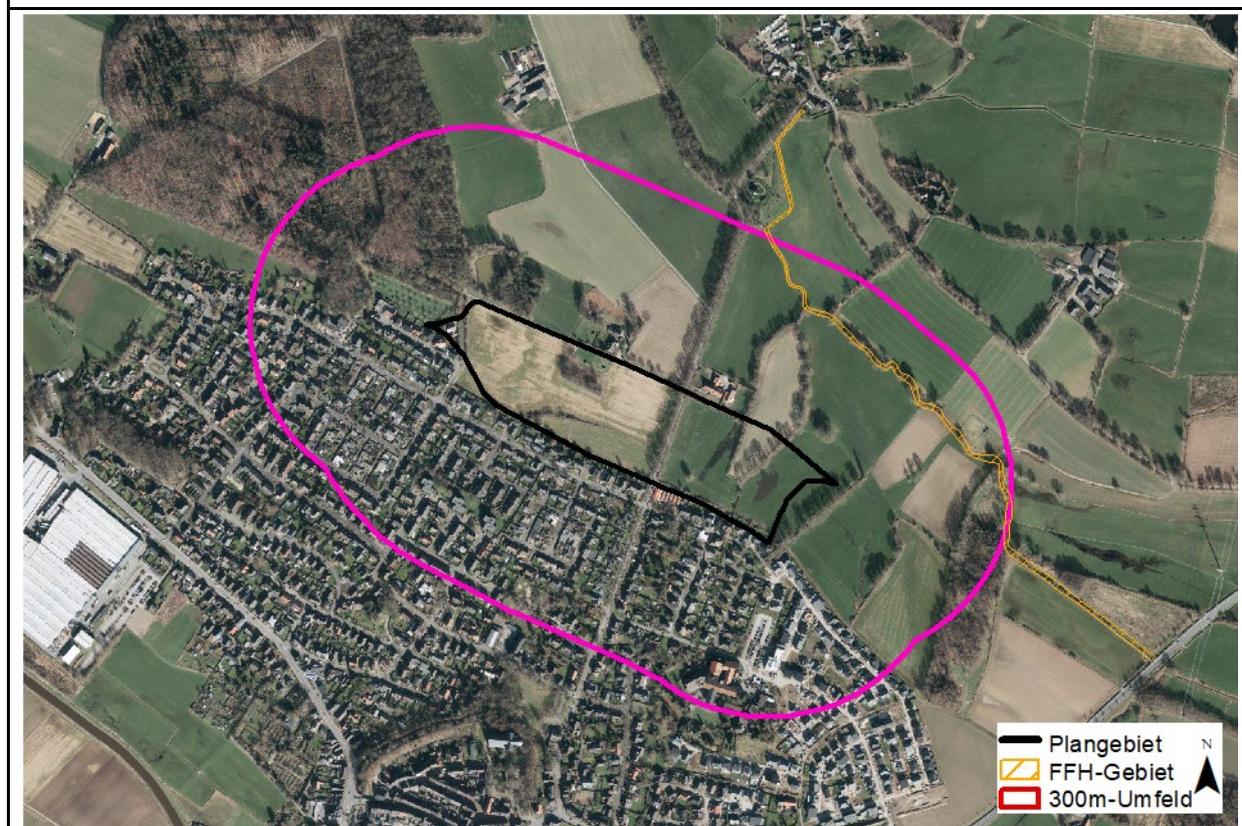
3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BOR-ISSE-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-ISSE-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „BOR-ISSE-002-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils Anholt der Stadt Isselburg.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4104-304

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV repräsentiert das Gebiet den am besten untersuchten Bestand des Schlammpeitzgers in NRW. Mit Hilfe der Elektrofischerei und Markierungsverfahren konnte in der Klevschen Landwehr ein Bestand größer 100 Tiere nachgewiesen werden, die anderen Gewässer sind weniger intensiv untersucht (Beachte: Diplomarbeit Ch. Edler, Uni Bochum in Vorbereitung der Abgabe). Die Bestände sind stabil und langjährig bekannt. Die Vielfalt der besiedelten Gewässer und darin der Fundort führt zu der Einschätzung, dass dieses Gewässersystem in Hinblick auf den Schlammpeitzger für NRW von überragender Bedeutung ist.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Ackerflächen und Grünlandflächen und grenzt südlich an einen bereits vorhandenen geschlossenen Siedlungsbereich an. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich ebenfalls kleinere Siedlungsflächen sowie Gehölzstrukturen. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und der im Umfeld gelegenen Teilfläche des FFH-Gebietes (Krummer Bach) beträgt ca. 215 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P befinden sich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht zu betrachten.

Als Anhang-II-Art ist der Schlammpeitzger relevant. Gemäß Maßnahmenkonzept (2020) kommt die Anhang-II-Art jedoch nur noch in einem Teilbereich des FFH-Gebietes vor (Felsschlaggraben), welcher sich nicht im Umfeld des ASB-P befindet. Die Art ist somit in der vorliegenden Vorprüfung nicht zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Da weder LRT noch Lebensräume des Schlammpeitzgers im Wirkungsbereich des Plangebietes liegen, sind anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von LRT und der relevanten Anhang-II-Art durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ebenfalls ausgeschlossen werden, da sie im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vorkommen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

BfN (2022): Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info). Abfrage: März 2022.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

Kreis Borken – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4104-304 Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach – Erläuterungsbericht Maßnahmenkonzept (Stand: 12/2020).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4104-304 „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4104-304 „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Schwab, G. (2014): Handbuch für den Biberberater. Erstellt vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. mit Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt. Juli 2014.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht **zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und
Borkenberge“ (DE-4108-401)

Mai 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB-P.....	18
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P	18
3.2	BOR-REKE-006-ASB-P	19
3.3	COE-DUEL-002-ASB-P	21
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	22

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (DE-4108-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

²Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4108-401
Name	VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge
Fläche	5.076,94 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<p><u>Brutvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (B) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (C) • <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (B) • <i>Anas crecca</i> – Krickente (B) • <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (C) • <i>Anas strepera</i> – Schnatterente (B) • <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (B) • <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (B) • <i>Bubo bubo</i> – Uhu (B) • <i>Caprimulgus europaeus</i> – Ziegenmelker (A) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (B) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (C) • <i>Dendrocopos medius</i> – Mittelspecht (C) • <i>Dryocopus martius</i> -Schwarzspecht (B) • <i>Falco subbuteo</i> – Baumfalke (B) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (C) • <i>Grus grus</i> – Kranich (B) • <i>Lanius collurio</i> – Neuntöter (B) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (C) • <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (A) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (C) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (C) • <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Numenius arquata</i> – Großer Brachvogel (B) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (B) • <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (B) • <i>Phoenicurus phoenicurus</i> – Gartenrotschwanz (B) • <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (B) • <i>Saxicola rubicola</i> – Braunkehlchen (B) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (A) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (B) <p><u>Zug- und Rastvögel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anser albifrons</i> – Blässgans (B) • <i>Anser fabalis</i> – Saatgans (B) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (B) • <i>Casmerodius albus</i> – Silberreiher (B) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (C) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (B) • <i>Ciconia nigra</i> – Schwarzstorch (C) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (B) • <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (B) • <i>Grus grus</i> – Kranich (B) • <i>Lanius excubitor</i>- Raubwürger (A) • <i>Lymnocyptes minimus</i> – Zwergschnepfe (B) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (B) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (B) • <i>Pandion haliaetus</i> – Fischadler (B) • <i>Philomachus pugnax</i> – Kampfläufer (C) • <i>Pluvialis apricaria</i> – Goldregenpfeifer (B) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (B) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (C) • <i>Tringa glareola</i> – Bruchwasserläufer (C) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (C) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Bekassine

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blauehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschchen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansetzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Heidelerche

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
- Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferrohrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
- Belassen von Stoppelbrachen
- reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Raubwürger

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50 x 50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzspecht

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Silberreihher

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uhu

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

	<p>Waldwasserläufer</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Wasserralle</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Weißstorch</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>Wespenbussard</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
--	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Ziegenmelker

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergsäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>(v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Stand 04/2016)</p> <p>LANUV NRW (ohne Jahr): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“</p>

3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge

potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes

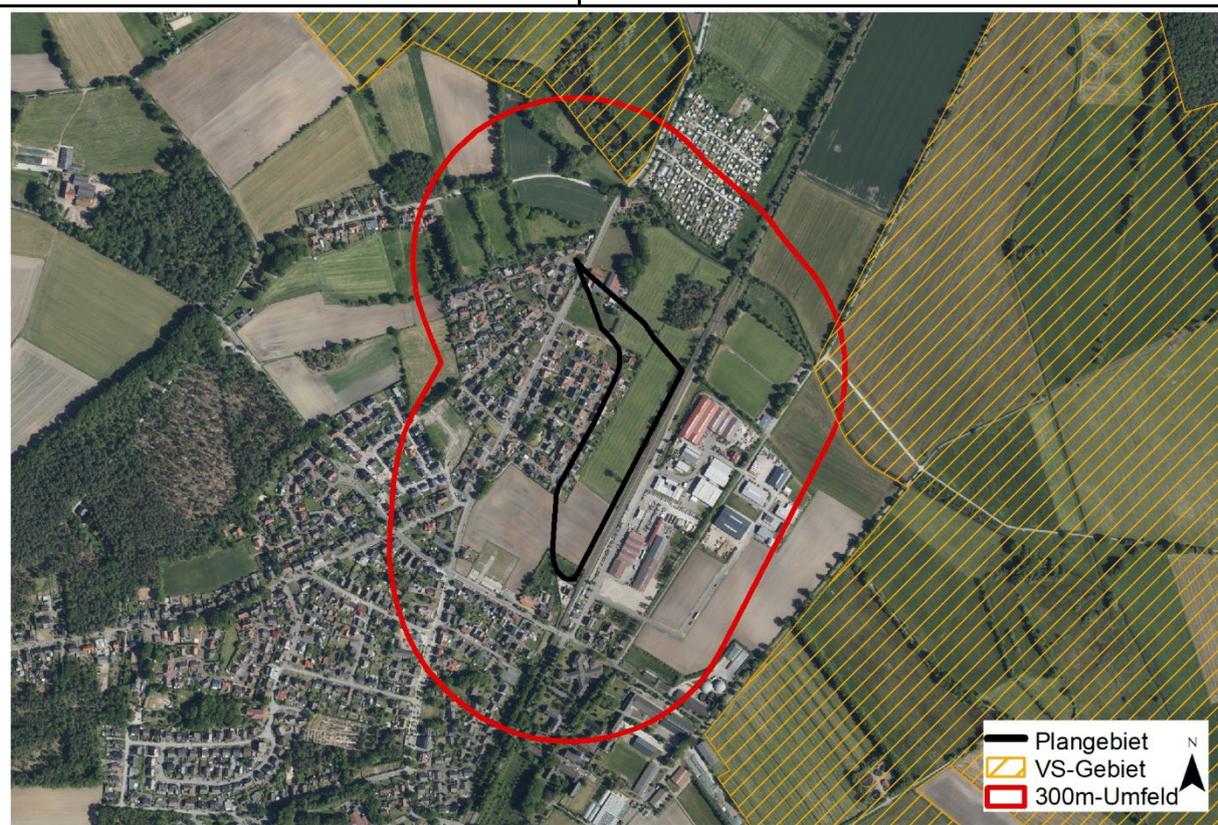
baubedingte AW:

- Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BOR-REKE-006-ASB-P

Grundinformationen

Name des Plangebietes	BOR-REKE-006-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „BOR-REKE-006-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Maria Veen.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von ca. 170 m zu diesem. Ein Teilgebiet des Vogelschutzgebietes ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes, ein anderes Teilgebiet in das östliche Umfeld des Plangebietes.

Zwischen dem Vogelschutzgebiet auf östlicher Seite und dem Plangebiet befinden sich eine Gewerbefläche, Sportplätze und kleinere wegbegleitende Gehölzbestände, welche insgesamt eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Außerdem verläuft zwischen Plangebiet und Vogelschutzgebiet eine Bahntrasse, welche eine Vorbelastung darstellt.

Zwischen dem Vogelschutzgebiet auf nördlicher Seite und dem Plangebiet befinden sich ebenfalls bestehende Siedlungsflächen und kleinere Gehölzflächen, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben und zudem eine Vorbelastung darstellen. Darüber hinaus befindet sich eine bereits bestehende Siedlungsfläche unmittelbar angrenzend an das Vogelschutzgebiet nördlich des Planungsgebietes, sodass von einer starken Vorbelastung, aber auch einer weiteren abschirmenden Wirkung auszugehen ist. Östlich unmittelbar angrenzend an die nördliche Teilfläche des Schutzgebietes liegt zudem ein großer Campingplatz und am östlichen Rand der nördlichen Teilfläche des Schutzgebietes grenzt dieses bis an die Kreisstraße K48.

Insgesamt sind zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auswirken, aufgrund der Insellage des Plangebietes inmitten bestehender Bebauung (Lückenschluss) und aufgrund der weiteren vorhandenen Vorbelastungen (Bahnlinie, Sportplätze, Campingplatz) nicht zu erwarten.

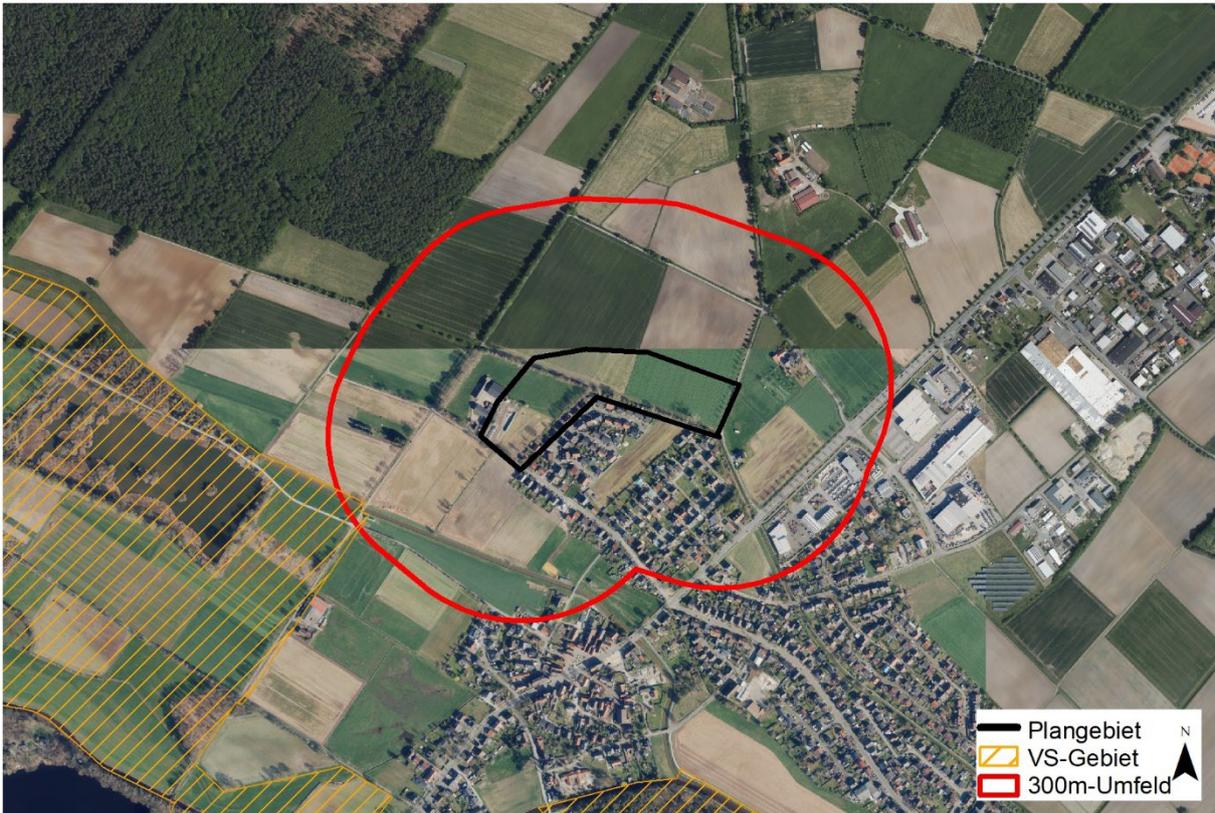
Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.3 COE-DUEL-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-DUEL-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-DUEL-002-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Rand des Ortsteils Hausdülmen der Stadt Dülmen.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von ca. 260 m zu diesem. Ein sehr kleiner Bereich des Vogelschutzgebietes ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet liegt nördlich angrenzend an bestehenden Siedlungsflächen, welche zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet liegen und eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Aus diesem Grund und aufgrund der Distanz des Plangebietes zum Vogelschutzgebiet sowie aufgrund des kleinen Bereichs des Schutzgebiets im Umfeld des Plangebietes sind zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auswirken, nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Stand 04/2016).

LANUV NRW (ohne Jahr): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Teiche in der Heubachniederung“ (DE-4109-301)

Mai 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB-P.....	9
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P	9
3.2	COE-DUEL-002-ASB-P	9
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Teiche in der Heubachniederung“ (DE-4109-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

²Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4109-301
Name	Teiche in der Heubachniederung
Fläche	331,92 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV liegt in der flachen, ehemals weitgehend vermoorten Niederung des Heubaches ein großflächiger Teichkomplex eingebettet in ausgedehnte, teilweise feuchte Wälder und weitere typische Lebensräume der Niederungen (u.a. Feuchtgrünland, feuchte Hochstaudenfluren, Heideweiler und trockene Zwergstrauchheide auf Dünenstandorten) im Übergang zu den angrenzenden nährstoffarmen Sandgebieten der Hohen Mark.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) - Krickente (<i>Anas crecca</i>) - Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) - Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) - Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) - Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) - Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>) - Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) - Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) - Igelkolben-Schilfeule (<i>Globia sparganii</i>) - Zweipunkt-Schilfeule (<i>Lenisa geminipuncta</i>) - Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) - Blaukehlchen (<i>Leucania obsoleta</i>) - Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) - Stumpfblättriges Laichkraut (<i>Potamogeton obtusifolius</i>) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche <ul style="list-style-type: none"> - Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>) - Krickente (<i>Anas crecca</i>) - Scharlachlibelle (<i>Ceriagrion tenellum</i>) - Speer-Azurjungfer (<i>Coenagrion hastulatum</i>) - Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) - Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>) - Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) - Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) - Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden <ul style="list-style-type: none"> - Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) - Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (B) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> – Große Moosjungfer (C) • <i>Lutra lutra</i> – Fischotter (C) • <i>Misgurnus fossilis</i> – Schlammpeitzger (B) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Flutender Sellerie (<i>Apium inundatum</i>) • Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>) • Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) • Pokaljungfer (<i>Cercion lindenii</i>) • Scharlachlibelle (<i>Ceriagrion tenellum</i>) • Wasserschieferling (<i>Cicuta virosa</i>) • Speer-Azurjungfer (<i>Coenagrion hastulatum</i>) • Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>) • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) • Sechsmänniges Tännel (<i>Elatine hexandra</i>) • Krummsamiges Wasserpfeffer-Tännel (<i>Elatine hydropiper</i> agg.) • Dreimänniges Tännel (<i>Elatine triandra</i>) • Nadelsimse (<i>Eleocharis acicularis</i>) • Kleines Granatauge (<i>Erythromma viridulum</i>) • Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) • Reisquecke (<i>Leersia oryzoides</i>) • Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>) • Glänzende Binsenjungfer (<i>Lestes dryas</i>) • Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens</i>) • Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) • Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) • Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) • Kleiner Blaupfeil (<i>Orthetrum coerulescens</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>) • Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) • Gewöhnlicher Pillenfarn (<i>Pilularia globulifera</i>) • Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) • Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) • Flachstängeliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i>) • Gras-Laichkraut (<i>Potamogeton gramineus</i>) • Stumpfblättriges Laichkraut (<i>Potamogeton obtusifolius</i>) • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
Gebietsmanagement	Kreis Recklinghausen – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4109-301 Teiche in der Heubachniederung – Maßnahmenkonzept. Stand: 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. <p>Erhaltungsziele für Dystrophe Seen und Teiche (3160) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Trockenheiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums

	<p>Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (9190)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Erhaltung eines an Störarten armen LRT <p>Erhaltungsziele für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung naturnaher Auenlandschaften mit Auwäldern und störungsarmen Ufern• Wiederherstellung des Wasserhaushaltes und der Gewässerstruktur sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern• Wiederherstellung einer fließ- und auengewässertypischen Fauna als Nahrungsgrundlage für den Fischotter (ausreichend große Muschel-, Krebs- und Fischbestände)• Wiederherstellung einer schonenden Unterhaltung von Graben- und Uferändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art• Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten und zwischen verschiedenen Einzugsgebieten sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern• kein Einsatz von Fallen für den Totfang (für Bisam und Nutria) in Gebieten mit Fischottervorkommen• kein Einsatz von Fischreusen ohne Ottergitter in Gebieten mit Fischottervorkommen, (zu empfehlen sind vom Otterzentrum Aktion Fischotter-schutz Hankensbüttel diesbezüglich vorgeschlagene Fischreusen)• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW sowie der nur hier bislang nachgewiesenen Reproduktion wiederherzustellen.
--	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Erhaltung einer möglichst natürlichen Auendynamik mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse
- Vermeidung von Faunenverfälschungen

Erhaltungsziele für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit intensivem Wasserpflanzenbestand und weichem schlammigen, gut durchlüfteten Untergrund als Laichgewässer
- Erhaltung von Beständen in Sekundärhabitaten wie Gräben und Fischteichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung einer möglichst natürlichen Auendynamik zur Erhaltung und Entwicklung von Grenzgewässern der Auen (z.B. Altarme) • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. <p>Erhaltungsziele für Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Erhaltungsziele für Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweiher, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation als Fortpflanzungsgewässer • Wiederherstellung der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüsch und Kleingehölzen • Wiederherstellung eines Rotationspflegesystems mit ausreichend Fortpflanzungsgewässern in geeigneten Sukzessionsstadien • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 „Teiche in der Heubachniederung“ (Stand 06/2021)</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 „Teiche in der Heubachniederung“ (Stand: 15.10.2021)

3 ASB-P

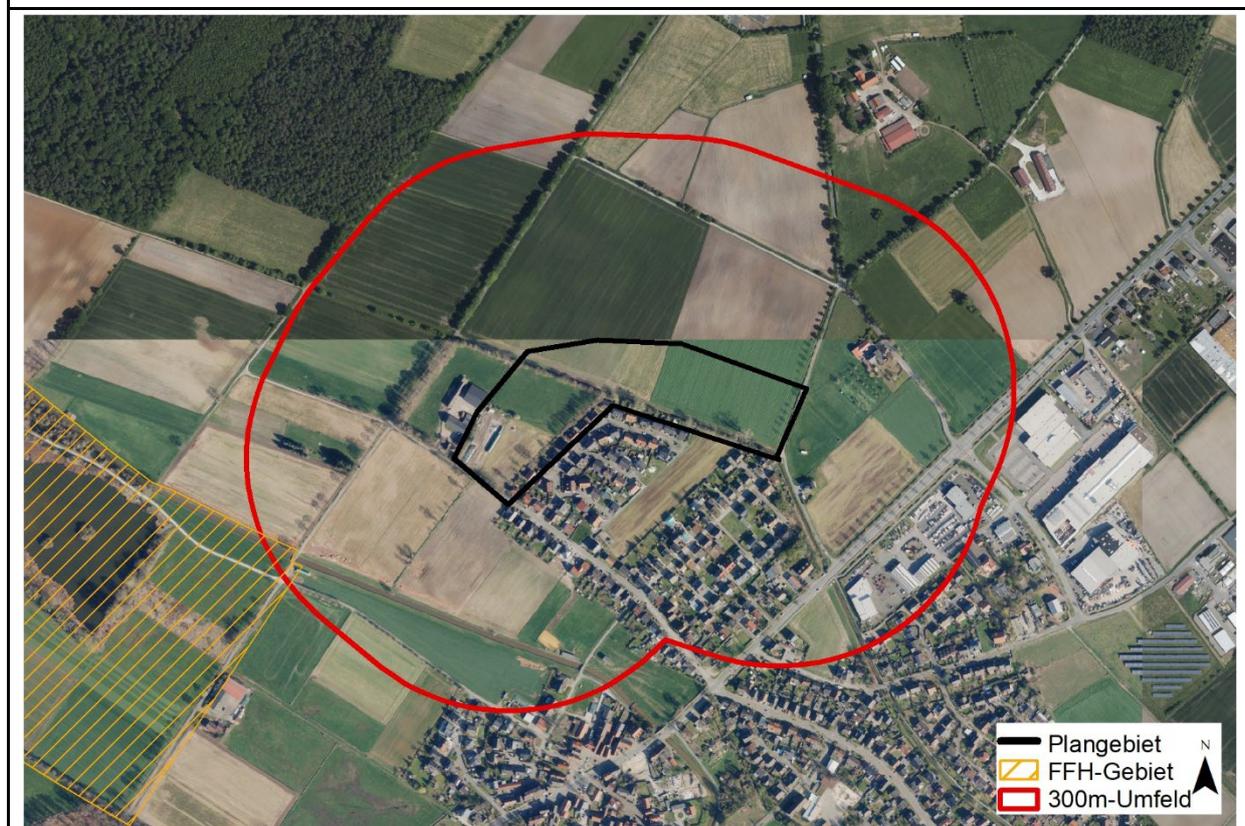
3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 COE-DUEL-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-DUEL-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-DUEL-002-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Rand des Ortsteils Hausdülmen der Stadt Dülmen.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4109-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 260 m zu diesem. Ein sehr kleiner Bereich des FFH-Gebietes ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein, LRT sind gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) in diesem Bereich nicht vorhanden. Das Plangebiet liegt nördlich angrenzend an bestehenden Siedlungsflächen, welche zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet liegen und eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Aus diesem Grund und aufgrund der Distanz des Plangebietes zum FFH-Gebiet sowie aufgrund des kleinen Bereichs des Schutzgebietes im Umfeld des Plangebietes sind zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 „Teiche in der Heubachniederung“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 „Teiche in der Heubachniederung“ (Stand: 15.10.2021).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht **zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH**

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Wälder Nordkirchen“ (DE-4211-301)

Mai 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB-P.....	6
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P	6
3.2	COE-NORD-001-ASB-P	6
3.3	COE-NORD-011-ASB-P	8
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	10

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wälder Nordkirchen“ (DE-4211-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4211-301
Name	Wälder Nordkirchen
Fläche	325,63 ha
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV liegt das vorwiegend mit Laubwäldern bestockte Gebiet im südlichen Teil des Kreises Coesfeld. Es erstreckt sich in zwei Teilflächen zwischen Nordkirchen im Westen und der Bahnlinie Werne-Ascheberg im Osten. Neben den großflächigen Wäldern wird die westliche Teilfläche von dem ca. 40 ha großen Hirschpark geprägt, ein ehemaliges Wildgehege, dessen teilweise feuchtes, und mit zahlreichen Hecken und Gehölzgruppen gegliedertes Grünland heute mit Rindern beweidet wird. Im Bereich des NSG Forsthaus Ichterloh wurden zahlreiche Kleingewässer in einer Ackerbrache angelegt. Im westlichen Teilgebiet dominiert ein naturnaher Eichen-Hainbuchenwald, während der Ostteil durch Waldmeister-Buchenwälder und fließende Übergänge zum Eichen-Hainbuchenwald gekennzeichnet ist. Allgemein sind die Wälder sehr strukturreich mit oft gut entwickelter, frühlingsgeophytenreicher Krautschicht und hohem Tot- und Altholzanteil. Die zahlreichen Kleingewässer in den Wäldern und im Grünland fallen z.T. zeitweise trocken. Forste mit nicht heimischen Gehölzen (überwiegend Hybridpappel, kleinflächig Fichte) stocken auf ca. 25 % der Waldfläche. In weiten Bereichen sind die Waldflächen mit Entwässerungsgräben durchzogen.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Igelkolben-Schilfeule (<i>Globia sparganii</i>) - Zweipunkt-Schilfeule (<i>Lenisa geminipuncta</i>) - Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) - Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • LRT 9160 Steileichen-Hainbuchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>) • Rotklee-Bläuling (<i>Cyaniris semiargus</i>) • Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) • Europäischer Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) • Kleiner Eisvogel (<i>Limenitis camilla</i>) • Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) • Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>) • Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) • Zweiblättrige Waldhyazinthe (<i>Platanthera bifolia</i>)
Gebietsmanagement	Stadt Münster – Untere Forstbehörde 2006: Natura 2000 DE-4211-301 Wälder Nordkirchen – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: 2006.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtyps Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten. <p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0*)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
<p>ausgewertete Daten- grundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4211-301 „Wälder Nordkirchen“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4211-301 „Wälder Nordkirchen“ (Stand: 21.08.2019)</p>

3 ASB-P

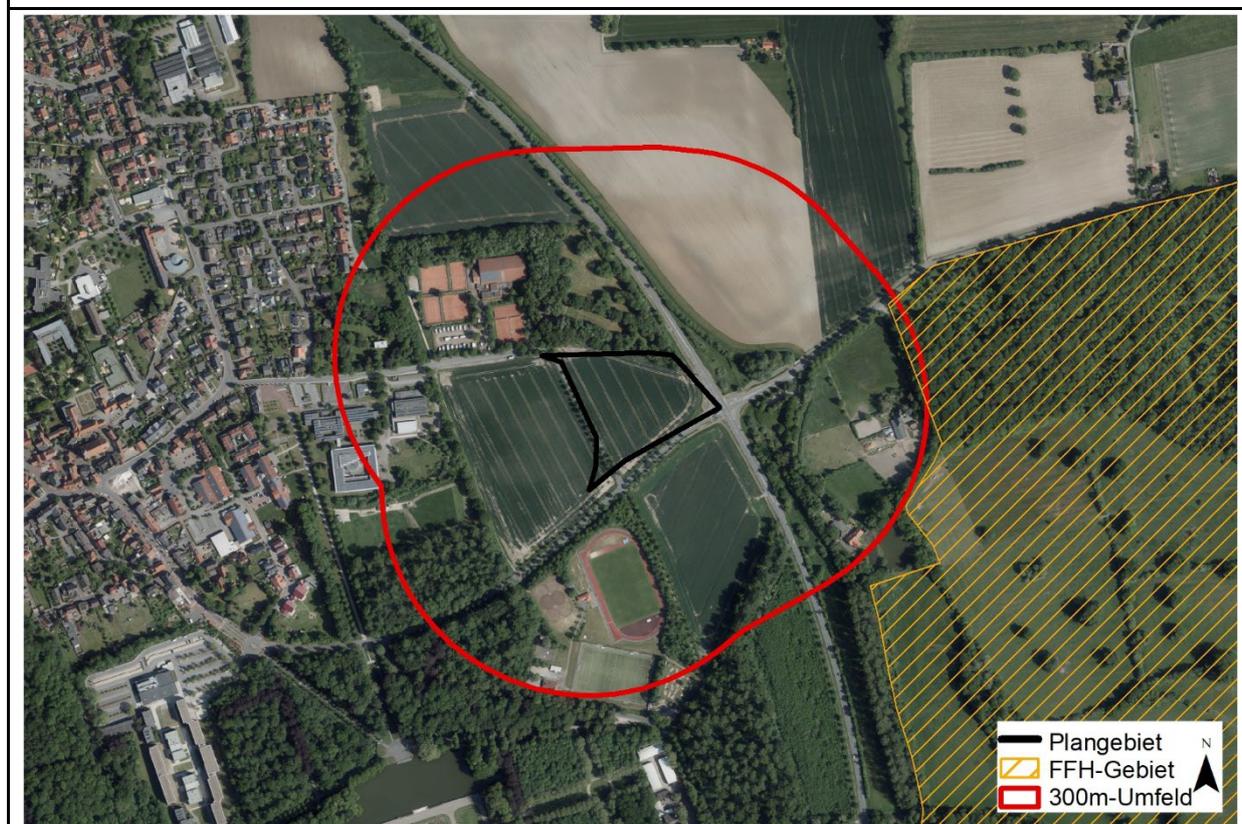
3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 COE-NORD-001-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-NORD-001-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-NORD-001-ASB-P“ befindet sich am östlichen Ortsrand von Nordkirchen.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4211-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 280 m zu diesem. Ein kleiner Randbereich des FFH-Gebietes ragt minimal in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein. Hier befindet sich im Abstand von ca. 280 m gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) auch ein LRT 9160. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft die Landesstraße L810, am nördlichen Rand des FFH-Gebietes verläuft die Kreisstraße K3. Der Kreuzungsbereich der beiden Straßen befindet sich unmittelbar am östlichen Rand des Plangebietes. Am Rand des FFH-Gebietes findet sich zudem bereits vorhandene Bebauung (Einzelhof). Sowohl der Einzelhof, aber insbesondere die bestehenden Straßen zwischen Plangebiet und Schutzgebiet stellen eine deutliche Vorbelastung dar. Gehölzsäume zwischen Plangebiet und Schutzgebiet haben eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

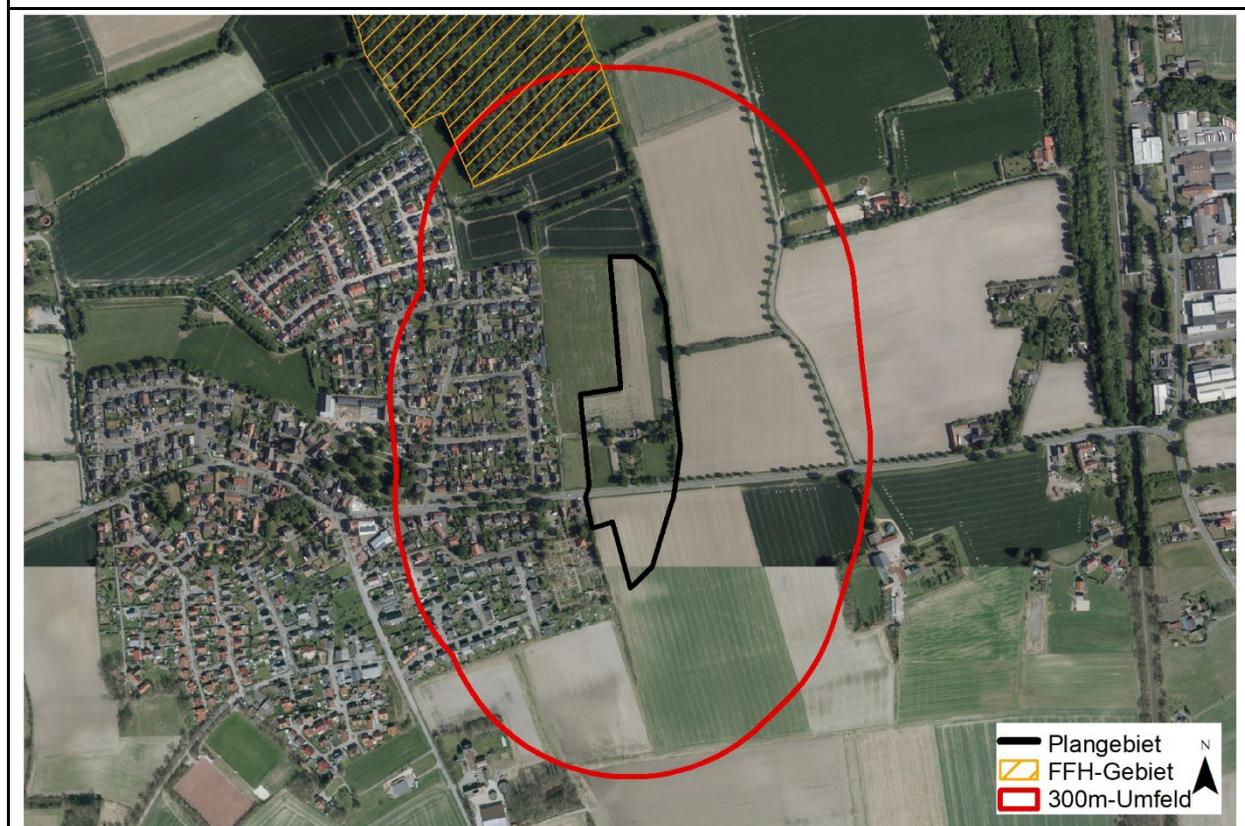
Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.3 COE-NORD-011-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-NORD-011-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-NORD-011-ASB-P“ befindet sich am östlichen Ortsrand von Capelle.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4211-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 190 m zu diesem. Ein kleiner Bereich des FFH-Gebietes ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes, LRT sind in dem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich zum Teil ein großes bestehendes Siedlungsgebiet, welches an seiner nördlichen Spitze bis an das FFH-Gebiet heranreicht, sowie Gehölzsäume. Sowohl die bestehenden Siedlungsflächen als auch die Gehölzstrukturen übernehmen eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes und stellen - im Falle der Siedlungsfläche - eine Vorbelastung dar. Auch innerhalb des Plangebietes findet sich zum Teil bestehende Bebauung. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4211-301 „Wälder Nordkirchen“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4211-301 „Wälder Nordkirchen“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Steinbruch Vellern“ (DE-4214-302)

September 2022

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster
Dezernat 32 -
Regionalentwicklung Domplatz 1-3
48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Anna Kraus

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB-P.....	4
3.1	Potenzielle Wirkungen der ASB-P	4
3.2	WAF-BECK-012-ASB-P.....	5
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	7

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Steinbruch Vellern“ (DE-4214-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4214-302
Name	Steinbruch Vellern
Fläche	13,68 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich beim Steinbruch Vellern um eine alte aufgelassene, heute recht vielgestaltige Abgrabung (Kalkstein). Neben artenreichen Kalkmagerrasen und Gebüschten konnte sich aufgrund von Grundwasseraustritten eine sehr wertvolle Kalksumpf-Vegetation entwickeln mit einem Vorkommen einer landesweit vom Aussterben bedrohten Gefäßpflanze (Artnamen verdeckt).
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (C) • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore (B) <p><u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Gelappte Stäbchenflechte (<i>Bilimbia lobulata</i>) - Schnauzenmottenart (<i>Moitrelia obductella</i>) • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore <ul style="list-style-type: none"> - Fleischfarbendes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>) - Sumpf-Glanzkräuter (<i>Liparis loeselii</i>) - Lebermoosart (<i>Moerckia flotoviana</i>)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • Gefäßpflanze (Sensibel – Artnamen verdeckt) (C)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbwürfelfalter Dickkopffalter (<i>Carterocephalus palaemon</i>) • Fledermaus-Azurjungfer (<i>Coenagrion pulchellum</i>) • Fleischfarbendes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>) • Sumpf-Stendelwurz (<i>Epipactis palustris</i>) • Gewöhnlicher Fransenenzian (<i>Gentiana ciliata</i>) • Deutscher Fransenenzian (<i>Gentiana germanica</i>) • Waldreben-Grünspanner (<i>Hemistola chrysoprasaria</i>) • Europäischer Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) • Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>) • Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>) • Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>) • Sumpf-Löwenzahnart (<i>Taraxacum palustre agg.</i>)
Gebietsmanagement	Kreis Warendorf – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4214-302 Steinbruch Vellern – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand: 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210*)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen • Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und • Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. <p>Erhaltungsziele für Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen • Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

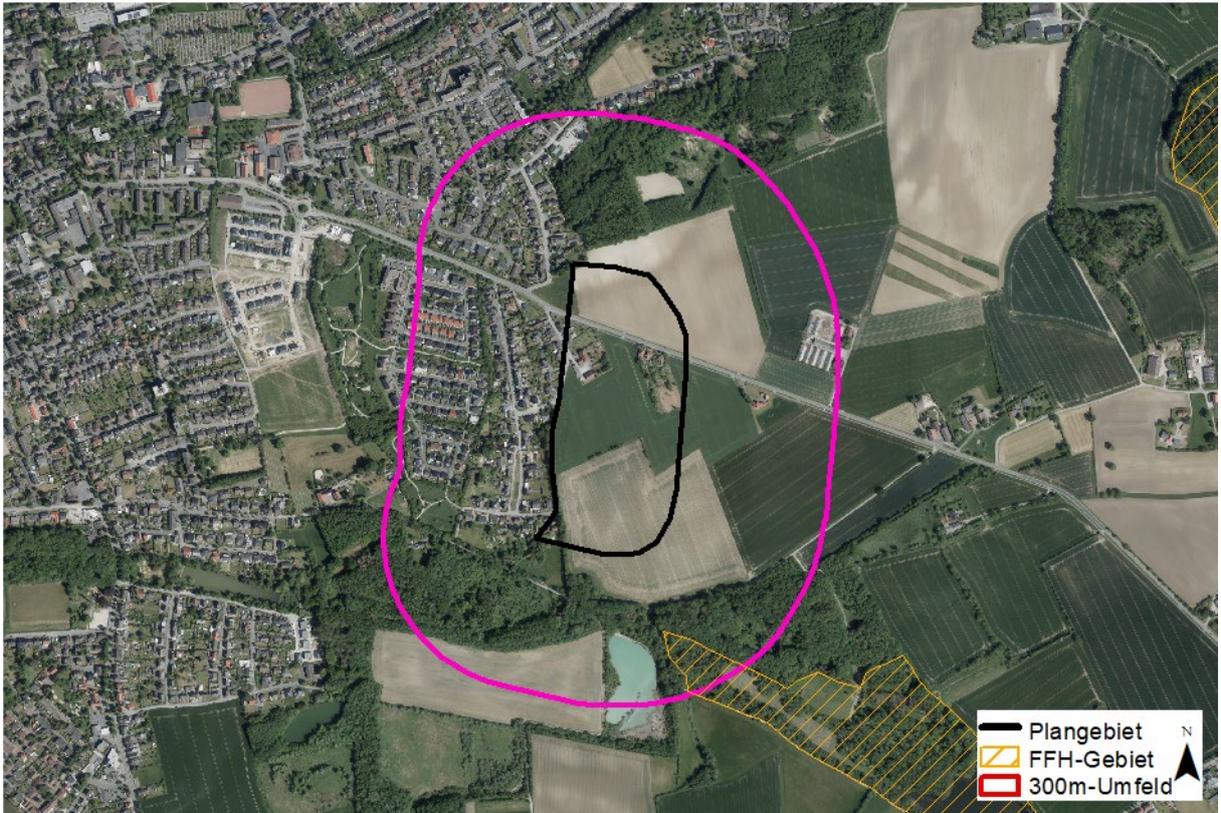
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie • Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4214-302 „Steinbruch Vellern“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4214-302 „Steinbruch Vellern“ (Stand: 21.08.2019)</p>

3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WAF-BECK-012-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-BECK-012-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-BECK-012-ASB-P“ befindet sich am östlichen Ortsrand von Neubeckum der Stadt Beckum.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4214-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV gibt es in dem sekundär in einem Steinbruch entstandenen Kalksumpf ein Vorkommen einer FFH-Art (Gefäßpflanze, Artname verdeckt), von der es in Nordrhein-Westfalen heute nur noch ein einziges weiteres Vorkommen gibt.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 165 m. Das Plangebiet umfasst überwiegend Ackerflächen und geringfügig bereits vorhandene Bebauung, welche zum Teil an das direkt angrenzende bestehende Siedlungsgebiet westlich des ASB-P anschließt. Im Norden wird das Plangebiet durch die Landesstraße L882 gequert.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der prioritäre LRT 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), in 260 m Entfernung). Der LRT 6210 ist somit in der Vorprüfung zu betrachten. Als charakteristische Arten für diesen LRT sind im Erhaltungszieldokument Gelappte Stäbchenflechte und eine Schnauzenmottenart genannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Gefäßpflanze (Sensibel – Artnamen verdeckt).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Lebensräumen der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P ausschließlich im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Rendzina-Braunerde) liegt. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Weiterhin befinden sich keine grundwasserabhängigen LRT im 300 m-Umfeld um den ASB-P. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Lebensräumen der Anhang-II-Art durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Lebensräumen der Anhang-II-Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und bereits Bebauung vorhanden ist, die zudem an das Schutzgebiet angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zudem ist davon auszugehen, dass die Anhang-II-Art, da es sich um eine Gefäßpflanze handelt, nicht empfindlich gegenüber Zerschneidungswirkungen ist.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Lebensräumen der Anhang-II-Art durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L882 und Straßen im westlich angrenzenden Siedlungsbereich) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Art (Gefäßpflanze) und der charakteristischen Art Gelappte Stäbchenflechte durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck können ausgeschlossen werden, da sie als Pflanzenarten als unempfindlich gegenüber den Wirkungen des ASB-P einzustufen sind. Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der charakteristischen Schnauzenmottenart durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die relevante Art gegenüber den zu erwartenden Störungen ebenfalls als unempfindlich einzustufen ist. Zudem ist der LRT von Gehölzflächen oder Verbuschungen umgeben, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L882 und Straßen im westlich angrenzenden Siedlungsbereich) erfolgt. Zudem ist der LRT 6210 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge eher als unempfindlich einzustufen. Außerdem befindet sich zwischen dem Schutzgebiet mit dem darin liegenden LRT und der Planung ein geschlossener Waldbestand, welcher eine abschirmende Wirkung gegenüber den genannten Wirkungen besitzt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffe sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (HPSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4214-302 „Steinbruch Vellern“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4214-302 „Steinbruch Vellern“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.